

An die Mitglieder
des Umweltausschusses

Köln, 19.02.2021
Frau Nitsche
Stabsstelle 30.01

Umweltausschuss

Mittwoch, 03.03.2021, 9:30 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **1.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes sowie während der gesamten Dauer der Sitzung, auch am Sitzplatz, ist eine FFP2-Maske zu tragen. Diese kann beim Sprechen kurzzeitig abgesetzt werden.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

Bitte begeben Sie sich nicht zum Sitzungsort, wenn Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen, Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Menschen hatten, der an COVID-19 erkrankt ist, oder Sie in den letzten 10 Tagen aus einem ausländischen RKI-Risikogebiet (mit veränderter Virusvariante) zurückgekehrt sind, es sei denn, Sie waren nach diesem Aufenthalt in einer 10-tägigen Quarantäne oder haben einen negativen Abstrich erhalten und sind somit nicht an COVID-19 erkrankt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verpflichtung der sachkundigen Bürger*innen

Beratungsgrundlage

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 3. | Bestellung der Schriftführung für den Umweltausschuss der
15. Landschaftsversammlung Rheinland
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | 15/74 B |
| 4. | Vorstellung des Dezernates Gebäude- und
Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für
Menschen GmbH
- Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | 15/151 K |
| 5. | Kurzzvorstellung zu den Themen Klima, Umwelt,
Nachhaltigkeit im Videoformat | 15/81 K |
| 6. | LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2020
<u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Direktorin Lubek | 15/41 K |
| 7. | UrbanLinks 2 Landscape
- Interreg Europe: Sachstand 2021
<u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Dezernentin Karabaic | 15/26 K |
| 8. | Bericht Klimaschutzbemühungen in 2020
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | 15/71 K |
| 9. | Ziel- und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Cradle to
Cradle Konzepts bei Baumaßnahmen des LVR
hier: Sachstandsbericht
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | 15/115 K |
| 10. | Beschlusskontrolle | |
| 11. | Anfragen und Anträge | |
| 12. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 13. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--------------------|--|
| 14. | Beschlusskontrolle | |
|-----|--------------------|--|

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

F l i ß

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

**TOP 2 Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und sachkundigen
Bürger**

Vorlage Nr. 15/74

öffentlich

Datum: 29.01.2021
Dienststelle: Stabsstelle 30.01
Bearbeitung: Frau Nitsche

Umweltausschuss	03.03.2021	Beschluss
------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

**Bestellung der Schriftführung für den Umweltausschuss der
15. Landschaftsversammlung Rheinland**

Beschlussvorschlag:

Der LVR-Dezernent des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH wird zum Schriftführer für den Umweltausschuss bestellt.
Ihm wird die Möglichkeit eingeräumt, die Schriftführung auf Mitarbeitende des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH zu übertragen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

A l t h o f f

Zusammenfassung:

Bestellung des LVR-Dezernenten des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH als Schriftführer für den Umweltausschuss der 15. Landschaftsversammlung Rheinland.

Ihm wird die Möglichkeit eingeräumt, die Aufgabe auf Mitarbeitende des Dezernates zu übertragen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/74:

**LVR- Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie,
Bauen für Menschen GmbH**

**Bestellung der Schriftführung für den Umweltausschuss der 15.
Landschaftsversammlung Rheinland**

Gemäß § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse hat der Umweltausschuss eine Schriftführerin/einen Schriftführer zu bestellen, der/die neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden die Niederschrift über die Sitzung des Umweltausschusses unterzeichnet.

Es wird vorgeschlagen, den LVR-Dezernenten des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH als Schriftführer für den Umweltausschuss zu bestellen.

Ihm wird die Möglichkeit eingeräumt, die Schriftführung auf Mitarbeitende des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH zu übertragen.

In Vertretung

A l t h o f f

Vorlage Nr. 15/151

öffentlich

Datum: 16.02.2021
Dienststelle: Stabsstelle 30.01
Bearbeitung: Herr Loth/Frau Nitsche

Bau- und Vergabeausschuss	01.03.2021	Kenntnis
Umweltausschuss	03.03.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Vorstellung des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement,
Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
- Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte**

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt die Vorstellung des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte gem. Vorlage 15/151 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Althoff

Zusammenfassung:

LVR-Dezernat 3 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH - Vorstellung der Aufgaben und Strukturen.

Das Dezernat 3 wurde am 01.09.2016 neu gegründet.

Das Dezernat 3 ist als Querschnittsdezernat ein Dienstleister innerhalb des Landschaftsverbandes Rheinland. Im Bereich des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements ist das Dezernat grundsätzlich für die Planung, Steuerung und Durchführung von Baumaßnahmen im gesamten Einzugsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig.

Darüber hinaus ist das Dezernat 3 der zentrale Immobiliendienstleister des LVR für alle Aufgaben und Fragestellungen, die sich im Rahmen eines modernen Immobilienportfoliomanagements ergeben.

Das Dezernat betreut hierbei eine Vielzahl interner und externer Kunden und bietet grundstücksbezogene, bedarfsgerechte Lösungen zu ganz unterschiedlichen Themen aus der Bewirtschaftung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

In der Vorlage wird ein Überblick über die Aufgaben und Strukturen des Dezernates gegeben.

Begründung der Vorlage Nr. 15/151:

LVR-Dezernat 3 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH Ein Dezernat stellt sich vor.

Inhaltsverzeichnis:

I.	Allgemeines	Seite 3
II.	Aufgaben und Strukturen	Seite 3
1.	Stabsstelle 30.01	Seite 5
2.	Fachbereich 31	Seite 5
2.1	Stab 31.01 „Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling“	Seite 6
2.2	Abteilung 31.10 Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen	Seite 8
	- Baumaßnahmen	Seite 9
	- Herstellung der Barrierefreiheit	Seite 12
2.3	Abteilung 31.20 Facilitymanagement und Betreiberaufgaben	Seite 13
3.	Fachbereich 32	Seite 16
3.1	Abteilung 32.10 Kaufmännisches Gebäude und Liegenschaftsmanagement	Seite 16
3.2	Abteilung 32.20 Haushalt	Seite 18
3.3	Abteilung 32.30 Gebäudeservice	Seite 19

I. Allgemeines

Das Dezernat 3 wurde am 01.09.2016 neu gegründet.

Mit dem Aufbau eines technischen Dezernates wurde ein Geschäftsbereich geschaffen, der mit der Organisationsstruktur vieler Kommunen im Rheinland vergleichbar ist. Zudem sollten die Sachzusammenhänge zwischen den Bereichen Bauen und Umwelt in einer Organisationseinheit konzentriert werden. Des Weiteren sollte die Bauen für Menschen GmbH (damals Rheinische Beamtenbaugesellschaft mbH) zu einem Kompetenzzentrum für inklusives Wohnen im Rheinland weiterentwickelt werden.

II. Aufgaben und Strukturen

Das Dezernat 3 ist als Querschnittsdezernat ein Dienstleister innerhalb des Landschaftsverbandes Rheinland. Im Bereich des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements ist das Dezernat grundsätzlich für die Planung, Steuerung und Durchführung von Baumaßnahmen sowie für die Gebäudebewirtschaftung und das Immobiliencontrolling des allgemeinen Grundvermögens im gesamten Einzugsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig. Das Einzugsgebiet umfasst die beiden Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf mit insgesamt 12.654 Quadratkilometer.

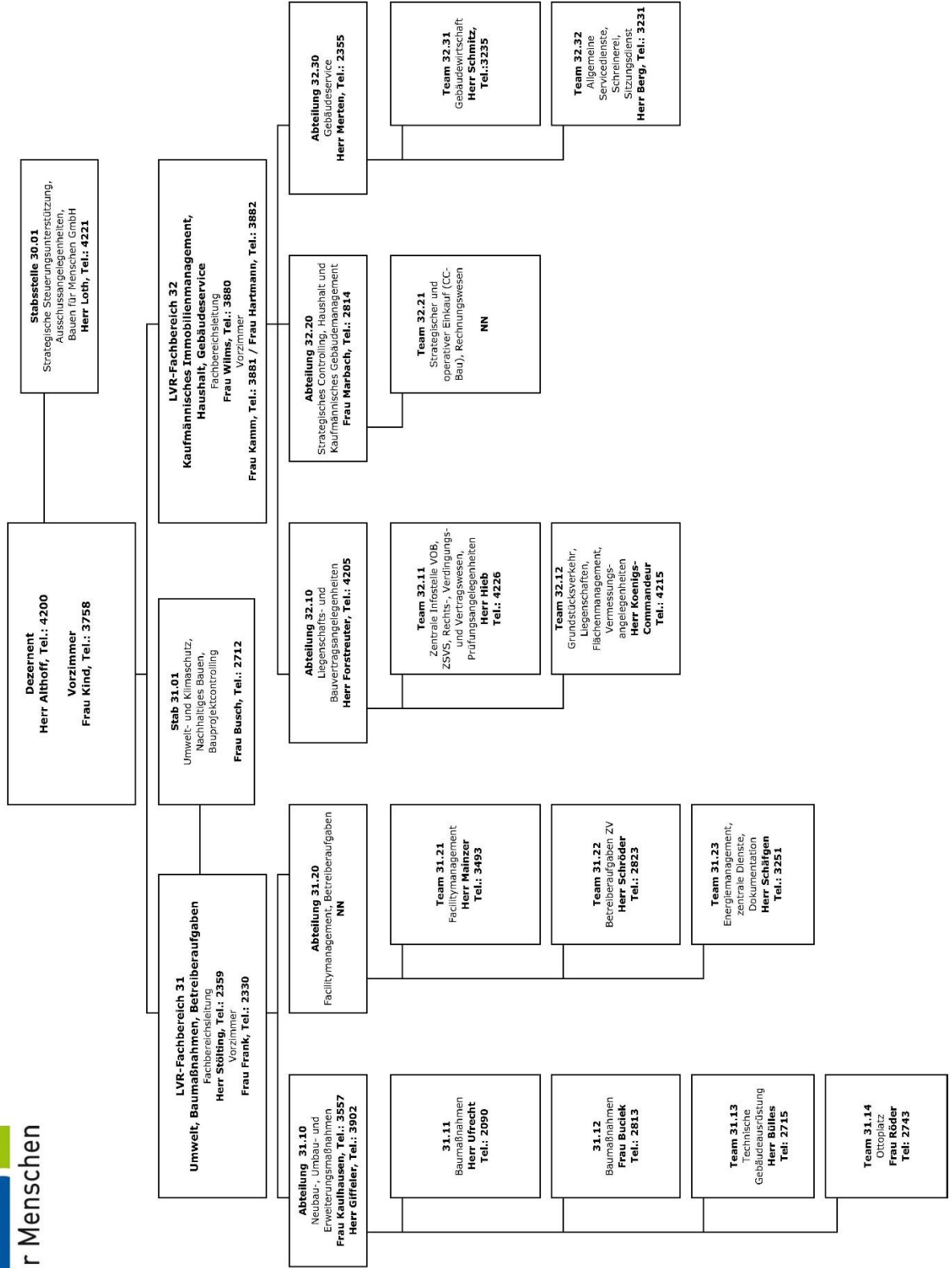
An diesen Aufgabenbereich angegliedert sind alle mit dem Lebenszyklus einer Immobilie verbundenen Gebäude- und Serviceleistungen.

Durch die zentrale Bündelung aller Aktivitäten "rund um die Immobilie" kann das Dezernat die Grundstücks- und Gebäudenutzungen werterhaltend und wirtschaftlich optimal gestalten. Dabei kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um ein Immobilienportfolio mit breitem Nutzungsspektrum, von Museums- und Kultureinrichtungen, über Förderschulen, Klinikgebäude, Gebäude der Jugend- und Heilpädagogischen Hilfen, bis zum Verwaltungs- und Wohngebäude. Es werden rund 100 Dienststellen mit einem Grundvermögen von ca. 1.000 ha mit etwa 1.100 Gebäuden betreut.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Dezernates ist der Bereich Umwelt und Energie. Das Dezernat 3 übernimmt für den LVR weitreichende Aufgaben rund um die Themen Umwelt und Umweltschutz. Neben allgemeinen Leistungen im betrieblichen Umweltschutz gehört auch der Erhalt und die Förderung der Biodiversität, zum Beispiel durch flächendeckende Herrichtung von Gründächern, zum Aufgabenspektrum. Zum Portfolio des Dezernates gehört darüber hinaus die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes.

LVR-Dezernat 3 "Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH"

Stand: 11.02.2021



1. LVR-Stabsstelle 30.01

Die der Dezernatsleitung angegliederte Stabsstelle unterstützt die strategische Steuerung des Dezernates, ist für die Durchführung der dem Dezernat zugeordneten Ausschüsse und Kommissionen zuständig und bildet die Schnittstelle zur Bauen für Menschen GmbH.

Strategische Steuerungsunterstützung

Die Aufgabe der Stabsstelle ist in erster Linie die Unterstützung des Landesrates bei der Dezernatssteuerung. Neben der Entscheidungsvorbereitung und Informationsverarbeitung ist auch die fachliche Beratung eine wichtige Komponente. Darüber hinaus ist die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Web-Koordination des Dezernates hier angesiedelt.

Ausschussangelegenheiten

Dem Dezernat sind sowohl der Bau- und Vergabeausschuss als auch der Umweltausschuss sowie die Projektkommission Neubauvorhaben Ottoplatz, von deren erneuter Einrichtung die Verwaltung ausgeht, als zu betreuendes Gremium zugeordnet. Der Stabsstelle obliegt die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Sitzungen. Dabei stehen alle Mitarbeitenden den Ausschussmitgliedern bei organisatorischen Fragestellungen gerne zur Verfügung.

Bauen für Menschen GmbH

Die Bauen für Menschen GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, geeignete Wohnungen für Menschen mit und ohne Behinderungen im Rahmen von Quartiersentwicklung zu schaffen, zu bewirtschaften und zu verwalten. Gleichzeitig wird die Gesellschaft zu einem Kompetenzzentrum für inklusive Wohnformen im Rheinland weiterentwickelt, um Kommunen sowie Dritte bei der Umsetzung von Sozialraumorientierung und Quartiersmanagement zu beraten. Die Bündelung dieser Themen und Fragestellungen und die Koordination zwischen allen daran beteiligten Akteuren ist die Aufgabe der Stabsstelle im Dezernat 3. Die Dezernatsleitung ist als weiterer - auch alleinvertretungsberechtigter - Geschäftsführer im Handelsregister eingetragen. Dadurch hat sich die Zusammenarbeit der Stabsstelle 30.01 und der GmbH nochmals intensiviert.

2. Fachbereich 31

Der Fachbereich 31 „Umwelt, Baumaßnahmen und Betreiberaufgaben“ gliedert sich in die Abteilungen „Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen“ sowie „Facilitymanagement und Betreiberaufgaben“ und den Stab „Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling“.

Die beiden Abteilungen realisieren und betreuen Bauprojekte für die LVR-Kliniken, die HPH-Netze, die LVR-Förderschulen, die LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie für die Kultureinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland von der Projektsteuerung und Koordination externer Architekten und Ingenieure bis zur baulichen und technischen Bewirtschaftung der fertiggestellten Gebäude.

Doch der LVR setzt sich nicht nur in Baubelangen, sondern in allen seinen Einrichtungen engagiert, verantwortungsvoll und nachhaltig für den Erhalt und den Schutz der Umwelt im Rheinland ein. Für diese übergreifenden umwelt- und klimarelevanten Themenfelder und das Baucontrolling wurde der Fachbereichsleitung der Stab „Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling“ unmittelbar zugeordnet.

2.1 Stab 31.01 „Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling“.

Die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz, nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling koordiniert die vielfältigen und weitreichenden Aufgaben im Umwelt- und Klimaschutz.

Die Stabsstelle übernimmt für den LVR weitreichende Aufgaben rund um die Themen Umwelt und Klimaschutz. Neben allgemeinen Aufgaben im betrieblichen Umweltschutz gehört dazu auch der Erhalt und die Förderung der Biodiversität.

Die Aufgabenvielfalt reicht von der Erstellung und Umsetzung von Konzepten zu besonderen ökologischen Themen in LVR-Einrichtungen und der systematischen Etablierung von Umweltmanagement-Systemen bis hin zur Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes und der Entwicklung eines Energiemanagements einschließlich Erstellung des Energieberichtes.

Um die Themen bedarfsgerecht in die vielfältigen Tätigkeiten des LVR einbringen zu können gehören zum Angebot der Stabsstelle insbesondere

- Beratungen (insbesondere Nachhaltiger Einkauf und Nachhaltiges Bauen)
- Schulungsangebote und Referententätigkeiten
- Fachliche Auswertungen und Stellungnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit.

Abgesehen von der Umsetzung einzelner Fachthemen gehören auch Informationskampagnen wie „Nachhaltiges Weihnachten“, das Interkulturelle Kochbuch, die Nutzung nachhaltiger Werbemittel und Schulungen wie „Neu im LVR“ für alle neuen Mitarbeitenden dazu. Dazu gehört auch, die Biodiversität zu fördern und gleichzeitig etwas für den Erhalt der Artenvielfalt beizutragen. Ein praktisches Beispiel dafür ist das Projekt Bienenfreundlicher LVR, bei den Dienststellen aktiv an einer insektenfreundlichen Gestaltung ihrer Liegenschaften arbeiten, um für Wildbienen und Honigbienen gute Bedingungen zu schaffen.

Zudem informiert die Stabsstelle 31.01 die politische Vertretung regelmäßig zum Sachstand und Fortschritt zu den für ihren Bereich relevanten Themen. Sie organisiert Informationsveranstaltungen, wie zum Beispiel die regelmäßige Perspektivenwerkstatt, bei der die politische Vertretung und weitere interessierte Kreise über eine Vielzahl von Themen einen genaueren Einblick in die Zukunftsvisionen durch Experten und Expertinnen erhalten.

Fachthemen

EMAS (Eco Management und Audit Scheme)

Der LVR führt in seinen Dienststellen ein Umweltmanagementsystem nach dem EU-Öko-Audit Standard ein.

Unter der Leitung der Stabsstelle arbeiten alle beteiligten Dezernate, Dienststellen und für die Einführung von EMAS beauftragte Fachbüros an der kontinuierlichen Verbesserung bei Planung, Steuerung und Sicherung aller umweltrelevanten Handlungsabläufe und Arbeitsbedingungen eines Betriebes. Von allen LVR-Dienststellen hat der LVR bereits seine größten 13 Dienststellen nach EMAS registrieren lassen.

Klimaschutz

In Punkto Klimaschutz reichen die Aufgaben von der Förderung erneuerbarer Energien über die Fragestellung, wie nachhaltige Mobilität zustande kommt, bis hin zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden im Zuge des integrierten Klimaschutzkonzeptes. Das integrierte Klimaschutzkonzept ist eine Analyse aller klimarelevanten Bereiche im LVR und zeigt Potenziale, Maßnahmen und Strategien auf, wie die Klimaschutzbemühungen verstetigt werden können. Dazu wurden 49 Leitprojekte und Maßnahmen identifiziert, die aktiv umgesetzt werden.

Ein Beispiel für die Zusammenarbeit mit Vertretungen aller Dezernate und Dienststellen des LVR ist der „KlimaTisch 2.0“. Das beratende Gremium tagt dreimal jährlich und gibt seinen Mitgliedern die Möglichkeit sich an der Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes aktiv zu beteiligen.

Energiemanagement

Im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes hat sich der LVR auch zum Aufbau eines Energiemanagements selbstverpflichtet. Dies soll dazu dienen Einsparpotentiale aufzudecken, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung umzusetzen sowie technologische Entwicklungen im Blick zu halten. Beim Strom setzt der LVR seit vielen Jahren auf den Einkauf von zertifiziertem Öko-Strom sowie die Eigenerzeugung durch derzeit 31 Photovoltaik-Anlagen und 26 Blockheizkraftwerken (BHKW).

Für die Jahre 2021/2022 ist geplant, neun weitere BHKW-Anlagen zu errichten bzw. zu ertüchtigen, um den Anteil der eigenerzeugten Strommengen von derzeit ca. 32,1 % weiter zu steigern.

In 2020 wurde der Energiebericht 2017-2019 veröffentlicht. Momentan wird die Grundlage eines digitalen Messkonzepts erarbeitet, um eine valide Datengrundlage für ein Energiemanagement sowie rechtskonforme Messtechnik zu erlangen.

Nachhaltiges Bauen

Seit vielen Jahren hat der LVR auch einen thematischen Schwerpunkt im Bereich nachhaltiges Bauen. Erstmals wurden bereits 1986 ökologische Standards für die Bautätigkeit des LVR eingeführt, die seitdem aktualisiert und erweitert werden. Aktuelle Schwerpunkte liegen hierbei u.a. in der Dachbegrünung, in der Holzbauweise und in ersten Prüfungen zu den neuen Bürowelten.

Seit 10 Jahren ist der LVR Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB).

Abfallwirtschaft

Ebenso soll kontinuierlich an der Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts gearbeitet werden, um eine nahezu abfallfreie Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, bei der die Produkte keine gesundheits- und umweltschädlichen Materialien mehr enthalten und alle Stoffe dauerhaft in geschlossenen, natürlichen oder technischen Kreisläufen verbleiben. Derzeit läuft u.a. das Besetzungsverfahren für die Stelle Abfallmanagement, die als fachliche Koordinierungsstelle diese Spezialthemen für den LVR bearbeiten wird.

Exkurs:

Bereits 1995 begann der LVR die Dächer seiner Gebäude zu begrünen und hat bei Gebäudesanierungen und Neubauten die Prüfung auf Eignung von Dachbegrünung in einer Dienstanweisung zur Pflicht gemacht. Seitdem wurden über **30** Neu- und Sanierungsmaßnahmen mit begrünten Dachflächen geplant und größtenteils bereits ausgeführt - entsprechend einer Fläche von rund **42.000 m²** (Stand Juli 2019)

Für dieses langjährige Engagement und die konsequente Dachbegrünung wurde der LVR beim Wettbewerb Klimaaktive Kommune 2017 des Bundesumweltministeriums und des Deutschen Instituts für Urbanistik als Preisträger in der Kategorie „Klimaanpassung in der Kommune“ ausgezeichnet.



Foto: Peter Himsel/Difu

2.2 Abteilung 31.10 Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen

Die Abteilung umfasst vier Teams.

Ziel der Abteilung ist eine bedarfs- und termingerechte Bereitstellung von benötigten Gebäuden und Außenanlagen.

Sie übernimmt dabei Bauherrenaufgaben, Projektleitungs- und Steuerungsaufgaben für alle Baumaßnahmen im allgemeinen Grundvermögen, alle Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. € im Bereich des Klinikverbundes (§ 18 Abs. 6 Nr. 15 der Betriebssatzung) und allen Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. € im Bereich der Jugendhilfe Rheinland (§ 10 Abs. 7 Nr. 8 der Betriebssatzung).

Für den Bereich der LVR- Kliniken und der LVR-Jugendhilfe erfolgt der Abschluss von Kontrakten zwischen der Dienststelle und dem Fachbereich 31 zur Beauftragung aller erforderlichen Generalübernehmerleistungen, von der Projektentwicklung und strategischen Planung, über die Leistungsphasen 1-8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie die Gewährleistungsverfolgung.

Bei den Teams 31.11 und 31.12 liegt der Schwerpunkt bei den hochbaulichen Gewerken und im Team 31.13 auf der technischen Gebäudeausrüstung. Das Team 31.14 betreut den Neubau LVR-Haus am Ottoplatz.

Während die Vorlage für den Grundsatzbeschluss bei Baumaßnahmen in der Regel aus den zuständigen Fachdezernaten in die politischen Gremien eingebracht wird, erfolgt die Erstellung der Vorlagen für den Durchführungsbeschluss und die beschlussbedürftigen Vergaben durch die Abteilung 31.10.

Exkurs:

Projektabläufe

Um die Abläufe und Strukturen im Bereich der investiven Baumaßnahmen und der Bauunterhaltung (konsumtive Maßnahmen) zu vereinheitlichen setzen sich die Projektgruppen aus Architekt/in, Ingenieur/Ingenieurin für Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS) und Ingenieur/Ingenieurin für Elektrotechnik zusammen.

Die verwaltungsinternen Abstimmungen erfolgen regelmäßig im Rahmen des Baufinanzcontrolling-Verfahrens (BFC), deren Geschäftsstelle in der Kämmerei angesiedelt ist.

Nach der Entscheidung im BFC-Verfahren wird die Beschlussfassung für Maßnahmen oberhalb der in der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung genannten Grenzen mittels Entscheidungsvorlagen in die politischen Gremien eingebracht.

Zwischen den LVR-Kliniken/ der LVR-Jugendhilfe Rheinland und dem FB 31 erfolgt der Abschluss von Kontrakten zur Beauftragung aller erforderlichen Generalübernehmerleistungen, von der Projektentwicklung und strategischen Planung, über die Leistungsphasen 1-8 der HOAI sowie die Gewährleistungsverfolgung.

Es erfolgen regelmäßig monatliche Projektstatusberichte, quartalsweise Baucontrollingberichte und anlassbezogene Berichtsvorlagen.

Meilensteine einer Baumaßnahme

Phase 1 = Grundlagenermittlung Einholung des Grundsatzbeschlusses

Phase 2 = Vorplanung

Phase 3 = Entwurfsplanung (HU-Bau) Einholung des Durchführungsbeschlusses

Phase 4 = Genehmigungsplanung

Phase 5 = Ausführungsplanung

Phase 6 = Vorbereitung der Vergabe

Phase 7 = Mitwirkung bei der Vergabe

Phase 8 = Objekt- Bauüberwachung / -ausführung

Phase 9 = Objektbetreuung und Dokumentation

Baumaßnahmen:

In der Zentralverwaltung befinden sich folgende Baumaßnahmen aufgrund eines Durchführungsbeschlusses in der Ausführung:

- Erneuerung der medientechnischen Anlagen des LVR- Landeshauses und des LVR Horion-Hauses
- Erneuerung der Schließanlage LVR-Horion-Haus
- Neugestaltung der Außenanlagen Landeshaus

- Rückbau und Neubau des LVR-Hauses am Ottoplatz

Über den Neubau des LVR-Hauses am Ottoplatz wird regelmäßig im Internet unter dem folgenden Link berichtet.

https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/liegenschaften/neubau_neu/neubau_neu.jsp

LVR-Museen

In den LVR-Museen befinden sich folgende Baumaßnahmen aufgrund eines Durchführungsbeschlusses der politischen Vertretung in der Ausführung:

- LVR-LandesMuseum Bonn, Sanierung Gefahrenmeldeanlage (GMA)
- Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn
- LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Barrierefreiheit
- LVR-Archäologischer Park Xanten, Neubau Entdeckerforum auf der Insula Sechs
- LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg - Vision 2020

LVR-Schulen

In den LVR-Schulen befinden sich folgende Baumaßnahmen aufgrund eines Durchführungsbeschlusses der politischen Vertretung in der Ausführung.

Die Baumaßnahmen werden über das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 finanziert. Zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur hat der Landtag NRW am 14.12.2016 das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) beschlossen.

Das Land stellt Schuldendiensthilfen in Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro für Kredite zur Verfügung, die im Rahmen des Förderprogramms der NRW.BANK "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen werden, verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020.

Diese Förderung ist für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur bestimmt.

Der LVR erhält bis zu 46,36 Mio. Euro (je 11,59 Mio. Euro/Jahr).

Im Rahmen des Förderungsprogramms werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule Köln, Umbau Turnhalle und Schwimmbad,
- LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule Köln, Neubau Förderschulkindergarten Biggestraße,
- LVR-Helen-Keller-Schule Essen, Energetische Sanierung
- LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule Essen, Neubau Offene Ganztagschule
- Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Neubau einer Zweifeld-Turnhalle,
- LVR-Kurt-Schwitters-Schule Düsseldorf, Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes
- LVR-Paul-Klee-Schule Leichlingen, Sanierung Trinkwassernetz und Schadensbeseitigung.

Weitere investive Baumaßnahmen in den LVR-Schulen befinden sich aufgrund eines Durchführungsbeschlusses der politischen Vertretung in der Ausführung:

- LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg Flachdachsanierung
- LVR-Max Ernst Schule Euskirchen -Ersatzneubau Internatsgebäude
- LVR-Heinrich-Welsch-Schule Köln, Neubau Schulgebäude Modulbauweise,

- Erneuerung Blockheizkraftwerke in den LVR-Förderschulen in Düsseldorf, Duisburg, Wuppertal, Oberhausen, Euskirchen, Krefeld, Mönchengladbach und Linnich

LVR-Jugendhilfe

Im Bereich der LVR-Jugendhilfe befinden sich folgende Baumaßnahmen aufgrund eines Durchführungsbeschlusses der politischen Vertretung in der Ausführung:

- Im Rahmen der Ziel- und Liegenschaftsplanung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland die Sanierung des Halfeshofs

LVR-Kliniken

In den LVR-Kliniken befinden sich folgende Baumaßnahmen aufgrund eines Durchführungsbeschlusses der politischen Vertretung in der Ausführung:

- LVR-Klinikum Düsseldorf, Rückbau Häuser 13 und 14
- LVR-Klinikum Düsseldorf, Neubau eines Diagnostik-, Therapie- und Forschungszentrums (DTFZ)
- LVR-Klinik Bonn, Umbau Otto-Löwenstein-Komplexes
- LVR-Klinik Köln, Neubau Stationsgebäude V

Aktuelle Baumaßnahmen werden regelmäßig im Internet unter dem folgenden Link vorgestellt.

https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/liegenschaften/bauprojekte_1/bauprojekte.jsp

Exkurs:

BFC Verfahren

Dem BFC-Verfahren (BFC-Investitionskonferenz) unterliegen bauliche Maßnahmen (Investitionen und Instandhaltungen), Grundstücks- und Gebäudeerwerbe, die Realisierung von Bauinvestitionen in Kooperation mit Dritten (Kooperationsmodelle), Miet- und Pachtverträge sowie die auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen rückdelegierten Maßnahmen. Es dient u. a. dem Kostencontrolling.

Das BFC-Verfahren gliedert sich in fünf Phasen

- **Phase 1** (Bedarfsableitung/Bedarfsanzeige/Finanzierung)
- **Phase 2** (Projektdefinition/Investitionsberatung/Kostenrahmen)
- **Phase 3** (Vorentwurfsplanung/Kostenschätzung)
- **Phase 4** (Entwurfplanung/Erstellung der HU-Bau/Kostenberechnung)
- **Phase 5** (Ausführungsplanung)

und orientiert sich damit an den Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieure (HOAI). Bei Sanierungs-/Instandhaltungsmaßnahmen kann es aus zeitökonomischen Gründen sinnvoll sein, mehrere BFC-Phasen zusammenzufassen.

Herstellung der Barrierefreiheit im LVR

Die Herstellung von Barrierefreiheit ist eine wesentliche Bedingung für eine gleichberechtigte, unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft. Gleichberechtigte Zugänglichkeit, wie sie im Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) manifestiert wird, ist ein Recht aller Menschen. Die Umsetzung der BRK hat für den LVR eine besondere Bedeutung. Dies kommt in der Resolution der 13. Landschaftsversammlung vom 14. Dezember 2011 „Inklusion - Leitziel der Landschaftsversammlung Rheinland“ zum Ausdruck.

Eine Folge dieser Resolution ist die im November 2013 geschlossene Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, den Zugang und die Nutzung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zu erreichen. Gemeinsam mit den Behindertenverbänden wurden hierzu Lösungen entwickelt und Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Gebäude im Bestand des LVR erarbeitet, die den Normen der Barrierefreiheit möglichst nahekommen.

Im Bereich der LVR-Museen sind bis dato vier Projekte abgeschlossen, in den LVR-Förderschulen konnten sechs Projekte erfolgreich umgesetzt werden.

Zurzeit befinden sich Maßnahmen in der Zentralverwaltung in Köln-Deutz (Sanierung Außenanlagen) und bei fünf LVR-Förderschulen sowie vier LVR-Museen in der Umsetzung. Weitere Maßnahmen sind in der Planung.

Nach Artikel 2 Abs. 3 der Zielvereinbarung hat sich der LVR verpflichtet, der LAG Selbsthilfe NRW - zur Weitergabe an die übrigen Verbände der Selbsthilfe - einmal jährlich - den Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen mitzuteilen. Im Februar 2020 wurde der sechste - mit der LAG abgestimmte - Zwischenbericht vorgelegt.

Exkurs:

Zuständigkeit des Bau- und Vergabeausschusses lt. Zuständigkeits- und Verfahrensordnung

Durchführungsbeschlüsse/HU-BAU (§12 Abs. 3 Ziffer 1)

- Die Zuständigkeit für alle im Haushalt des LVR veranschlagten Baumaßnahmen des allgemeinen Grundvermögens mit Gesamtkosten von 1 Mio. € bis zu 10 Mio. € (§ 12 Abs. 3 Ziffer 1) und für Baumaßnahmen von LVR-InfoKom ab 1 Mio. € (Vorr.: mittel- bzw. langfristige Veranschlagung in den Wirtschaftsplänen nachweisbar!)
- Zudem erhält der Bau- und Vergabeausschuss die Vorlage zum Durchführungsbeschluss bei Zuständigkeit eines anderen Ausschusses zur Kenntnis.

Beschlussbedürftige Wertgrenzen für Vergaben im Allgemeinen Grundvermögen (§ 12 Abs. 3 Ziffer 2 - 4)

- Vergabe von Bauleistungen im Hochbau mit einer Vergabesumme von mehr als 1 Mio. €
- Vergabe von Architekten-, Ingenieur-, und Beratungsleistungen zu Baumaßnahmen – mit Ausnahme von Prüfaufträgen an Prüfsachverständigen im Hochbau bei Aufträgen mit mehr als 50.000 € Honorarsumme
- Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie Aufträgen für freiberufliche Leistungen mit einem Vergabewert von mehr als 300.000 €. Dies gilt auch für einrichtungsübergreifende Vergaben im Rahmen des zentralen Einkaufs, wenn mit der Vergabe nicht ausschließlich der Bedarf der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland gedeckt werden soll.

2.3 Abteilung 31.20 Facilitymanagement und Betreiberaufgaben

Ziel dieser Abteilung ist die dauerhafte Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit des Gebäudebestandes im allgemeinen Grundvermögen unter Beachtung der wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen.

31.21 Facility Management

Das Team erfüllt Teilaufgaben aus dem Bereich des technischen Gebäudemanagements für das allgemeine Grundvermögen des LVR.

Dazu gehören:

- Störungsbeseitigung, sofern externe Firmen erforderlich sind
- Wiederkehrende Prüfung der baulichen und technischen Anlagen, sowie von Spielgeräten und Baumbestand im Bereich von Verkehrswegen
- Gefährdungsbeurteilungen baulicher und technischer Anlagen
- Erstellung technischer Grundlagen für die Wartung baulicher und technischer Anlagen
- Instandsetzungen, z.B. von Aufzugs- und Beleuchtungsanlagen sowie Heizungszentralen, sofern externe Firmen erforderlich sind
- Ergänzungen baulicher und technischer Anlagen
- Umbauten in Dienststellen
- Umbau- und Ergänzungsmaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit

Neben dem lfd. Tagesgeschäft nimmt das Team die Implementierung eines CAFM-Systems (computer aided facility management) zur zentralen Verwaltung der betriebsrelevanten Dokumente und Vorgänge (Anlagen, Wiederkehrende Prüfungen, Beauftragung und Abrechnung Fremdleistungen) vor. Es bereitet die zentrale und einheitliche Erhebung der Anlagendaten vor und optimiert die Geschäftsprozesse zur Sicherstellung der Betreiberpflichten.

31.22 Betreiberaufgaben in den Gebäuden der Zentralverwaltung

Zu den Aufgaben des Teams gehören der Betrieb und die Störungsbeseitigung an den haustechnischen Anlagen (Klimaanlagen, Heizungsanlagen, Elektroanlagen, Beleuchtung, Lüftungsanlagen, Sanitäranlagen, Gebäudeleittechnik, Schrankenanlage, etc.) sowie Materialbeschaffung und die Beauftragung, die Anleitung und die Beaufsichtigung von Fremdfirmen in den Gebäuden der Zentralverwaltung.

Daneben werden die Energiedaten erfasst und es erfolgt die Abrechnung mit den Energieversorgungsunternehmen.

Zudem unterstützt das Team die politische Vertretung mit der Installation und dem Betreiben von Beschallungstechnik, Diskussionsanlagen und Medientechnik bei Veranstaltungen, z.B. in Ausschüssen, bei Grundsteinlegungen, Fachtagungen, Richtfesten, etc.

Unter anderem qualifizieren sich die Mitarbeitenden gerade für den Betrieb der neuen Medientechnik in den Sitzungs-, Schulungs- und Besprechungsräumen des Landeshauses und des Horionhauses.

31.23 Energiemanagement, zentrale Dienste, Dokumentation

Das Team ist in drei Arbeitsbereiche aufgeteilt.

Arbeitsbereich Energiemanagement

Dieser Teilbereich ist für die Administration, Weiterentwicklung, technischen Support und Consulting in Bezug auf das zentrale Gebäudeautomationssystem (GA-System) des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements zuständig.

Außerdem unterstützt das Team andere Fachbereiche bei den Schwerpunktthemen Energie, Energiesteuer, Stromsteuer und bei der Entwicklung und Umsetzung eines landschaftsverbandsweiten einheitlichen Zählerkonzeptes zur Energiedatenerfassung. Darüber hinaus erfolgt eine Projektunterstützung/Begleitung von Projekten für die Neubauabteilung und die Bauunterhaltung, sofern Belange der Gebäudeleittechnik/Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik zu berücksichtigen sind.

Arbeitsbereich Zentrale Dienste

Dieser Bereich kümmert sich um die Bearbeitung aller Wartungsverträge und Zahlbarmachung aller Wartungsrechnungen für die Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens, welche durch das GLM betreut werden. Auch sind die Mitarbeitenden an der Umstellung von der manuellen Bearbeitung von Wartungsverträgen und -Rechnungen zu einem CAFM-gestützten System beteiligt.

Arbeitsbereich Dokumentation

Dieser Teil des Teams ist für die Digitalisierung von Plänen, Dokumenten und historischen Unterlagen zuständig. Es vervollständigt das Planarchiv für alle Dienststellen und stellt Planunterlagen für alle Baumaßnahmen zusammen.

Im Rahmen der CAFM-Projektarbeit kümmert es sich um die Flächenermittlung (BGF, Raumflächen, Raumbuchinformationen) und die Grundlagenermittlung für Energieberichte (Bestandserfassung- und Aktualisierung).

Zudem bildet das Team im Rahmen eines Dualen Studiengangs für Energie- und Gebäudetechnik einen Bachelor of Engineering aus.

Exkurs:

Computer-Aided Facility Management (CAFM)

Die strategische Entscheidung zur stufenweisen Einführung eines CAFM-Systems als Kern der IT-Unterstützung für eine moderne Gebäudebewirtschaftung sowohl im Dezernat 3 als auch für die Nutzerinnen und Nutzer in den Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens stellt die Grundlage zur Digitalisierung von Gebäudebewirtschaftungsprozessen im LVR dar. Ziel ist es dabei, Leistungs- und Finanzdaten zukünftig systemintegriert erfassen und auswerten zu können. Zusätzlich werden Gebäudebewirtschaftungs- und Instandhaltungsprozesse perspektivisch standardisiert und IT-gestützt abgebildet. Insbesondere im Rahmen der Betreiberverantwortung ist die mit der Einführung des CAFM-Systems verbundene Optimierung der Dokumentations- und Nachweismöglichkeiten von Bedeutung. In diesem Rahmen wird u.a. einer Empfehlung des Fachbereiches Rechnungsprüfung gefolgt, einheitliche Datenstrukturen und Prozesse zu schaffen sowie die erfassten technischen Anlagen und Intervalle der wiederkehrenden Prüfungen in ein CAFM-System mit integriertem Wartungs- und Störmeldemanagement einzubinden.

Hierzu haben der LVR-Klinikverbund und das Dezernat 3 gemeinsam im Jahr 2018 eine Werkslizenz des CAFM-Herstellers Loy & Hutz erworben. Diese ermöglicht es dem Dezernat 3, in Folgeprojekten weitere Module ohne zusätzliche Lizenzkosten zu aktivieren.

Die Umsetzung des Projekts ist in drei Einführungsstufen vorgesehen. Die erste Projektstufe wurde am 30. September 2020 abgeschlossen. Hier wurden die Grundlagen geschaffen, um die Prozesse Wartung und wiederkehrende Prüfung der Gebäude und technischen Anlagen beginnend mit dem Termin, über den Auftrag bis hin zur Dokumentation im System abbilden zu können. Die notwendigen betriebswirtschaftlichen Prozesse werden über Schnittstellen zum SAP-System realisiert. Zusätzlich wurde ein Konferenzmanagementsystem für die Buchung von Sitzungsräumen in der Zentralverwaltung implementiert.

Die zweite Stufe des Projektes wurde am 01. Oktober 2020 gestartet und beinhaltet die Teilprojekte:

- Störmeldemanagement und Instandsetzung (u.a. Einführung von standardisierten Störmeldeprozessen im Rahmen der Instandhaltung, Aufbau eines Ticketsystems)
- Immobiliencontrolling (u.a. Abbildung und Verwaltung von Miet-, Pacht- und Gestattungsverträgen, inklusive der zugehörigen Zahlungsströme) und
- Raumbuch Zentralverwaltung (u.a. Umsetzung einer kennzahlengesteuerten Raumbedarfsplanung, Abbildung aller Räume des allgemeinen Grundvermögens inklusive eines Belegungsplans für die Zentralverwaltung).

Die Laufzeit ist bis zum Sommer 2022 vorgesehen.

In der anschließend vorgesehenen dritten Stufe ist die Implementierung eines erweiterten Berichtswesens, u.a. zum Energiedatenmanagement und der planbaren Instandhaltung vorgesehen.

3. Fachbereich 32

Der Fachbereich „Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice“ umfasst drei Abteilungen.

3.1 Abteilung 32.10 Liegenschafts- und Bauvertragsangelegenheiten

In dieser Abteilung sind die Aufgaben der Zentralen Submissions- und Vergabestelle und die Aufgaben im Bereich Flächenmanagement und Vermessungswesen angesiedelt.

32.11 Zentrale Informationsstelle des LVR für VOB, Zentrale Submissions- und Vergabestelle (ZSVS)

Dieses Team erbringt Dienstleistungen für das Dezernat und den gesamten LVR im Bereich der nachstehend beschriebenen Themenfelder.

Zentrale Informationsstelle des LVR für VOB

Dieser Bereich ist zuständig für die Erarbeitung, Einführung und Fortschreibung der für den LVR verbindlichen Vergabebestimmungen mit Schwerpunkt Bauleistungen (insbesondere Vergabehandbuch für die Durchführung von Baumaßnahmen des LVR). Zusätzlich wird eine rechtliche Beratung der Vergabestellen des LVR (alle Dezernate und deren Einrichtungen einschl. LVR-Kliniken, Verbund Heilpädagogischer Netze, LVR InfoKom, Jugendhilfe Rheinland) bei der grundsätzlichen Anwendung der Vergabebestimmungen sowie bei der Anwendung in Einzelfällen angeboten.

Zentrale Submissions- und Vergabestelle (ZSVS) des Dezernates 3

Als interner Dienstleister führt das Team die Vergabeverfahren des Dezernates unter Verwendung der Vergabe-Management-Software AI durch.

Rechts-, Verdingungs- und Vertragswesen, Prüfungsangelegenheiten

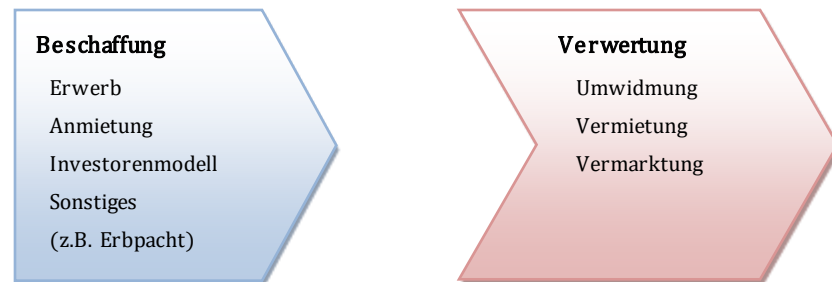
Zu diesem Themenbereich gehören u.a.

- Architekten-/Ingenieur-Vertragswesen:
 - Erarbeitung, Einführung und Fortschreibung von Vertragsmustern für den Fachbereich 31 und die weiteren mit Bauprojekten befassten LVR-Einrichtungen sowie der Regelungen für Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) des Dezernates
 - Einführung der maßgeblichen Honorarbestimmungen (HOAI) für den Bereich des Dezernates 3 und die weiteren mit Bauprojekten befassten LVR-Einrichtungen
 - Verhandlung, Abschluss und Abwicklung von Architekten-/Ingenieurverträgen bei Bauvorhaben im Zuständigkeitsbereich des Dezernates
- Durchführung des Kontraktmanagements bei Baumaßnahmen für die LVR-Kliniken
- Rechtliche Bearbeitung von Bau-/Liefer-/Dienstleistungsaufträgen insbesondere bei Leistungsstörungen, Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten in Zusammenarbeit mit dem LVR-Fachbereich Recht und Versicherungen
- Bearbeitung von Prüfungsangelegenheiten (RPA-, GPA-Berichte)
- Bauleistungsversicherung

Team 32.12 Grundstücksverkehr, Liegenschaften, Flächenmanagement, Vermessungsangelegenheiten

Dieser Bereich ist zuständig für die Verwaltung des gesamten Immobilienbestands von rund 1.000.000 qm des LVR einschließlich des Vermessungs- und Katasterwesens.

Das vielfältige Aufgabenspektrum des LVR bedingt ein breit gefächertes Immobilienportfolio. Dieses erfordert nachhaltige Strategien zur Sicherung des Immobilienvermögens, aber auch professionelle Vermarktungsstrategien für die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigten Liegenschaften und zielgerichtete Grundstücksbeschaffung für eigene Bauvorhaben im Rahmen der Aufgabenerfüllung.



Das Team 32.12 erarbeitet Konzepte zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Nutzung der Immobilien zur Aufgabenerfüllung des LVR. Hier werden Steuerungsstrategien zur Optimierung des Nutzwertes von Flächen (Flächenproduktivität, Nutzungsdichte und Nutzungsqualität), Nutzenmaximierung bei Gebäuden durch bestmögliche Ausnutzung, der Werterhalt durch regelmäßige Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung, Vermeidung von Leerstand/Fehlnutzung, sinnvolle Konzentration von Nutzungen, Schaffung von Anreizen für sparsame Verwendung von Räumen und die Ausschöpfung von Potenzialen für zusätzliche Nutzungen gemeinsam mit den Beteiligten erstellt. Zu den Aufgaben zählen auch der Schutz und die Entwicklung von Freiflächen, sowie die Arrondierung von Liegenschaften.

Die von den Kliniken des LVR erarbeiteten Zielplanungen werden durch das Team 32.12 in allen Grundstückbelangen umgesetzt. Dazu zählen neben der Anmietung oder dem Ankauf neuer Liegenschaften auch Begleitung von Veräußerungen nicht mehr für dienstliche Belange benötigter Immobilien.

Auf der Grundlage eines nachhaltigen und an den Bedürfnissen der Nutzenden ausgerichteten Portfoliomanagements und der Entwicklung von Wertschöpfungsstrategien werden die langfristigen Flächenbedarfe und damit auch die disponiblen Flächen ermittelt. Im Falle einer Veräußerung ist das Team Moderator im Spannungsfeld zwischen möglichen Investoren, Kaufinteressenten und den betroffenen Kommunen. Planungsrechtliche Fragestellungen werden früh geklärt, um bei der Vermarktung die Belange der öffentlichen Hand und die Interessen der privaten Investoren gleichermaßen berücksichtigen zu können.

Zu einer erfolgreichen Vermarktung gehören dabei auch verschiedene Dienstleistungen. So unterstützt das Team private Unternehmen bei der Umsetzung der konkreten Projektentwicklung, berät und wirkt bei der Gestaltung privat- oder öffentlich-rechtlicher Verträge, beispielsweise städtebaulicher Art, mit. Einige dieser Aufgaben sind nachstehend aufgeführt:

- Markt-, Standort- und Objektanalyse
- Identifikation von Entwicklungs- und Wertsteigerungspotenzialen
- Direktansprache institutioneller und privater Eigentümer
- Unterstützung bei Verhandlungen mit allen beteiligten Behörden
- Entwicklung von Konzepten zur Folgenutzung denkmalgeschützter Bauten

Im Team 32.12 werden auch die Vermessungstätigkeiten für die Liegenschaften des LVR durchgeführt. Insgesamt fünf Mitarbeitende führen Ingenieurvermessungen, Bauvermessungen und alle dazugehörigen Tätigkeiten aus.

Die Liegenschaftsnachweise werden hier verwaltet und im Liegenschaftsinformationssystem (LIS) gepflegt. Anträge auf Flurstücksverschmelzung bzw. Flurstücksvereinigung oder aber auch Teilung eines Flurstücks werden hier gestellt und bearbeitet.

Zusätzlich werden auch Wertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke erstellt um in Verhandlungen über den Ankauf von Flächen bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Die Wertgutachten werden aber auch intern zur Vermögensverwaltung und bei der Geltendmachung von Forderungen gegenüber Dritten genutzt.

3.2 Abteilung 32.20 Strategisches Controlling, Haushalt und kaufmännisches Gebäudemanagement.

Einer der Aufgabenschwerpunkte der Abteilung ist die finanzwirtschaftliche Steuerung des Dezernates 3. Weitere Aufgaben sind der strategische und operative Einkauf für gebäudebezogene Dienstleistungen, Warengruppen und Baumaterialien beim LVR, das Immobiliencontrolling und das Mietmanagement

Im Team strategischer und operativer Einkauf (CC-Bau) und Rechnungswesen werden im Rahmen des zentral organisierten Einkaufsmanagements beim LVR Aufgaben für den strategischen und operativen Einkauf zu den Warengruppen Energie, Heizung, Lüftung, Sanitärartikel, Elektroartikel, Grünflächenpflege, Schließanlagen, Entsorgungsdienstleistungen und weiteren gebäudebezogenen Dienstleistungen sowie Baumaterialien und Baustoffen, wahrgenommen. Das CC-Bau hat das zweitgrößte Einkaufsvolumen im LVR und arbeitet in enger Abstimmung mit der ZEK. Der Einkauf von Energie wird nach nachhaltigen und ökologischen Aspekten vorgenommen um die Umweltziele des LVR nachhaltig zu erreichen.

Durch die Bündelung der Interessen aller Dienststellen bei allen gebäudebezogenen Warengruppen werden kontinuierlich Synergieeffekte erreicht und ausgeweitet. Ein weiterer positiver Effekt dieser Bündelung ist die Einhaltung hoher Standards bei Waren und Dienstleistungen, die sich sowohl auf ökologische Aspekte als auch auf die Qualität der Waren und Dienstleistungen bezieht.

Alle SAP-Geschäftsprozesse des Fachbereiches 32 werden hier systemtechnisch betreut und weiterentwickelt. Im Rahmen der Umstellung auf das neue SAP System wird die Digitalisierung des Dezernates 3 nun in allen Bereichen unterstützt.

Die Abteilung ist zugleich das finanzwirtschaftliche Rückgrat des gesamten Dezernates und Bindeglied zur Kämmerei. Die Anmeldungen zu den Haushalten werden von hier aus erstellt und den Beteiligten im Dezernat zur Verfügung gestellt. Diese Arbeiten umfassen im Wesentlichen die Haushaltsplanung sowie Maßnahmen im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung und des Jahresabschlusses. Außerdem werden hier die Gewährleistungsfristen im Zusammenhang mit den Bauprojekten überwacht. Auch die Erarbeitung und Überwachung der Einhaltung von Konsolidierungsvorschlägen ist ein Bestandteil der Aufgaben.

Die Controllingaufgaben der Abteilung umfassen folgende Schwerpunkte:

- Immobiliencontrolling unter besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten der Immobilien
- Personalkostencontrolling des Dezernates 3
- Produkt-Ziel-Controlling
- Ergebniscontrolling der Profitcenter des Dezernates 3

Das Immobiliencontrolling betrachtet alle Aspekte rund um das Immobilienvermögen des allgemeinen Grundvermögens des LVR. Dieses umfasste mit Stand 31.12.2019 einen Bilanzwert von rd. 648 Millionen EUR. Das Immobiliencontrolling setzt seinen Schwerpunkt im Betrieb und bei der Nutzung eines Objektes.

Um die bei der Planung errechnete Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit eines Bauprojektes im Rahmen des Facilitymanagements überprüfen und nachsteuern zu können, werden die laufenden Kosten gebäudebezogen analysiert und ausgewertet. Das derzeit im Dezernat 3 angelaufene Projekt zur Einrichtung eines CAFM-Systems wird von hier aus entsprechend gesteuert. Das CAFM-Projekt ist Grundlage für das kaufmännische Immobilien-Controlling für alle Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens.

Das Profitcenter-Controlling analysiert als Steuerungsunterstützung die jährlichen Entwicklungen der Ist-Zahlen des Dezernates 3 auf Grundlage eines Plan-Ist-Vergleichs und erstellt regelmäßig Prognose-Berichte auf der Ebene des Teilergebnisplanes und des Produkt-Ziel-Controllings. Darauf basierend erfolgen die Jahresabschlussarbeiten des Dezernates 3. Außerdem werden im Rahmen der Monatsabschlüsse die Bauprojekte, Aufträge und Dienstleistungen des Dezernates 3 abgerechnet und die Zyklenläufe durchgeführt.

Das Mietmanagement ist ein weiterer Bestandteil der Abteilung und umfasst sowohl die Vergabe von Wohnungen der „Bauen für Menschen GmbH“ an Mitarbeitende im Rahmen des Belegungsrechtes, als auch die Vermietung von Objekten an Dritte. Hier erfolgt die strategische Verwaltung und Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes des LVR unter Berücksichtigung der individuellen Rahmenbedingungen der einzelnen Immobilienobjekte. Die Entwicklung von Nutzungsstrategien bestehender Altimmobilien mit besonderen Herausforderungen wird ebenfalls von hier betrieben.

3.3 Abteilung 32.30 Gebäudeservice

Der Gebäudeservice im Dezernat 3 sieht sich als **internen Dienstleister** für die ca. 2.500 Kunden innerhalb der Zentralverwaltung (ZV), damit diese in den zahlreichen Gebäuden der Zentralverwaltung und an ihren Arbeitsplätzen eine verlässliche und kompetente Ansprechperson haben.

Das Aufgabengebiet ist sehr vielfältig und umfasst insbesondere im Hinblick auf die Gebäude der Zentralverwaltung die allg. Sicherheitskonzeption (u.a. Verkehrswegesicherung, Gebäudesicherheit und die infrastrukturellen Dienste eines Facilitymanagements, Notfallkonzeption) als auch für die Mitarbeitenden wichtige dienstleistende Arbeiten (u.a. Umzüge, Konferenzmanagement, Bewirtung, Schreinerei, Erste-Hilfe- und Brandschutzschulungen, Hausmeisterdienste, gärtnerische Dienste und Malerservice, Parkraumkonzeption, Raumbedarf).

Ebenso werden durch den Gebäudeservice externe Dienstleistungen konzeptionell und umfassend betreut (u.a. Unterhaltsreinigung, Pforten- und Empfangsdienst, Prüfung der elektrischen Betriebsmittel, zentrale Kaffeemaschinen und Wasserspender). Im Zuge der „neuen Bürowelten“ und der Umstellung auf digitale Prozesse begleitet der Gebäudeservice sowohl aus eigener Sicht, aber immer auch aus Kundensicht in der Zentralverwaltung eine möglichst reibungslose Umsetzung für die Zentralverwaltung.

32.31 Gebäudewirtschaft

Das Team Gebäudewirtschaft kümmert sich unter anderem um:

- Hausmeisterservice
- Vermietung von Sitzungs- und Tagungsräumen 32.30
- Umzugsdurchführung und Begleitung

- Gebäudesicherheit / Verkehrswegesicherheit
- Grünflächenpflege
- Kontrolle Unterhalts- / Glasreinigung
- Maler- und Anstricharbeiten
- Organisation
- Pfortendienste ZV
- Betreuung Schlüssel + Schließanlage(n)
- Ordnungsgemäße Abfallentsorgung
- Kaffeemaschinen und Wasserspender ZV
- Beflaggung

Zudem arbeitet das Team am CAFM Projekt in Bezug auf Equipment-, Störmelde- und Konferenzraummanagement mit. Es organisiert die Möbelverwertung des LVR-Hauses (beispielsweise Abgabe an LVR-Außendienststellen oder caritative Einrichtungen) und betreut die Prüfungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in allen Gebäuden.

Zukünftig wird das Team den Neubau des LVR-Hauses in der Planungsphase aus Nutzersicht und später in der Bewirtschaftung vor Ort betreuen und die Prozesse zur Änderung der Arbeitswelt LVR im Rahmen der Büroraumausstattung und Organisation der Infrastruktur vor Ort begleiten.

Die politischen Vertretungen unterstützt das Team u.a. durch die Begleitung von internen Veranstaltungen, bei Umzugstätigkeiten, durch die Vermietung von Sitzungs- und Tagungsräumen 32.30 und die Sicherstellung des Hausmeisterservice.

32.32 Allgemeine Servicedienste, Schreinerei, Sitzungsdienst

Das Team Allgemeine Servicedienste, Schreinerei, Sitzungsdienst befasst sich unter anderem mit folgenden Aufgaben:

- den Sitzungsdienst – Bewirtung und Unterhaltsreinigung in den Sitzungsräumen
- Abstimmungen mit dem externen Caterer des LVR
- Unterhaltsreinigung in Sonderbereichen der Zentralverwaltung
- Schreinerei (Möblierung, Sonderanfertigungen, Bauunterhaltung)
- Parkraummanagement und Konzept inkl. Schwerbehinderten Parkplätze
- Erste-Hilfe-Ausstattung ZV inkl. Verbandskästen, Evac-Chair, Defibrillatoren
- Organisation und Verwaltung für Kurse zur Ausbildung Erste Hilfe und Brandschutzhelfer inkl. Einweisung Evac-Chair
- Erstellung und laufende Betreuung Raumbuch ZV inkl. Bedarfsberechnung und Abstimmung mit den Geschäftsleitungen
- Personalveränderungsmitteilung (PVM)-Prozess & Türschilder
- Aushänge und Intranet „Schwarzes Brett“
- Film- und Fotoaufnahmen
- Fundsachen

Zudem ist das Team am Projekt CAFM Stufe 2, Teilprojekt „Raumbuch und Personalveränderungsmitteilung (PVM)“ beteiligt und begleitet organisatorisch den Start der Schreinerei in Brauweiler nach deren Umzug.

Zukünftig wird das Team die Ergebnisse aus Projekt CAFM Stufe 2 Teilprojekt „Raumbuch und Personalveränderungsmitteilung“ ZV übernehmen und damit die Basis für eine effizientere Nutzung der Räumlichkeiten der ZV legen. Durch die Schaffung von echten digitalen Schnittstellen zwischen dem Personal- und Organisationsbereich zu den vorhandenen Räumlichkeiten können die bestehenden Optionen für das beschlossene Desk Sharing in der Zentralverwaltung genutzt werden.

Die Parkraumverwaltung und -bewirtschaftung sowie die Bewirtschaftung der LVR-Konferenzetage wird auch im zukünftigen Neubau des LVR-Hauses eine Aufgabe dieses Teams sein.

Die Mitarbeitenden aus diesem Team unterstützen die politische Vertretung bei der Raum- und Parkraumplanung z.B. während der Sitzungen.
Der Sitzungsdienst ist darüber hinaus insbesondere für die politische Vertretung durch die Bewirtung und Unterhaltsreinigung in den Sitzungsräumen tätig.

In Vertretung

A l t h o f f

Vorlage Nr. 15/81

öffentlich

Datum: 15.02.2021
Dienststelle: Stabsstelle 31.01
Bearbeitung: Frau Heyner

Umweltausschuss	03.03.2021	Kenntnis
------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Kurzvorstellung zu den Themen Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit im Videoformat

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt die Kurzvorstellung zu den Themen Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Althoff

Zusammenfassung:

Die Themen Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit betreffen den gesamten LVR. Die Federführung obliegt dem Stab 31.01 Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling.

Da insbesondere auch Bautätigkeit und Immobilienunterhaltung großen Einfluss auf die Umwelt haben, ist der Stab im Fachbereich 31 Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben angesiedelt. Seit den 1980er Jahren gibt es Beschlüsse der politischen Fachausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland, um Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln zu implementieren. Das sehr breit gefächerte Themenspektrum wird dem Ausschuss mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben. Bedingt durch die Corona-Pandemie werden die Themen Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit von den Kolleginnen und Kollegen des Stabs 31.01 nicht vor Ort präsentiert. Es wurde stattdessen alternativ als digitales Format eine Video-Präsentation gewählt. Das Video wird zu diesem Tagesordnungspunkt im Ausschuss gezeigt und den Mitgliedern im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Die Anlage zeigt eine Übersicht der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG), die den Handlungsrahmen für Nachhaltiges Handeln im LVR darstellen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/81:

Kurzvorstellung Themen Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit

I. Ausgangssituation

Seit vielen Jahren gestaltet der LVR seine Tätigkeiten aktiv nach Gesichtspunkten des Umwelt- und Klimaschutzes. Ziel ist dabei die Implementierung eines nachhaltigen Verwaltungshandelns. Die fachliche Ausgestaltung, Koordination und teilweise Umsetzung liegt dabei in der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling. Ein Schwerpunkt liegt dabei auch in der dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit beispielsweise mit der Kulturlandschaftspflege, dem Einkauf oder den Kliniken. Um die Themen bedarfsgerecht in die vielfältigen Tätigkeiten des LVR einbringen zu können gehören zum Angebot der Stabsstelle besonders

- Beratungen (insbesondere Nachhaltiger Einkauf und Nachhaltiges Bauen),
- Schulungsangebote und Referententätigkeiten,
- Fachliche Auswertungen und Stellungnahmen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Netzwerkarbeit.

II. Sachstand

Bedingt durch die Corona-Pandemie werden die Themen Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit von den Kolleginnen und Kollegen des Stabs 31.01 nicht vor Ort präsentiert, sondern als Video-Präsentation. Die Video-Präsentation ermöglicht eine adäquate thematische Darstellung der Fachthemen und verknüpft diese mit der Möglichkeit zu einer persönlichen Vorstellung der Referent*innen. Das Video wird zu diesem Tagesordnungspunkt im Ausschuss gezeigt und den Mitgliedern im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Folgende Fachthemen werden vorgestellt:

- Umweltschutz und Nachhaltigkeit (Carmen Heyner)
- Umweltmanagementsystem EMAS (Tanja Schubert)
- Nachhaltiges Bauen (Linda Vogel)
- Umsetzung Klimaschutzkonzept (Lioba Schwarzer)
- Nachhaltige Mobilität (Sonja Eikmeier)
- Energiemanagement (Axel Schumacher)

Die Anlage zeigt eine Übersicht der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG), nach denen sich die Fachthemen ausrichten.

III. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachstand zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wird weiterhin regelmäßig zu den Fachthemen berichten.

Im Auftrag

St ö l t i n g

DIE SDGs IM ÜBERBLICK



THE GLOBAL GOALS
For Sustainable Development
www.globalgoals.org

Vorlage Nr. 15/41

öffentlich

Datum: 04.02.2021
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann/Frau Henkel

Schulausschuss	22.02.2021	Kenntnis
Sozialausschuss	23.02.2021	Kenntnis
Kulturausschuss	24.02.2021	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	26.02.2021	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	01.03.2021	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	02.03.2021	Kenntnis
Umweltausschuss	03.03.2021	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	04.03.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	08.03.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	09.03.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	10.03.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	11.03.2021	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	12.03.2021	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	15.03.2021	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.03.2021	Kenntnis
Ausschuss für digitale Entwicklung und Mobilität	18.03.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf
Jahresbericht 2020**

Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Jahresberichtes 2020 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage-Nr. 15/41 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion geplant.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge:	Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:	Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben alle Menschen-Rechte.
Der LVR hat dafür im Jahr 2014 einen Aktions-Plan gemacht.

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:
So wollen wir die Rechte beachten und fördern.

Aktion heißt: Etwas tun!
Jetzt berichtet der LVR, was er im Jahr **2020**
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
getan hat.



Darüber wollen wir reden:
Waren die Aktionen im Jahr 2020 richtig?
Und: Was ist für die nächsten Jahre wichtig?



Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Zentrale Grundlage zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR ist der 2014 verabschiedete LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“.

Seit 2016 erstellt die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit den Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zum Aktionsplan.

In der Anlage zu Vorlage-Nr. 15/41 wird der Bericht für das Berichtsjahr 2020 zur Kenntnis gegeben. Er dokumentiert zentrale Aktivitäten zur Umsetzung der 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans im Berichtsjahr 2020 und stellt diese einer kritischen Würdigung durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft bereit.

Nach Beratung des Entwurfs in allen Fachausschüssen im LVR erfolgt abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion.

Es ist geplant, den finalen Jahresbericht 2020 gemeinsam mit dem Jahresbericht 2019 (vgl. Vorlage-Nr. 14/4086) zu veröffentlichen.

Begründung der Vorlage-Nr. 15/41:

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2020

1. Politischer Auftrag und Sachstand

Der LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ wurde am 7. April 2014 vom Landschaftsausschuss beschlossen (Vorlage-Nr. 13/3448). Er bildet seither die zentrale Grundlage für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR.

Seit 2016 erstellt die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit den Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zum Aktionsplan. Im Jahresbericht wird rückblickend dargestellt, welche besonderen Aktivitäten und Maßnahmen der LVR zur Erreichung seiner 12 Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat.

In der Anlage zu Vorlage-Nr. 15/41 wird der Entwurf des Berichtes für das Berichtsjahr 2020 zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht ist ein Instrument zur Überwachung der Umsetzung der BRK im LVR und soll

- zentrale Maßnahmen und Aktivitäten beschreiben, die der LVR zur Erreichung seiner 12 Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat, sowie
- Entwicklungen in der Verfolgung der 12 im Aktionsplan definierten Zielrichtungen sichtbar und bewertbar machen.

Dabei kann die Bewertung dieser Entwicklungen nur im konstruktiven Dialog zwischen Verwaltung, Politik und den Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen stattfinden. Hierzu soll der Bericht Anlass und Arbeitsgrundlage sein. Fragen in diesem Bewertungsprozess könnten sein,

- ob zur Verfolgung der Zielrichtung geeignete Maßnahmen ergriffen wurden oder
- ob mit den Aktivitäten die richtigen Schwerpunkte angesichts bestehender Herausforderungen und Problemanzeigen gesetzt wurden.

2. Methodisches Vorgehen bei der Berichterstellung

Vor dem Hintergrund der Ziele des Berichtes und der eingesetzten Steuerungsinstrumente zur Umsetzung des LVR-Aktionsplans wurden für den Berichtsentwurf mehrere Informationsquellen ausgewertet und unterschiedliche methodische Herangehensweisen gewählt:

- Die in der LVR-Zielvereinbarungsdatenbank vorliegenden Informationen zu den vereinbarten strategischen Zielen zwischen der LVR-Direktorin und den Dezernentinnen und Dezernenten, den Maßnahmen zur Zielerreichung und den Zuordnungen

gen zum LVR-Aktionsplan wurden ausgewertet und mit den Steuerungsunterstützungen der Dezernate reflektiert.

- Vorliegende Tätigkeits- und Jahresberichte aus den Dezernaten wurden danach gesichtet, ob hier über Aktivitäten berichtet wird, die einen direkten oder indirekten Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans erkennen lassen.
- Es wurden alle Vorlagen gesichtet, die im Berichtsjahr 2020 im Ausschuss für Inklusion und seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte behandelt wurden.
- Es wurden die LVR-Pressemeldungen im Berichtsjahr auf Aktivitäten gesichtet, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.
- Es wurden einschlägige Newsletter des LVR ausgewertet (LVR-Newsletter Soziales und Integration, LVR-Newsletter Kultur).

Die Gliederung des Berichts folgt wieder den 12 Zielrichtungen des Aktionsplans. Da die einzelnen Zielrichtungen nicht trennscharf sind, wurden die berichteten Aktivitäten in diesem Bericht jeweils einer – besonders deutlich sichtbaren – Zielrichtung zugeordnet.

3. Weiteres Vorgehen

Wie in den Vorjahren wird der Entwurf des Berichtes für das Berichtsjahr 2020 allen Fachausschüssen im LVR zur Kenntnis gebracht. Abschließend erfolgt eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion.

Es ist geplant, den finalen Jahresbericht 2020 gemeinsam mit dem Jahresbericht 2019 (vgl. Vorlage-Nr. 14/4086) zu veröffentlichen.

Die bereits veröffentlichten Jahresberichte stehen im Internet zur Verfügung:
www.inklusion.lvr.de

L u b e k

Anlage

Anlage zu Vorlage-Nr. 15/41

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

Jahresbericht 2020

Einleitung	2
Schlagwortverzeichnis nach Handlungsfeldern	3
ZIELRICHTUNG 1 Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten	4
ZIELRICHTUNG 2 Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln	8
ZIELRICHTUNG 3 Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern .	12
ZIELRICHTUNG 4 Den inklusiven Sozialraum mitgestalten	13
ZIELRICHTUNG 5 Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen	17
ZIELRICHTUNG 6 Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen	18
ZIELRICHTUNG 7 Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln	22
ZIELRICHTUNG 8 Die Leichte Sprache im LVR anwenden	23
ZIELRICHTUNG 9 Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben	24
ZIELRICHTUNG 10 Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen	30
ZIELRICHTUNG 11 Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln	34
ZIELRICHTUNG 12 Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen	35
In Zahlen	40

Einleitung

Der vorliegende Jahresbericht dokumentiert zentrale Maßnahmen und Aktivitäten, die der Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) im Berichtsjahr 2020 unternommen hat und die direkt oder indirekt auf Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ Bezug nehmen und auf diese Weise einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR leisten.

Mehrjährige Aktivitäten, die bereits in den Berichten der Vorjahre enthalten waren, wurden nur dann aufgegriffen, wenn wiederum ein konkreter Anlass dafür im aktuellen Berichtsjahr 2020 vorlag. Der Jahresbericht folgt wie in den Vorjahren in seiner Gliederung den 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“.

Ein besonderes Jahr – auch für Menschenwürde und Teilhabe

Über das Jahr 2020 lässt sich nicht schreiben, ohne auf die besondere, epochale Situation zu sprechen zu kommen, die sich weltweit durch die Corona-Pandemie ergeben hat. Angesichts des grassierenden Corona-Virus wurden in Deutschland erhebliche Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens und der privaten Kontakte beschlossen.

Die Corona-Pandemie, die zum Zeitpunkt dieses Berichtes weiter andauert, stellt eine außergewöhnliche Herausforderung für die gesamte Gesellschaft dar. In besonderer und spezifischer Weise waren und sind Menschen mit Behinderungen von der Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen betroffen.

Für Menschen mit bestimmten chronischen Erkrankungen besteht ein besonderes Risiko, dass sie im Falle einer Corona-Infektion mit einem schweren Krankheitsverlauf rechnen müssen. Dies betrifft auch viele Menschen mit Behinderungen. Bei der Bewältigung der Pandemie müssen daher der Gesundheitsschutz und das Recht auf Teilhabe kontinuierlich miteinander abgewogen werden. Diese schwierigen Entscheidungen, die zu treffen waren und weiter zu treffen sind, verdeutlichen, wie wichtig das in der BRK verankerte Recht auf Partizipation der von diesen Entscheidungen Betroffenen ist.

Zu der Problematik, dass erkrankte Menschen mit Behinderungen im Falle medizinischer Engpässe benachteiligt werden, hat sich der LVR frühzeitig positioniert (Maßnahme Z9.1 in diesem Bericht). Eine Verfassungsbeschwerde von Personen aus der Corona-Risikogruppe wird aktuell vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt.

Die Pandemie hat auch noch einmal deutlich gezeigt, wie vulnerabel gerade die Lebenslage von Menschen ist, die in Einrichtungen leben, lernen und arbeiten: Einrichtungen wie Wohnheime, Werkstätten für behinderte Menschen oder Förderschulen können ein besonderes Risiko der Ansteckung darstellen, da hier viele Menschen auf engen Raum zusammenkommen, etwa auch beim gemeinschaftlichen Transport zu diesen Einrichtungen. Das Risiko einer Ansteckung wird dadurch verschärft, dass es machen Menschen mit Behinderungen behinderungsbedingt schwerfällt, (selbstständig) empfohlene Abstands- und Hygieneregeln zu beachten, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen oder sich an Quarantänemaßnahmen zu halten.

In den Wohneinrichtungen war es zum Schutz der Bewohnenden und Mitarbeitenden zum Teil erforderlich, besondere Schutzmaßnahmen wie strenge Kontaktbeschränkungen zu ergreifen. Dadurch wurden – ohnehin eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten für Menschen in dieser Lebenssituation – weiter reduziert. Dies gilt insbesondere, da das Ausweichen auf digitale Formate der Kontaktpflege, Freizeitgestaltung, Arbeit („Homeoffice“) und Bildung („Homeschooling“) für viele Menschen mit Behinderungen nur sehr eingeschränkt möglich ist. Erheblich ist auch die psychische Belastung, die die Corona-Pandemie für viele Menschen mit Behinderungen und die Beschäftigten in diesen Einrichtungen bedeutet.

Auch wenn die Situation in den Einrichtungen speziell ist, darf nicht vergessen werden, dass der Großteil der Menschen mit Behinderungen zu Hause wohnt und ihre Pflege durch Assistenzkräfte oder Angehörige selbst organisiert. Auch für sie bedeutet die Pandemie oftmals monatelange Selbstisolation und Einschränkungen. Beim aktiven und passiven Schutz wird diese Gruppe bislang oft nicht mitgedacht.

Dies sind nur einige Schlaglichter, die die Tragweite der Pandemie deutlich machen. Welche Konsequenzen die Corona-Pandemie auch langfristig in Deutschland wie weltweit nach sich ziehen wird, lässt sich aktuell noch gar nicht überblicken.

Der LVR hat sich während der Corona-Pandemie in all seinen Aufgabenfeldern für die Rechte der Menschen mit Behinderungen eingesetzt – stets in dem Bemühen, Teilhabe so gut es geht trotz der schwierigen Bedingungen zu ermöglichen.

Die Veröffentlichung zum Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2020/21“ wird sich ausführlicher mit der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen beschäftigen.

Schlagwortverzeichnis nach Handlungsfeldern

Das nachfolgende Verzeichnis weist die **sieben Handlungsfelder** aus, in denen der LVR aktiv ist. Es ist angegeben, auf welche Aktivitäten des Jahresberichts sich auf die jeweiligen Handlungsfelder beziehen. Einige Aktivitäten berühren mehrere Handlungsfelder.

Handlungsfeld	Aktivitäten
1. Arbeit und Beschäftigung	Z2.1, Z2.2, Z2.3, Z2.4, Z2.5, Z3.1, Z3.2, Z11.1, Z12.1
2. Bewusstseinsbildung	Z6.2, Z6.4, Z6.5, Z7.1, Z7.2, Z8.1, Z8.2, Z8.3, Z9.1, Z9.2, Z9.3, Z9.5, Z9.6, Z9.7, Z9.8, Z9.9, Z9.10, Z9.11, Z11.1, Z11.2
3. Bildung und Erziehung	Z4.3, Z4.4, Z4.8, Z10.1, Z10.3, Z10.5, Z10.6, Z10.7, Z10.8
4. Kultur und Freizeit	Z6.2, Z7.1, Z7.2, Z9.10
5. Psychiatrie und Gesundheit	Z1.3, Z1.4, Z2.8, Z4.5, Z9.10, Z9.11, Z10.3, Z10.4
6. Verwaltung und Organisation	Z1.1, Z4.1, Z5.1, Z6.3, Z9.4, Z12.2, Z12.3, Z12.5, Z12.6
7. Wohnen und Sozialraum	Z1.2, Z1.5, Z1.6, Z2.1, Z2.6, Z2.7, Z3.1, Z3.2, Z4.2, Z4.6, Z4.7, Z4.8, Z4.9, Z6.1, Z8.2, Z10.2, Z12.1, Z12.4, Z12.6

ZIELRICHTUNG 1

Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Partizipation im Sinne von Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans meint die Mitsprache bzw. Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen in öffentlichen Angelegenheiten, die die Gruppe der Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der LVR hat sich in seinem Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen über ihre Organisationen gemäß Artikel 4, Absatz 3 BRK bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen.

Partizipation soll ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit des LVR in Politik und Verwaltung sein und werden. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ist ein zielführendes Mittel, um die Qualität von Ergebnissen zu verbessern.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z1.1 Politische Partizipation im LVR
- Z1.2 Fortführung der Peer-Beratung bei den Kontakt- Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe)
- Z1.3 Förderung von Peer-Beratung in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland
- Z1.4 Erprobung von Angeboten der Genesungsbegleitung in psychiatrischen Behandlungskontexten
- Z1.5 Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder
- Z1.6 Verbändegespräch Selbsthilfe

Z1.1 Politische Partizipation im LVR

Bereits 2015 wurde in der politischen Vertretung mit dem Ausschuss für Inklusion und seinem beratenden Beirat für Inklusion und Menschenrechte ein Verfahren zur Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten des LVR fest institutionalisiert.

2020 wurden insgesamt vier Sitzungen abgehalten, darunter drei gemeinsame Sitzungen von Ausschuss und Beirat. Sitzungstermine waren:

13.02.2020	26. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 30. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (22. gemeinsame Sitzung)
20.03.2020	Gemeinsame Sitzung ausgefallen wegen der Corona-Pandemie
04.06.2020	27. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 31. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (23. gemeinsame Sitzung)
11.09.2020	32. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
24.09.2020	28. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 33. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (24. gemeinsame Sitzung)

Z1.2 Fortführung der Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)

Mit dem Modell- und Forschungsprojekt „Peer Counseling im Rheinland“ hat der LVR eine Vorreiterrolle im Bereich der Beratung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen eingenommen – lange bevor die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung mit dem Bundesteilhabegesetz konkrete Form annahm.

Nach Ablauf der Projektlaufzeit haben die Peer-Beratenden aus dem LVR-Modellprojekt „Peer Counseling im Rheinland“ die Möglichkeit erhalten, an fünf KoKoBe-Standorten in den Städten Köln und Bonn, der Städteregion Aachen, im Kreis Viersen sowie im Rheinisch-Bergischen Kreis ihre Beratungsaktivitäten fortzusetzen. Eine Peer-Koordination wird durch die jeweilige KoKoBe gewährleistet. 2019 waren 30 Peer-Berater*innen an den fünf Standorten mit „Peer-Beratung unter dem Dach der KoKoBe“ tätig. Es wurden rund 170 Beratungen durchgeführt. Neben der Peer-Beratung wurden zahlreiche weitere Aktivitäten durch die Peer-Berater*innen und Peer-Koordinator*innen durchgeführt (vgl. Vorlage 14/4183).

Seit 2020 wird an fünf weiteren Standorten „Peer-Beratung unter dem Dach der KoKoBe“ gefördert. Es handelt sich dabei um die drei Pilotregionen des Projekts „Sozialraumorientierte Erprobung Integrierter Beratung (SEIB)“ im „Teilprojekt §106+“ (vgl. Maßnahme Z4.2 in diesem Bericht). Zudem wurden die KoKoBe der Stadt Mülheim an der Ruhr und des Kreises Heinsberg im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens ausgewählt.

Ebenfalls 2020 ist eine neue neunteilige Schulungsreihe „Peer-Beratung“ gestartet, an der ca. 25 Personen aus den 10 Standorten teilnehmen, um sich zu Peer-Berater*innen und Koordinator*innen schulen zu lassen.

Z1.3 Förderung von Peer-Beratung in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland

Im Zuge der Weiterentwicklung der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren für Migration (SPKoM) wurde ab dem Jahr 2020 die Möglichkeit eröffnet, Peer-Counseling-Angebote im SPZ zu fördern (vgl. Vorlage 14/3604).

Peer-Counseling ist eine Beratungsmethode und meint die Beratung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, eine Beratung auf Augenhöhe anzubieten, und somit partizipatorische Prozesse und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Als niedrigschwellige und ergänzende Methode soll sie Ratsuchende ermutigen, mehr Selbstbestimmung, Selbstbewusstsein und Selbstvertretung zu erlangen. Wichtigstes Kernmerkmal ist die unabhängige und ausschließlich den Wünschen und Anliegen des Ratsuchenden verpflichtete Beratung.

Der Aufbau von Strukturen für Angebote des Peer-Counseling ist durch die SPZ in geeigneter Weise sicherzustellen und soll die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Peer-Counseling als eine der Kernaufgaben in den SPZ unterstützen.

Hierfür werden vom LVR Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 480.000 Euro bereitgestellt. Analog zur Förderung von Peer-Counseling-Angeboten an den Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) (vgl. Maßnahme Z1.2 in diesem Bericht) stehen je SPZ-Träger max. 40.000 Euro zur Verfügung. Geplant ist der flächendeckende Einsatz von Peers in allen SPZ.

Z1.4 Erprobung von Angeboten der Genesungsbegleitung in psychiatrischen Behandlungskontexten

In den LVR-Kliniken kommen bereits seit 2016 Genesungsbegleiter*innen zum Einsatz. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren insgesamt 25 Genesungsbegleiter*innen in den LVR-Kliniken tätig. Alle diese psychiatrie-erfahrenen Mitarbeitenden haben mit der sogenannte „EX-IN Ausbildung“ eine spezifische Qualifizierung mit Zertifikat abgeschlossen. Die Aufgaben für Genesungsbegleiter*innen im Kontext psychiatrischer Kliniken sind vielfältig. In den LVR-Kliniken sind sie vielfach im offenen stationären Bereich tätig, auf verschiedenen allgemeinspsychiatrischen Stationen und vor allem im Bereich der Abhängigkeitserkrankungen. Weitere Genesungsbegleiter*innen arbeiten im Rahmen der Stations-äquivalenten Behandlung (StäB), in der sozialen Rehabilitation – d.h. im Bereich der Eingliederungshilfe – sowie in der Forensik.

Der Übergang von der stationär-psychiatrischen Behandlung zur Entlassung sowie in die weitere ambulante Versorgung im Sozialraum stellt eine besondere Schnittstelle dar. Durch den Einsatz von Genesungsbegleitung bzw. Peer-Beratung kann der stabilisierende konstante Bezugskontakt erhalten und die möglichen Hilfen beim Selbstmanagement der psychischen Erkrankung im Übergang von der klinischen Versorgung ins häusliche Umfeld gewährleistet werden.

Die LVR-Klinik Mönchengladbach hat ein entsprechendes Konzept erstellt und erprobt als erste LVR-Klinik seit Ende 2019/Anfang 2020 modellhaft die Umsetzung (vgl. Vorlage 14/4147).

➔ Die Arbeit der Genesungsbegleiter*innen wird ausführlich im neuen [Psychiatriereport 2020](#) beschrieben

Z1.5 Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder

Der LVR sieht sich in der Verantwortung für die Menschen, die im Rheinland in Heimen der Jugend- und Behindertenhilfe und in Psychiatrien leben mussten.

Aus dieser Haltung heraus beschloss die Landschaftsversammlung in der Sitzung vom 16. Dezember 2019 die finanzielle Förderung von Selbsthilfeorganisationen der von diesen Umständen betroffenen Menschen. Die geförderten Initiativen und Projekte sollen dazu beitragen, die Folgen der unwürdigen Unterbringungen zu mildern.

Im Mai 2020 wurde daher das Förderprogramm „Ehemalige Heimkinder stärken - Förderung von Selbsthilfeprojekten“ gestartet. Die Förderung soll den Menschen zugutekommen, die heute im Rheinland leben und in ihrer Kindheit und Jugend in Heimen der Jugend- und Behindertenhilfe oder in Wohnformen der Psychiatrie, in denen sie leben mussten, Leid und oft auch Unrecht ertragen haben. Das Ziel dieses Förderprogramms ist es, eine langfristige und nachhaltige Stabilisierung dieser selbstorganisierten Initiativen zu ermöglichen (vgl. Vorlage 14/3956).

In Mönchengladbach, Aachen und Würselen haben sich betroffene Menschen bereits in Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen und erhalten die LVR-Förderung (Stand Dezember 2020).

Z1.6 Verbändegespräch Selbsthilfe

Das „Verbändegespräch Selbsthilfe“ fand auch 2020 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Gespräch Mitte September 2020 als „hybride“ Sitzung mit einer Mischung aus Anwesenheit vor Ort und per Video zugeschalteten Teilnehmer*innen durchgeführt. Gemeinsam hatten die Dezernate Soziales, Kinder, Jugend und Familie sowie Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung die Vertreter*innen der Selbsthilfeverbände im Rheinland eingeladen. Es ging um Information und Austausch zu einer brei-

ten Palette von aktuellen Themen rund um die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen.

Die Vertreter*innen der Selbsthilfeverbände und die Fachleute aus den Dezernaten nutzten den Austausch, um im direkten Kontakt Fragen zu stellen, Antworten zu hören und Einschätzungen oder Erfahrungen auszutauschen zum Umgang mit der Corona-Pandemie und zum aktuellen Stand bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

ZIELRICHTUNG 2

Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Personenzentrierung bedeutet, stets den einzelnen Menschen als Träger von Rechten mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen. Zudem geht es darum, den menschenrechtlichen Grundsatz der Selbstbestimmung bestmöglich zu achten. Das bedeutet vor allem, die Mitsprache der Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen zu gewährleisten, die persönliche Angelegenheiten, d.h. ihr eigenes Leben berühren.

Ein personenzentriertes Vorgehen zeichnet sich auch dadurch aus, dass konsequent die Vielfalt der Menschen mit Behinderungen (z.B. hinsichtlich der individuellen Art der Beeinträchtigung, Herkunft, Alter, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung) berücksichtigt wird.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z2.1 Einführung der neuen Bedarfsermittlungsinstrumente für die Eingliederungshilfe im Rheinland
- Z2.2 Förderung anderer Leistungsanbieter zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Z2.3 LVR-Budget für Arbeit
- Z2.4 Förderung eines Modellprojektes zur „Mensch-Roboter-Kollaboration“
- Z2.5 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR
- Z2.6 Untersuchung zu Unterstützungsbedarfen und Teilhabewünschen aus der Perspektive von älteren Menschen mit Behinderungen
- Z2.7 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen im LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen
- Z2.8 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung

Z2.1 Einführung der neuen Bedarfsermittlungsinstrumente für die Eingliederungshilfe im Rheinland

Die Träger der Eingliederungshilfe wurden durch das BTHG dazu verpflichtet, die Bedarfe der Menschen mit Behinderungen mit einem einheitlichen Instrument je Bundesland zu ermitteln. In NRW haben sich die beiden überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe (LWL und LVR) darauf verständigt, ein neues gemeinsames Bedarfsermittlungsinstrument zu entwickeln und zu nutzen – das BEI_NRW (siehe Vorlage 14/2472) und BEI_NRW KiJu (vgl. Vorlage 14/2472).

Vor dem Hintergrund des komplexen Umsetzungsverfahrens erfolgte die Einführung des BEI_NRW bei den Leistungserbringern für Wohnhilfen im Rheinland ab dem 1. Juli 2020. Für die Leistungserbringer im Bereich der Teilhabe an Arbeit (WfbM und Andere Leistungsanbieter) erfolgte die Umsetzung ab dem 1. Juli 2020 schrittweise.

Das von den Landschaftsverbänden LVR und LWL gemeinsam entwickelte digitale Instrument zur Ermittlung des Bedarfs von Kindern und Jugendlichen, das BEI_NRW KiJu, wurde am 1. Februar 2020 produktiv gesetzt (vgl. Vorlage 14/4053).

Angesichts der großen Zahl der Leistungserbringer wurde entschieden, jedem Leistungserbringer die Möglichkeit zu geben, mit mindestens einer ausgewählten Fachkraft an Schulungen zum digitalen Instrument BEI_NRW des LVR teilzunehmen, um danach die

erworbenen Kenntnisse an die Kolleg*innen weiterzugeben. Vor diesem Hintergrund wurden nach Abschluss der Qualifizierung des LVR-Fallmanagements rund 60 Schulungen bis Februar 2020 für die Leistungserbringer des Rheinlands durchgeführt, mit denen knapp 1.600 Fachkräfte erreicht werden konnten.

22.2 Förderung anderer Leistungsanbieter zur Teilhabe am Arbeitsleben

Zum 1. Januar 2018 wurde als neue Leistung und Alternative zum Besuch einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) der „andere Leistungsanbieter“ (ALA) nach § 60 SGB IX eingeführt (vgl. Vorlage 14/4195). Von Beginn an war im Rheinland ein deutliches Interesse der Leistungserbringer an dieser neuen Leistung als Alternative zur WfbM festzustellen. Im Laufe des Jahres 2020 konnten mit sechs Leistungserbringern Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden (Stand: Dezember 2020).

22.3 LVR-Budget für Arbeit

Das 2018 mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) neu eingeführte Förderinstrument des „Budgets für Arbeit“ war unter anderem inspiriert von einem langjährigen Modellprojekt des LVR. Mit der Einführung der neuen gesetzlichen Leistung, die insbesondere Werkstatt-Beschäftigten Alternativen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen soll, haben das LVR-Dezernat Soziales als Träger der Eingliederungshilfe und das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung ein weiterentwickeltes Programm aufgelegt, das gesetzliche und freiwillige Leistungen bündelt und umfassend für verschiedene Zielgruppen berufliche Inklusion fördert und unterstützt.

2020 haben beide Dezernate in einer Vorlage für den Sozialausschuss über das Programm „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“ und die bisherigen Erfahrungen damit informiert (vgl. Vorlage 14/4014). Insgesamt kann seit der Einführung des Programms „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“ festgestellt werden, dass das Programm gut angenommen wird.

Zum Jahresbeginn 2020 wurde auch ein gesetzliches Budget für Ausbildung eingeführt. Es richtet sich jedoch lediglich an Beschäftigte im Berufsbildungsbereich der Werkstätten. Für die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen aus dem Arbeitsbereich der Werkstätten in eine berufliche Ausbildung wird daher das freiwillige Budget für Ausbildung im Rahmen des LVR-Modells fortgesetzt.

22.4 Förderung eines Modellprojektes zur „Mensch-Roboter-Kollaboration“

Gefördert aus Mitteln des LVR-Inklusionsamtes hat im Juni 2020 ein neues Modellprojekt unter dem Titel „Mensch-Roboter-Kollaboration – Umgestaltung eines Arbeitsplatzes in der Automobilbranche für schwerbehinderte Beschäftigte“ gestartet (vgl. Vorlage 14/4010).

Gemeinsam mit der Rheinisch Westfälisch Technischen Hochschule in Aachen (RWTH) und dem LVR arbeitet der Kölner Automobilhersteller Ford an einer neuen Einsatzmöglichkeit für einen kollaborierenden Roboter. Ziel ist es, den Roboter dergestalt in die Fertigung einzubauen, dass ein schwerbehinderter Mensch sich mit dem Roboter einen Arbeitsplatz teilt. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass der Roboter so konfiguriert wird, dass er mit dem Menschen interaktiv „Hand in Hand“ arbeitet und nicht durch eine Schutzeinrichtung getrennt ist. Die Aufgabe des Automobilherstellers Ford, der den Roboter in seinem Kölner Motorenwerk einsetzen wird, ist die Gestaltung des Arbeitsplatzes sowie die Definition der Konfiguration, so dass sowohl die Voraussetzungen der taktgebundenen Fertigung, die Anforderungen der Arbeitssicherheit als auch die barrierefreie Gestaltung des Arbeitsplatzes berücksichtigt sind.

Die Projektdauer ist auf 19 Monate (1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021) angelegt. Ziel ist es, an diesem Beispiel Erkenntnisse für den Einsatz solcher Mensch-Maschine-Kollaborationen zur Beschäftigungssicherung schwerbehinderter Menschen zu gewinnen und vor allem kleinere und mittelständige Unternehmen dahingehend zu beraten.

22.5 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR

Der LVR ist nicht nur als Leistungsträger und Leistungserbringer für das Ziel der Personenzentrierung verantwortlich, sondern auch in seiner Funktion als Arbeitgeber. Der LVR bietet Beschäftigungsmöglichkeiten für zahlreiche Menschen mit (Schwer-)Behinderung. Dies wird an der Gesamtbeschäftigungsquote deutlich:

Kennzahl: Gesamtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im LVR gem. § 71 Abs. 1 SGB IX

Die Schwerbehindertenquote des gesamten LVR liegt schon seit vielen Jahren deutlich über dem gesetzlich vorgegebenen Wert von fünf Prozent.

Bezogen auf den LVR insgesamt betrug die Beschäftigungsquote der Menschen mit Schwerbehinderung zum Stichtag 31. Dezember 2019 insgesamt 9,7% und ist damit leicht zum Vorjahr gesunken. Eine differenzierte Darstellung nach Dezernaten kann dem jährlichen Personalbericht entnommen werden (vgl. Vorlage 14/3965).

In den LVR-Dezernaten und Außendienststellen sowie bei LVR-InfoKom wurde bei 62,5 Prozent der Mitarbeitenden die Schwerbehinderung erst nach Eintritt in den Dienst des LVR festgestellt (vgl. Vorlage 14/3965).

Ein wichtiges Instrument der Beschäftigung sind die Inklusionsabteilungen im LVR, aktuell in der LVR-Krankenhauszentralwäscherei, in der LVR-Druckerei, in der LVR-Klinik Köln (Verteilerküche) sowie im LVR-Archäologischen Park Xanten.

Zudem bietet der LVR Betriebsintegrierte Arbeitsplätze (BiAp) an, d.h. beim LVR angesiedelte befristete oder dauerhaft angelegte Arbeitsplätze einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Kennzahl: Anzahl der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze

Ende 2019 standen im LVR 33 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze zur Verfügung, von denen 25 besetzt waren. Die Zahl der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze beim LVR ist im Jahresvergleich leicht rückläufig.

Der LVR unterhält auch weiterhin das sogenannte „JSB-Programm“, in dem jugendlichen schwerbehinderten Menschen die Möglichkeit der Integration in den ersten Arbeitsmarkt eröffnet wird.

22.6 Untersuchung zu Unterstützungsbedarfen und Teilhabewünschen aus der Perspektive von älteren Menschen mit Behinderungen

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die das Rentenalter erreichen, wächst seit einigen Jahren stetig an. Bisher ist jedoch wenig über die Perspektive dieser Menschen auf den Ruhestand und ihre Bedarfe und Wünsche in dieser Lebensphase bekannt.

Das LVR-Dezernat Soziales hat sich daher mit Hilfe einer Befragung von Werkstattbeschäftigten ein Bild über deren Bedürfnisse nach dem Eintritt in den Ruhestand gemacht. Ziel war es, Anhaltspunkte und erste Erkenntnisse zu personenzentrierten Bedarfen beim

Übergang in den Ruhestand und Teilhabemöglichkeiten im Sozialraum für Menschen mit Behinderungen im Rentenalter zu gewinnen. Die Ergebnisse wurden 2020 vorgestellt.

Die Befragung verdeutlicht die Individualität und Heterogenität der Wünsche und Unterstützungsbedarfe alternder Menschen mit Behinderungen. Sie zeigt zudem, welche wichtige Veränderungssituation der Rentenbeginn für die Lebenswelt der WfbM-Beschäftigten darstellt. Um die individuellen Unterstützungsbedarfe an diesem „Wendepunkt Rentenbeginn“ umfassend und professionell zu ermitteln, erscheint eine lebenslagenübergreifende Bedarfsermittlung durch das Fallmanagement des LVR-Dezernat Soziales sinnvoll (vgl. Vorlage 14/4046).

22.7 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen im LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen

Der LVR-Verbund HPH verfolgt das Ziel, freiheitsentziehende und freiheitsbeschränkende Maßnahmen zu reduzieren. Dies war auch ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt im Berichtsjahr 2020.

Eine Maßnahme, die sich bei 5-, 7-Punkt oder mehr fixierten Personen als sehr erfolgreich erwiesen hat, ist die Durchführung ethischer Fachgespräche. Das Verfahren dazu sieht – je nach persönlichem Wunsch und individuellen Möglichkeiten – eine Beteiligung der von Fixierungsmaßnahmen betroffenen Person, der rechtlichen Vertretung/eines Angehörigen, Mitarbeitenden aus dem direkten Umfeld der Person, dem Träger der Eingliederungshilfe, der WTG-Behörde, Vertrauenspersonen sowie behandelnden Ärzt*innen vor. Durch die breite Beteiligung sollen die persönlichen Lebensumstände des betreffenden Menschen aus verschiedenen Perspektiven gemeinsam beleuchtet und Handlungsalternativen zu einer Mehr-Punkt-Fixierung erörtert werden. Bei den Personen, die nach Einschätzung des Gesprächskreises nicht oder noch nicht ohne Mehr-Punkt-Fixierung leben können oder möchten, wird vom LVR-Verbund HPH in Abstimmung mit dem Träger der Eingliederungshilfe und der WTG-Behörde ein Defixierungskonzept erarbeitet, das regelmäßig evaluiert wird.

22.8 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung

Die Reduzierung des Einsatzes von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung war auch im Berichtsjahr 2020 ein wichtiges Ziel im LVR-Klinikverbund. Anfang des Jahres 2020 wurde vom Fachforum Ärztliche Direktion eine Übersicht zu Maßnahmen zur Zwangsvermeidung im LVR-Klinikverbund zusammengestellt. Diese lehnt sich inhaltlich wesentlich an die entsprechende S3-Leitlinie der Wissenschaftlichen Fachgesellschaften (AWMF) an. Eine Einteilung der Maßnahmen nach ihrer Bedeutsamkeit und dem Umsetzungsgrad ermöglicht es, Felder mit Handlungsbedarf zu erkennen.

Infolge der Corona-Pandemie, die den größten Teil des Jahres 2020 den Alltag in den LVR-Kliniken bestimmt hat, war es leider bisher nicht möglich, systematisch an der Fortentwicklung des Maßnahmenkatalogs zu arbeiten. Dies ist für das Jahr 2021 geplant in gemeinsamen Arbeitsgruppen der Verbundzentrale mit den Fachforen der ärztlichen und pflegerischen Direktoren und des Arbeitskreises Gewaltprävention.

ZIELRICHTUNG 3

Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 3 hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Rheinland zu steigern. Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Form der Leistungsgewährung, die die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellt (siehe Zielrichtung 2). Mit dem Persönlichen Budget übernehmen Menschen mit Behinderungen selbst die Regie der Leistungsausgestaltung. Im Gegensatz zur Sachleistung werden ihnen in Form des Persönlichen Budgets direkt Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können sie sich selbst die erforderliche Unterstützung beschaffen, um ihre Bedarfe zu decken.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z3.1 Regionale Praxisdialoge zum Persönlichen Budget
- Z3.2 Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget

Z3.1 Regionale Praxisdialoge zum Persönlichen Budget

Die Durchführung der Praxisdialoge der KSL NRW (Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben) in Kooperation mit dem LVR wurden ab der zweiten Jahreshälfte 2020 als Video-Konferenz wiederaufgenommen. Bei den Praxisdialogen waren Teilnehmende der KSL, Budgetnehmende, andere Kostenträger und LVR-Mitarbeitende des Fallmanagements, der Teamleitung und der Abteilungsleitung vertreten. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten nicht alle Termine stattfinden. Da sich das Format (auch digital) als Austauschplattform bewährt hat, ist geplant, die Praxisdialoge auch im Jahr 2021 weiterzuführen.

Z3.2 Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget

Am 6. Oktober 2020 hat eine Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget des LVR in Kooperation mit dem KSL Köln für das Fallmanagement der Pilotregionen (Duisburg, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis) stattgefunden. Inhalte waren u.a. ein Vortrag zum Persönlichen Budget, die Auseinandersetzung mit dem Begriff Behinderung und eine Selbstreflexion zum Thema Haltung. Außerdem berichtete eine Budgetnehmerin gemeinsam mit ihrer Assistentin sehr eindrucksvoll, welche Teilhabechancen das Persönliche Budget für sie bietet. Die Fortbildung findet sich im Fortbildungscurriculum für das gesamte Fallmanagement im Rheinland wieder. Die Durchführung weiterer Schulungen ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

Kennzahl: Entwicklung der Persönlichen Budgets im Rheinland

Der LVR berichtet regelmäßig darüber, wie sich die Nutzung Persönlicher Budgets entwickelt und wie der LVR bei der Umsetzung von Zielrichtung 3 des LVR-Aktionsplans voran gekommen ist (zuletzt mit Vorlage 14/3116 zum Stand 2017)

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die die Leistungsform des Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen, ist 2019 auf 1.353 gestiegen. Dies ist eine Steigerung um mehr als 50 Prozent gegenüber dem Jahr 2015.

ZIELRICHTUNG 4

Den inklusiven Sozialraum mitgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 4 hat sich der LVR zur Aufgabe gemacht, innerhalb seiner Zuständigkeiten an der Gestaltung eines inklusiven Sozialraum in den Kommunen vor Ort mitzuwirken. Dies bedeutet, Bedingungen zu schaffen, die ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt ermöglichen.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z4.1 Gesamtprojekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB)
- Z4.2 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „BTHG 106+“
- Z4.3 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte“
- Z4.4 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Peer-Bildungsberatung“
- Z4.5 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Gemeindepsychiatrie“
- Z4.6 Modellprojekt „Inklusive Sozialräume“
- Z4.7 Mitarbeit des LVR im Teilhabehaus Bonn
- Z4.8 Umsetzung der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI)
- Z4.9 Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung

24.1 Gesamtprojekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB)

Der LVR bietet in vielen Formen und für viele Zielgruppen Beratung an. Ziel ist es, diese Beratungsleistungen zukünftig stärker zu koordinieren und miteinander zu vernetzen. Im Berichtsjahr 2018 wurden daher Eckpunkte zur Umsetzung der Integrierten Beratung beschlossen (vgl. Vorlage 14/2746).

Wie sich diese Leitidee der Integrierten Beratung konkret realisieren lässt, wird seither am Beispiel von vier Teilprojekten in verschiedenen Fachdezernaten sozialräumlich erprobt (vgl. Vorlage 14/3990). Die Gesamtfederführung (Projektleitung) liegt bei der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Organisationsbereich der LVR-Direktorin.

24.2 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „BTHG 106+“

Die Träger der Eingliederungshilfe haben mit Umsetzung der 3. Stufe des BTHG zum 1. Januar 2020 durch § 106 SGB IX einen deutlich konkreteren und differenzierteren Auftrag erhalten, ihre Beratung und Unterstützung der Leistungssuchenden auszugestalten.

Das LVR-Dezernat Soziales erprobt mit dem Teilprojekt „BTHG 106+“ im Rahmen des Projektes „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (vgl. Maßnahme Z4.1 in diesem Bericht) in drei Mitglieds Körperschaften die bestmögliche sozialräumliche Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz. Als Pilotregionen wurden ausgewählt: die Stadt Duisburg, der Oberbergischer Kreis und der Rhein-Erft-Kreis.

Dabei findet u.a. eine enge Zusammenarbeit mit dem LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie statt (ständig für Kinder, die in der Herkunftsfamilie leben und die Eingliederungshilfeleistungen im Elementarbereich und Frühförderung benötigen). Die enge Zusammenarbeit beider Dezernate findet ihren Ausdruck in gemeinsamen regionalen Beratungsstandorten, an denen die Beratung und Unterstützung vernetzt und abgestimmt,

m.a.W. integriert, so erfolgt, dass die Selbstbestimmung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft im Sinne des Gesetzes gefördert werden kann.

Bei erwachsenen Menschen mit (drohender) Behinderung hält der LVR grundsätzlich an seinem kooperativen Modell der Bedarfsermittlung mit der freien Wohlfahrtspflege fest. In den Pilotregionen des Teilprojektes ist dagegen im Laufe des Jahres 2020 der Einstieg in die Erstbedarfserhebung mit LVR-eigenen Mitarbeitenden erfolgt, für die ein umfangreiches Schulungsprogramm begonnen wurde.

Z4.3 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte“

Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie erprobt mit dem Teilprojekt „Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte“ im Rahmen des Projektes „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (vgl. Maßnahme Z4.1 in diesem Bericht) ausgehend vom prominenten „Auftrag Kindeswohl“ nach dem Kinder- und Jugendhilferecht die Entwicklung eines inklusiven Mainstreaming-Ansatzes für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Dieser wurde bereits 2014 in Zielrichtung 10 des LVR-Aktionsplans zur BRK angelegt wurde und befasst sich konzeptionell somit auch mit der UN-Kinderrechtskonvention (KRK).

Das Teilprojekt unterscheidet sich von den anderen Teilprojekten insofern, als dass keine Umsetzung an Modellstandorten mit Beratungsangeboten für individuelle Anliegen von Menschen im Rheinland vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund ist die Fachberatung und Unterstützung von Kommunen und anderen Akteuren vor Ort (z.B. örtlichen Jugendämtern, freien Trägern der Jugendhilfe und Elternvereinigungen) zum Thema Kindeswohl, Kinderrechte und Inklusion in den Sozialräumen (ggf. auch in Form von Veranstaltungen) eine wichtige, nach außen gerichtete Funktion. Darüber hinaus unterstützt die Fachberatung die anderen SEIB-Teilprojekte aus der Perspektive „Kinderrechte“ durch u.a. die interne fachbezogene Vernetzung.

Z4.4 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Peer-Bildungsberatung“

Das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung erprobt mit dem Teilprojekt „Peer-Bildungsberatung“ im Rahmen des Projektes „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (vgl. Maßnahme Z4.1 in diesem Bericht) einen neuen Schulungs- und Empowerment-Ansatz für Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf im Rheinland. Der Fokus liegt auf der Entwicklung eines sozialräumlichen Angebotes im Kontext Schule und Inklusion.

Damit ist das Teilprojekt eingebettet in die bildungspolitische Positionierung des LVR und das strategisch bedeutende Projekt „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ (kurz: SUSI; vgl. Vorlagen 14/3401/1 und 14/2973 sowie Maßnahme Z4.8 in diesem Bericht).

Die Grundidee des Projektes ist, dass die „Peer-Bildungsberater*innen“ (LVR-Schüler*innen gemeinsam mit Regelschüler*innen) als Diversitätsbotschafter*innen in den Sozialräumen wirken: Sie selbst sollen als Multiplikator*innen Informationen, Trainings und Beratungen zu den Themen „Diversität“ und „Empowerment“ für andere Schüler*innen (ihre „Peers“) anbieten.

Ein solches Angebot der Menschenrechtsbildung stärkt die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Sinne des Artikels 24, Absatz 3 BRK (Kompetenzerwerb für volle und gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und der Gemeinschaft).

24.5 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Gemeindepsychiatrie“

Das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen entwickelt und erprobt mit dem Teilprojekt „Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung“ im Rahmen des Projektes „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (vgl. Maßnahme Z4.1 in diesem Bericht) strukturelle Möglichkeiten zur Stärkung der Selbstvertretung und der Partizipation von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Im psychiatrischen Kontext ist Partizipation als gemeinsame Plattform von Patient*innen, professionell Tätigen und Angehörigen, also im „Trialogischen Format“, zu verstehen.

Als erste Modellregion wurde für das Stadtgebiet Solingen unter dem Titel „Beratungskompass seelische Gesundheit“ ein neues Beratungsangebot geschaffen. Ab Mitte 2020 steht Solinger Bürger*innen eine telefonische Beratung rund um die Themen der psychischen Erkrankung kostenlos zur Verfügung. Weitere geplante Ausbaustufen des Kooperationsprojektes der LVR-Klinik Langenfeld und des Psychosoziale Trägerverein e.V. in Solingen konnten pandemiebedingt in 2020 nicht weiterverfolgt werden.

In der Gemeindepsychiatrischen Versorgung erfolgt die Entwicklung und Implementierung partizipativer Strukturen innerhalb der SPZ im Rheinland. Das Thema „Partizipation im trialogischen Format“ ist Bestandteil des Weiterentwicklungsprojektes der SPZ-Qualitätsstandards auf Grundlage der ab 1. Januar 2021 gültigen neuen Förderrichtlinien. In der Zeit von Oktober 2020 bis Dezember 2021 werden die Qualitätskriterien und die Verankerung partizipativer Strukturen partizipativ mit Peers, Genesungsbegleitenden, Fachkräften und Angehörigen weiterentwickelt.

In den LVR-Kliniken wurden in 2020 die bereits etablierten partizipativen Elemente insbesondere im Hinblick auf Angebote für Angehörige erhoben, um einen sachgerechten Überblick zu erhalten. Konkrete Projekte zur weiteren Förderung partizipativer Elemente und/oder Strukturen mussten pandemiebedingt zurückgestellt werden. Für den Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie konkretisieren sich jedoch die Pläne – unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Situation und ggf. verbundener weiterer zeitlicher Verzögerungen – für ein gemeinsames Projekt mit den SEIB-Kolleg*innen des Dezernates Kinder, Jugend und Familie zu Kinderrechten in der Psychiatrie.

24.6 Modellprojekt „Inklusive Sozialräume“

Inklusive Sozialräume brauchen eine gute Planung und eine enge Zusammenarbeit zwischen vielen Beteiligten, unter anderem den Trägern der Eingliederungshilfe und den Kommunen. Deshalb hat der LVR im Berichtsjahr 2020 den politischen Beschluss zur Durchführung eines neuen Modellprojektes zur Entwicklung inklusiver Sozialräume gegeben (vgl. Vorlage 14/4033).

Das Modellprojekt mit einer Laufzeit von drei Jahren wird in drei Kommunen im Rheinland durchgeführt (geplant: Städteregion Aachen, Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Essen). Das Projekt hat zum Ziel, praxistaugliche Verfahren und Instrumente zu entwickeln, die es dem LVR-Fallmanagement ermöglichen, umweltbedingte Barrieren zu erkennen. D.h., Barrieren, die der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe entgegenstehen. Die Verfahren und Instrumente sollen anschließend auf alle Regionen im Rheinland übertragbar sein und im Rahmen der Gesamtplanung genutzt werden können. Pro Projektstandort soll eine Vollzeitkraft eingesetzt werden, die überwiegend vor Ort arbeitet.

24.7 Mitarbeit des LVR im Teilhabehaus Bonn

2020 wurde entschieden, dass sich der LVR mit seinem Beratungsangebot im Rahmen der Eingliederungshilfe (Beratung nach § 106 SGB IX) am Teilhabehaus in Bonn beteiligt (vgl. Vorlage 14/4017). Das „Teilhabehaus“ wird im Rahmen des Bundesmodellprojektes „Rehapro“ eingerichtet und hat die Zielsetzung, die Gesundheit und die Erwerbsfähigkeit

von Leistungsberechtigten im SGB II-Bezug herzustellen und zu erhalten. Dazu werden die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der beteiligten Leistungsträger an einem Ort gebündelt und koordiniert.

24.8 Umsetzung der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI)

Es gibt eine Vielzahl an Zuständigkeiten und Beratungsangeboten im Bereich der schulischen Inklusion für Familien mit Kindern mit besonderem Förderbedarf. Die richtige Auswahl von Fördermöglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung, um gute Startbedingungen ins Schul- und Gemeinschaftsleben für alle Kinder zu erzielen.

Daher hat das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung 2019 die „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ gestartet. Es versteht sich als ein Angebot, welches aus systemischer Perspektive Transparenz in die aktuelle Beratungslandschaft bringt und die bestehenden Strukturen unterstützt. Die Vernetzung und Unterstützung der regionalen Multiplikator*innen steht dabei im Vordergrund. Ziel ist es, mit Hilfe von SUSI die schulische Inklusion im Rheinland aktiv zu unterstützen und zu einer Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Förderung beizutragen.

SUSI wurde zunächst in zwei Modellregionen (Stadt Essen und Kreis Düren) umgesetzt. Ziel ist es, das Angebot auf das ganze Rheinland auszuweiten. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden dabei auch neue, digitale Formate für Fachtagungen entwickelt, damit Fachkräfte sich trotz Kontaktbeschränkungen austauschen können und die Unterstützung durch SUSI möglich ist (vgl. Vorlage 14/4149).

24.9 Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung

Der LVR fördert seit 2019 Bauprojekte mit inklusivem Charakter. Bereits drei neue Projekte konnten im Jahr 2020 mit der Förderung des LVR, in Aachen, Oberhausen und Köln, realisiert werden.

2020 wurde eine Erweiterung der Förderrichtlinien beschlossen (vgl. Vorlage 14/4305). Künftig ist damit nun auch die finanzielle Unterstützung von technischer Gebäudeausstattung möglich. So werden fortan beispielsweise akustische und visuelle Signale bei Klin-
gelanlagen oder elektrischen Schiebetüren für Menschen mit körperlichen Einschränkungen gefördert. Außerdem wird in die Richtlinien aufgenommen, dass im Einzelfall eine Förderung auch nach dem Baubeginn bewilligt werden kann, zum Beispiel, wenn der Budgetrahmen nicht erschöpft ist.

Auf Anregung der politischen Vertretung wird die Entscheidung über Anträge der inklusiven Bauprojektförderung zudem zukünftig auf die Verwaltung übertragen. Somit wird das Verfahren der Antragsabwicklung deutlich beschleunigt (vgl. Vorlage 14/4305).

ZIELRICHTUNG 5

Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Barrierefreiheit bedeutet, die Umwelt so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen genauso nutzbar und zugänglich ist wie für Menschen ohne Behinderungen. Dies ist nur Schritt für Schritt möglich. Mit der Zielrichtung 5 hat sich der LVR genau auf diesen Weg gemacht. Ziel ist es, langfristig die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z5.1 Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden des LVR

Z5.1 Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden des LVR

Für die Gebäude der Zentralverwaltung in Köln-Deutz wurde mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen am 18. November 2013 eine Zielvereinbarung gemäß Paragraph 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW zur Barrierefreiheit im Hinblick auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude abgeschlossen. Sie ist im Zielvereinbarungsregister des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW veröffentlicht und bildet die wesentliche Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der Zielrichtung 5 im LVR.

Das Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH veröffentlicht jährliche Zwischenberichte zum Umsetzungsstand der Zielvereinbarung, zuletzt zum Stichtag 30. November 2019 (vgl. Vorlage 14/3976).

Die Zielvereinbarung gilt auch als Rahmenkonzept für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und seiner wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen.

Bis auf die Außenanlagen Landeshaus und flankierende Maßnahmen ist die Zielvereinbarung in der Zentralverwaltung umgesetzt. Nach derzeitigem Planungsstand werden die Außenanlagen bis 2022 baulich umgesetzt.

In acht Museen und Kulturstandorten wurden umfängliche Anpassungen vorgenommen; insbesondere im LVR-LandesMuseum Bonn. Hier wurde eine durchgehend barrierefreie, neue Erschließung aller Geschosse realisiert. Für das LVR-Max-Ernst-Museum wurde ein Evakuierungskonzept aufgestellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Insbesondere die zulässige Anzahl von rollstuhlnutzenden Besucher*innen in der im Untergeschoss liegenden Versammlungsstätte wurde hier geregelt, einvernehmlich auf acht Personen festgelegt und liegt damit über den gesetzlichen Anforderungen. Mit der baulichen Umsetzung des Konzeptes kann in 2021 begonnen werden.

Im Bereich der Förderschulen befanden sich in 2020 in acht Schulen weitere Maßnahmen in Planung oder in der baulichen Umsetzung. Das Land NRW fördert viele dieser Projekte unter „Gute Schule 2020“. Daher erfolgt deren Umsetzung prioritär. Weitere „Barrierefrei-Konzepte“ für Schulstandorte des LVR werden mittelfristig nach einer Prioritätenliste erstellt und im Zuge von anstehenden Sanierungs-, Um- oder Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt.

ZIELRICHTUNG 6

Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 6 macht deutlich, dass sich Zugänglichkeit nicht nur auf bauliche Begebenheiten, sondern ebenso auf Information und Kommunikation bezieht. Um Informationen für alle zugänglich zu machen, müssen Informations- und Kommunikationsmedien so gestaltet sein, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen wahrnehmbar und verständlich sind. Im Bereich digitaler Kommunikation sind neben Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit zudem Anforderungen an Bedienbarkeit und die Robustheit (Kompatibilität mit verwendeten individuellen Hilfsmitteln) zu beachten.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z6.1 LVR-Beratungskompass (ehemals: Webportal Integrierte Beratung)
- Z6.2 Inklusive Angebote zur Vermittlung des kulturellen Erbes
- Z6.3 Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie des LVR unter besonderer Berücksichtigung von Fragen der Barrierefreiheit
- Z6.4 Start der Weiterentwicklung des Corporate Designs des LVR unter besonderer Berücksichtigung der barrierefreien Kommunikation
- Z6.5 Weiterentwicklung der Werbemittel des LVR mit besonderem Augenmerk auf Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit
- Z6.6 Aktuelle Informationen über Inklusion auf der Facebook-Seite „LVR-Inklusion erleben“

Z6.1 LVR-Beratungskompass (ehemals: Webportal Integrierte Beratung)

Beratungsleistungen des LVR sollen für rat- und hilfesuchende Bürger*innen einfacher und besser verständlich zugänglich werden. Dieses Ziel soll neben der Erprobung einer anders gestalteten persönlichen Beratung (SEIB) (vgl. Maßnahme Z4.1 in diesem Bericht) auch durch ein neues Internetangebot unterstützt werden.

Über den neuen LVR-Beratungskompass sollen zukünftig Informationen über Beratungsangebote und -möglichkeiten im Sozialraum und deren Ansprechpartner*innen rasch recherchiert werden können. Dabei soll der neue LVR-Beratungskompass nicht nur Beratungsleistungen des LVR anzeigen, sondern auch Angebote von Partnerinnen und Partnern der Versorgungs- und Betreuungslandschaft für Menschen mit Behinderungen, z.B. mit Leistungen der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe), den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) oder Ansprechstellen der Mitgliedskörperschaften des LVR in den Bereichen Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit (vgl. Vorlage 14/3990).

LVR-Beratungskompass soll zudem die Möglichkeit zur Bereitstellung verschiedener barrierefreier Informationen bieten, die die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen aufgreifen (z.B. Sehbehinderte und blinde Menschen, hörbehinderte und taube Menschen).

Im Berichtsjahr 2020 hat die technische Realisierung und der fachliche inhaltliche „Innenausbau“ begonnen.

Z6.2 Inklusive Angebote zur Vermittlung des kulturellen Erbes

Die Corona-Pandemie hat in 2020 in erheblichem Maße die Vermittlungsarbeit der LVR-Museen und Kultureinrichtungen beeinflusst. Dies betraf nicht nur die eigentlichen Schließperioden, auch während der (eingeschränkten) Öffnungsphasen waren Angebote zur Vermittlung wegen der Abstands- und Hygieneregeln sowie der Begrenzung der Personenzahlen bei Gruppenangeboten nur sehr eingeschränkt umsetzbar.

So konnten beispielsweise keine durch Gebärdensprachdolmetschung begleiteten Führungen mehr angeboten werden. Wie in vielen Bereichen versuchte das Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege auch inklusive Angebote in den digitalen Raum zu verlagern, beispielsweise eine [gebärdete Führung](#) im LVR-APX anlässlich des Internationalen Museumstages im Mai 2020.

Das Max Ernst Museum Brühl des LVR entwickelte mit „Max Ernst – Collection Insights“ Online-Führungen, die auf dem YouTube-Kanal des Museums in Deutscher Gebärdensprache zur Verfügung stehen. Auf YouTube finden sich auch die Hörspiel-Audiorundgänge des Museums. Alle Online-Angebote sind selbstverständlich kostenlos.

Das LVR-LandesMuseum Bonn konnte wie geplant seinen 200. Geburtstag feiern und öffnete am 1. Oktober 2020 nach umfangreichem Umbau ganz im Sinne von Inklusion und Partizipation. In einem ersten Schritt wurden ein zentraler Aufzug eingebaut sowie Foyer, Untergeschoss und Erdgeschoss umgestaltet. Die Neupräsentation des weltberühmten Neandertalers im Foyer des Museums stand unter der baulichen, gestalterischen und inhaltlichen Maßgabe „Design für Alle“: Das Museum soll nicht nur für Menschen mit Behinderungen betretbar sein, sie sollen auch die Inhalte des Museums erfassen und genießen können. Zu diesem Zweck wurden die sogenannten Inklusiven Panels entwickelt. Drei dieser Panels befinden sich im neuen Neandertaler-Ausstellungsbereich im Erdgeschoss. Auf ihnen sind wichtige Ausstellungsstücke und Themen noch einmal inklusiv aufbereitet. So bieten die Panels Texte in einfacher Sprache, Tast-, Riech- oder Hörstationen und eine Beschriftung in Braille-Schrift. Sie sind zudem in einer auffälligen Farbe gestaltet, um sie immer leicht finden zu können. Die Panels sind an das taktile Leitsystem angeschlossen.

Neuland betrat das Museum mit einem inklusiven MultiMediaGuide, der eine Tour für Alle bietet, die mit Wegbeschreibungen und eigenen Texten für blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet ist. Zudem gibt es eine Tour in Leichter Sprache, die auch als gedruckte Broschüre vorliegt. Darüber hinaus sind im MediaGuide alle Audios und Videos mit Untertitelung und einem Gebärdensprachvideo verfügbar.

Alle Maßnahmen wurden eng mit Bonner Verbänden und Vereinen, die sich für Inklusion einsetzen, abgestimmt.

Die LVR-Industriemuseen in Ratingen und Engelskirchen sowie das Max Ernst Museum Brühl des LVR wurden in 2020 im Rahmen von „Reisen für alle“ (Tourismus NRW in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V.) rezertifiziert.

Ende 2020 begann das Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege mit der Realisierung von Informations-Flyern in Leichter Sprache, die in 2021 für alle LVR-Museen vorliegen sollen.

Z6.3 Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie des LVR unter besonderer Berücksichtigung von Fragen der Barrierefreiheit

Um seine umfassenden Leistungen und sein besonderes Engagement für eine vielfältige und inklusive Gesellschaft verständlich und noch zielgruppengenaue zu kommunizieren, hat der LVR seine Kommunikationsstrategie – unter Einbeziehung aller Dezernate – im Jahr 2020 aktualisiert und weiterentwickelt.

Bei allen Informations-, Kommunikationsmedien und -formaten des LVR wird im Zuge dessen verstärkt auch darauf geachtet, sie für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen wahrnehmbar und verständlich zu machen.

Um digitale Informationen und Inhalte auch für Menschen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen verfügbar zu machen, gestaltet und überprüft der LVR seine gesamten Internetseiten in regelmäßigen Abständen. Der LVR hat den Anspruch, seine Internetseiten barrierefrei zugänglich zu machen. Sie sollen so gestaltet sein, dass sie im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments stehen. Eine entsprechende Erklärung zur Barrierefreiheit wurde auf allen Internetseiten des LVR mit ihren Unterkapiteln installiert.

Im Zuge der neuen, weiterentwickelten Kommunikationsstrategie werden die umfassenden Leistungen sowie das vielfältige Engagement des LVR für die Menschen im Rheinland in klaren Botschaften dargestellt: Der LVR fördert und gestaltet das Miteinander, das auf Gleichberechtigung, Toleranz und Humanität aufbaut. Er ist Wegbereiter für eine individuelle Lebensgestaltung sowie gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und von benachteiligten Menschen. Als bundesweit größter Sozialhilfeträger für Menschen mit Behinderung unterstützt er rund 90.000 Menschen im Rheinland, finanziert Hilfen für Wohnen, Arbeit, Pflege und Freizeit. Der LVR engagiert sich mit regelmäßigen Veranstaltungen und umfassenden Aktivitäten für soziale Anliegen und die Kultur im Rheinland. Er erforscht, bewahrt und vermittelt die kulturelle Identität und Vielfalt des Rheinlandes.

Z6.4 Start der Weiterentwicklung des Corporate Designs des LVR unter besonderer Berücksichtigung der barrierefreien Kommunikation

Als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen hat der LVR es sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen der Corporate Design (CD)-Weiterentwicklung die Anforderungen an barrierefreie Kommunikation (Visuelles, Technik, Sprache) zu definieren. Ziel ist es, eine umfassende barrierefreie Gestaltung und Kommunikation in allen digitalen Medien sowie Printmedien des LVR zu erreichen. Sowohl die Bedürfnisse älterer Menschen sowie von Menschen, die über keine umfangreich ausgeprägten Fähigkeiten in den Bereichen Hören, Sehen, Motorik oder Wissen verfügen, sollen hierbei umfassend Beachtung finden.

Die Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung und Kommunikation beziehen sich unter anderem auf Schriftart, Schriftgröße, Zeichenabstand, Hervorhebungen, Anordnung von Texten, Kontraste und Farben, Bilder sowie Materialien und Oberflächen (z.B. Papier). Im neuen CD-Manual wird ein Kapitel mit Kriterien, Regelungen und Anwendungsbeispielen integriert, die aufzeigen, wie barrierefreie Kommunikation gelingt. Mit der CD-Weiterentwicklung wurde im Berichtsjahr 2020 begonnen.

Z6.5 Weiterentwicklung der Werbemittel des LVR mit besonderem Augenmerk auf Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit

Werbemittel haben in der Öffentlichkeitsarbeit eine besondere Rolle, denn sie bleiben allgegenwärtig und greifbar. Daher ist es dem LVR wichtig, diese verantwortungsvoll einzusetzen. Im Frühjahr 2020 hat der LVR einen entsprechenden Rahmenvertrag abgeschlossen, der auf klimafreundlichere und nachhaltigere Werbemittel abzielt. Der neue

Werbemittel-Rahmenvertrag, den die LVR-Verwaltung sowie alle LVR-Einrichtungen und -Außendienststellen nutzen können, enthält viele verschiedene Artikel, von denen auch 35 Artikel neu aufgenommen bzw. aus ökologischen oder nachhaltigen Gründen geändert wurden. Zunehmend sind Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen wie beispielsweise FSC zertifiziertem Holz oder Baumwolle mit GOTS-Siegel enthalten. Insbesondere wurde auch die Barrierefreiheit der Werbemittel geprüft und es werden zukünftig Aspekte wie Schriftart, Schriftgröße, Schriftfarbe und Hintergrund sowie die Platzierung von Schriftzügen/Logos bei der Auswahl und Gestaltung berücksichtigt.

Z6.6 Aktuelle Informationen über Inklusion auf der Facebook-Seite „LVR-Inklusion erleben“

Auf der Facebook-Seite „LVR-Inklusion erleben“ werden zum einen die Inhalte und Aktivitäten der Kampagne „Inklusion erleben“ fortlaufend aktuell kommuniziert. Darüber hinaus richtet sich die Seite an Menschen, die mit dem Thema Inklusion befasst sind oder selbst eine Behinderung haben sowie an „Inklusionsneulinge“. Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe wird hier ein unterhaltender Informationsmix rund um Inklusionsthemen geboten. Dabei wird darauf geachtet, Posts möglichst barrierefrei zu gestalten. „Barrierefreiheit in den Sozialen Medien“ wird hier auch thematisch immer wieder vertieft.

ZIELRICHTUNG 7

Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 7 bezieht sich wie Zielrichtung 6 auf einen bestimmten Teilaspekt von Zugänglichkeit und macht deutlich, dass auch Veranstaltungen Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen sollen. Bei allen Veranstaltungen des LVR ist daher grundsätzlich die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für alle interessierten (bzw. eingeladenen) Menschen sicherzustellen. Dabei ist es wichtig, Zugänglichkeit für den gesamten Prozess des Veranstaltungsmanagements zu berücksichtigen, also auch bei der Planung, Einladung und Dokumentation. Von großer Bedeutung ist hierbei eine positive Grundhaltung in der Verwaltung zur „Begegnung in Vielfalt“.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z7.1 Erste im Internet live-gestreamte Pressekonferenz des LVR

Z7.2 Erste live-gestreamte Preisverleihung des LVR

Z7.1 Erste im Internet live-gestreamte Pressekonferenz des LVR

In Vorbereitung auf die Wiedereröffnung der 20 Museen und Kultureinrichtungen des LVR nach dem ersten Corona-Lockdown wurden etliche Maßnahmen entwickelt, die einen Museumsbesuch in der Zwischenzeit möglich gemacht haben. Wie dieser in den LVR-Museen aussah und unter welchen Bedingungen er stattfinden konnte, wurde in der ersten Online-Live-Pressekonferenz des LVR am 4. Mai 2020 von Milena Karabaic, LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege erläutert.

Diese erste vom LVR live-gestreamte Pressekonferenz war rundum barrierefrei gestaltet und kann als Prototyp für weitere Pressekonferenzen des LVR genutzt werden. Mit entsprechenden live-gestreamten Pressekonferenzen konnte sich der Verband weitere Zielgruppen – Menschen mit und ohne Behinderungen – für seine aktuellen Informationen erschließen. Online gestreamte Pressekonferenzen sind nämlich nicht nur auf die Presse fokussiert, sondern können und werden auch von einer breiten und vielfältigen Öffentlichkeit genutzt.

➔ [Hier finden Sie die Dokumentation dieser Veranstaltung](#)

Z7.2 Erste live-gestreamte Preisverleihung des LVR

In 2020 veranstaltete der LVR erstmals eine live-gestreamte Preisverleihung und hat dabei besonders auch Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt. Die gesamte Veranstaltung wurde von Gebärdendolmetscher*innen übersetzt und steht auch weiterhin online zur Verfügung unter: www.youtube.com/LVRMedien

Weitere Infos zum neuen Jugendpreis des LVR und zur Preisverleihung Mitmänn finden Sie unter Maßnahme Z9.6. in diesem Bericht.

ZIELRICHTUNG 8

Die Leichte Sprache im LVR anwenden

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Leichte Sprache ist ein spezifisches Kommunikationsmittel, um die Zugänglichkeit von Information und Kommunikation gezielt für Menschen herzustellen, die sich in Folge von Leseeinschränkungen standardsprachliche Texte kaum oder gar nicht erschließen können. Zum primären Adressatenkreis zählen insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer sog. geistigen Behinderung. Leichte Sprache ist somit ein besonderer Aspekt von Zielrichtung 6.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z8.1 Wörterbuch zum Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW in Leichter Sprache
- Z8.2 Erklärung des LVR-Wohn- und Betreuungsvertrags in Leichter Sprache
- Z8.3 Aktuelle Informationen in Leichter Sprache über Corona-Maßnahmen auf der Internetseite des LVR

Z8.1 Wörterbuch zum Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW in Leichter Sprache

Als Begleitmaterial zum Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW (vgl. Maßnahme Z2.1 in diesem Bericht) hat der LVR gemeinsam mit dem LWL ein Wörterbuch in Leichter Sprache erstellt, das 2020 veröffentlicht wurde. Das Wörterbuch wurde sehr gut nachgefragt: Innerhalb von 8 Wochen wurden über 3.000 Exemplare bestellt und verschickt – auch bundesweit.

In dem 40-seitigen Wörterbuch werden die Fachwörter und Begrifflichkeiten rund um die Bedarfsermittlung in Leichter Sprache erklärt: Von A wie Allgemeiner Arbeitsmarkt bis Z wie Zuverdienst.

Das Wörterbuch kann als PDF heruntergeladen oder als gedruckte Broschüre bestellen werden: [Publikationen Dezernat Soziales](#)

Z8.2 Erklärung des LVR-Wohn- und Betreuungsvertrags in Leichter Sprache

Das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogische Hilfen hat 2020 eine Erklärung in Leichter Sprache des neuen Wohn- und Betreuungsvertrags für die Nutzer*innen seiner Eingliederungshilfeangebote entwickelt. Darin werden in Leichter Sprache die Rechte und Pflichten der Nutzer*innen und der Leistungserbringer von besonderen Wohnformen erläutert.

Der Wohn- und Betreuungsvertrag entstand in der Zusammenarbeit mit dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen.

Z8.3 Aktuelle Informationen in Leichter Sprache über Corona-Maßnahmen auf der Internetseite des LVR

Um Menschen mit Lernschwierigkeiten über die aktuelle Pandemie-Lage, die damit in Zusammenhang stehenden Gefahren und die geltenden Corona-Maßnahmen aufzuklären, hat der LVR im Jahr 2020 die Internetseite www.leichtesprache.lvr.de um eine aktuelle Rubrik „Neu: Corona-Virus“ erweitert.

ZIELRICHTUNG 9

Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 9 hat sich der LVR ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, systematisch Menschenrechtsbildung im LVR zu betreiben. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschenrechte erst dann umfassend im Verband umgesetzt und beachtet werden, wenn einerseits das Wissen über diese Rechte vorhanden ist, und andererseits die Fähigkeiten, diese Rechte auch tatsächlich für sich selbst oder andere einzufordern.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z9.1 Positionierung des LVR zur aktuellen Situation „Corona und Triage“
- Z9.2 Netzwerkarbeit der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
- Z9.3 Menschenrechtsbildung durch die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
- Z9.4 Mitarbeit des LVR im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene
- Z9.5 Beteiligung des LVR am Diversity-Tag
- Z9.6 Unterzeichnung der Deklaration #positivarbeiten
- Z9.7 Preisverleihung „Mitmänn“
- Z9.8 Neue Kategorie „Gesellschaft“ beim LVR-Rheinlandtaler
- Z9.9 LVR-Kampagne „Inklusion erleben“
- Z9.10 Rahmenkonzept für das „Forum Psychiatrie – Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland“
- Z9.11 Studie zum Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen in den Jahren 1945-1975

Z9.1 Positionierung des LVR zur aktuellen Situation „Corona und Triage“

Angesichts der Diskussionen um Behandlungsengpässe hat sich der LVR bereits im April 2020 im Rahmen einer Erklärung zur menschenrechtlichen Bedeutung der intensivmedizinischen Versorgung von schwer erkrankten COVID-19-Patient*innen mit Behinderungen positioniert. Hier zentrale Auszüge aus der Erklärung:

Erkrankte Menschen mit Behinderungen dürfen in der Corona-Krise nicht medizinisch benachteiligt werden

Eine Auswahl von Menschen zu treffen, die angesichts knapper Ressourcen bevorzugt behandelt werden sollen, ist eine ethische Extremsituation, die unmittelbar Artikel 1, Satz 1 des Grundgesetzes berührt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

In Fachkreisen wird in Deutschland aktuell diskutiert, wie unter Umständen mit einer sogenannten Triage umzugehen ist. Damit gemeint ist die Auswahl der Menschen, die weiter behandelt werden sollen, wenn beispielsweise nicht mehr genügend Beatmungsgeräte zur Verfügung stehen.

Aus Sicht des LVR muss eine Triage unbedingt diskriminierungsfrei gestaltet werden. Keinesfalls dürfen körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungen als besondere Risiken oder „Gebrechlichkeiten“ interpretiert werden, die per se gegen eine Behandlung sprechen könnten.

So forderte das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin schon Ende März, dass die Menschenrechte das politische Handeln auch in der Corona-Krise leiten müssen. Auch die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung und Patientinnen und Patienten NRW hat sich mit Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention in diesem Sinne geäußert.

Der LVR ist mit dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und der Sozialen Rehabilitation im LVR-Klinikverbund selbst auch Träger von Angeboten zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen psychischen Erkrankungen im Rheinland. Ihm begegnen in diesen Zeiten also auch unmittelbar sorgenvolle Fragen von Kund*innen, Angehörigen sowie anderen Bezugspersonen.

➔ [Link zur vollständigen Erklärung](#)

Z9.2 Netzwerkarbeit der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Wie in den Vorjahren hat sich die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden auch im Berichtsjahr 2020 mit Akteuren im und außerhalb des LVR vernetzt. Die Corona-Pandemie verhinderte allerdings weitestgehend den persönlichen Austausch in Präsenz. Viele Kontakte wurde daher videotelefonisch gepflegt. Hier einige Schlaglichter:

Es fanden mehrere Austauschgespräche mit der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten, Claudia Middendorf, mit dem Focal Point des LWL sowie dem Focal Point der Landesregierung statt.

2020 wurde auf Landesebene der erste Teilhabebericht veröffentlicht, an dessen Erstellung die beiden Landschaftsverbände mit umfassenden Datenlieferungen und der Mitarbeit im Expertenbeirat aktiv mitgewirkt haben. Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden koordinierte nach Veröffentlichung des Berichtes verschiedene Stellungnahmen des LVR für die befassten Ausschüsse des Landtages (vgl. z.B. Vorlage 14/4430).

Wichtiger Kooperationspartner der Stabsstelle war auch im Jahr 2020 die Monitoringstelle BRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte. Zudem nahm die Stabsstelle wie in den Vorjahren am (diesmal digitalen) Netzwerktreffen Menschenrechtsbildung der Abteilung Menschenrechtsbildung des Instituts teil.

Gemeinsam mit der Agentur barrierefrei NRW und den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben bereitete die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden ein neues Positionspapier für den NRW-Fachbeirat Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen vor.

Überdies hat sich die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden mit der Initiative Menschenrechtsstadt Köln (koordiniert durch Amnesty International, Bezirk Köln) vernetzt, um den LVR hier zukünftig insbesondere mit dem Fokus auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu positionieren. Zudem hat sich die Stabsstelle gemeinsam mit dem Europabüro des LVR an einer Online-Konsultation zur EU-Grundrechte-Charta auf kommunaler Ebene beteiligt.

Unter dem Schwerpunkt Inklusion und Kultur erfolgten Gespräche mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (Referat „Teilhabe, Interkultur, Soziokultur, Individuelle Künstlerförderung“) und dem „Runden Tisch Inklusion und Kultur“ in Köln.

Der Vernetzung diente auch die Teilnahme an der Vortragsreihe „Disability Studies - Diversity für alle! Oder?“, die 2020 durch das Transfernetzwerk Soziale Innovation

(s_inn) und das Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYS) in Kooperation mit der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO) durchgeführt wurde.

29.3 Menschenrechtsbildung durch die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Auch im Jahr 2020 hat die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden die Einarbeitung des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe der LVR-Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales aktiv mit Grundlagenschulungen zum Thema Inklusion und Menschenrechte unterstützt (vgl. Maßnahme Z4.9 im Jahresbericht 2019).

Zudem war die Stabsstelle wie in den Vorjahren an zahlreichen Schulungen für neue Mitarbeitende des LVR (Seminar „Neu im LVR- Bedeutende Leitziele“, angeboten seit Ende 2017) beteiligt. In diesem Seminar erfahren die Teilnehmenden etwas über die Grundlagen der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit im LVR und können sich aktiv mit Vorurteilen und Diskriminierungen auseinandersetzen.

Außerdem wurden erneut drei Diversity-Tage für die Auszubildenden des LVR angeboten. Pandemie-bedingt wurde einer dieser Tage erstmals als reine E-Learning-Veranstaltung umgesetzt.

29.4 Mitarbeit des LVR im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene

Auch 2020 hat sich der LVR aktiv in die Arbeit des Inklusionsbeirates und der Fachbeiräte auf Landesebene eingebracht. Bedingt durch die Corona-Pandemie fand jedoch nur eine begrenzte Zahl an Sitzungen statt.

Der LVR ist mit folgenden Personen ständig in den Gremien vertreten (Stand Dezember 2020):

Gremium	LVR-Mitglied	LVR-Vertretung
Inklusionsbeirat	Frau LVR-Direktorin Ulrike Lubek	Herr Bernd Woltmann
Arbeit und Qualifizierung	Herr Christoph Beyer	Frau Annette Esser
Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen	Frau Melanie Henkel	Frau Barbara Kaulhausen Herr Dr. Dieter Schartmann
Gesundheit	Frau LVR-Dezernentin Martina Wenzel-Jankowski	Frau Monika Schröder
Kinder und Jugendliche	Herr LVR-Dezernent Lorenz Bahr	Herr Dieter Göbel
Partizipation	Herr Bernd Woltmann	Frau Beate Kubny
Inklusive schulische Bildung	Frau LVR-Dezernentin Prof. Dr. Angela Faber	Frau Dr. Alexandra Schwarz

Z9.5 Beteiligung des LVR am Diversity-Tag

Am 26. Mai 2020 fand zum siebten Mal der durch die Charta der Vielfalt ins Leben gerufene deutschlandweite Diversity-Tag statt. Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt hat der LVR auch dieses Mal die Gelegenheit genutzt, seine Mitarbeitenden an diesem Tag in besonderer Weise für das Thema Diversity zu sensibilisieren.

Mit einer Postkarte, auf der die Nationenflaggen der 87 Herkunftsländer aller Mitarbeitenden abgebildet wurden, wurde auf die Vielfalt innerhalb des LVR aufmerksam gemacht. Ferner wurde an alle Beschäftigten ein symbolisch für Vielfalt stehendes Blumensamen-Tütchen zugesandt. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden auch neue digitale Konzepte gefunden. So hatten die Mitarbeitenden die Möglichkeit, einen digital übertragenen Vortrag zum Thema LSBTIQ* (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell, queer) anzusehen.

Z9.6 Unterzeichnung der Deklaration #positivarbeiten

Im Januar 2020 hat LVR-Direktorin Ulrike Lubek die Deklaration #positivarbeiten für den LVR unterzeichnet.

Die Deklaration #positivarbeiten wurde von der Deutschen Aidshilfe initiiert und am 12. Juni 2019 in Hamburg vorgestellt. Die unterzeichnenden Unternehmen und Organisationen drücken hiermit den respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang mit HIV-positiven Menschen im Arbeitsleben aus. Denn auch im Arbeitsleben erfahren Menschen mit einer HIV-Erkrankung nach wie vor oftmals Benachteiligungen im Arbeitsverhältnis.

Der LVR setzt sich seit Jahren für Antidiskriminierung und Diversity ein. Er unterstützt auch den CSD in Köln. Die Mitunterzeichnung der Deklaration fügt sich somit in die derzeit entwickelte Diversity-Strategie des LVR nahtlos ein und unterstützt die Strategie des LVR, Diskriminierungen offensiv intern als auch in der Öffentlichkeit engagiert entgegenzutreten.

Z9.7 Preisverleihung „Mitmän“

Zum ersten Mal zeichnete der LVR in 2020 drei Projekte junger Menschen für ihr besonderes Engagement für eine inklusive Gesellschaft mit dem neu ins Leben gerufenen Preis „Mitmän“ aus. Drei Jugendgruppen erhielten den mit insgesamt 10.000 Euro dotierten Preis.

5.000 Euro Preisgeld und somit der erste „Mitmän“ ging an die Musicalgruppe „Generation Z – kann doch was!“ aus Bonn. Nicht ohne Grund spielt die Gruppe mit dem vorurteilsbelasteten Generationenbegriff – wird der „Jugend von heute“ doch nachgesagt, nur am Handy zu sitzen und sich nicht zu engagieren. Dass das nicht so ist, zeigt das inklusive Musical-Ensemble, das einmal jährlich selbstgeschriebene Stücke in Bonn auf die Bühne bringt, aktuelle Themen von Kindern und Jugendlichen aufgreift und mit den eingenommenen Spenden soziale Projekte unterstützt.

Der Preis „Mitmän“ richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Er zeichnet Ideen und Beiträge für eine inklusive Gesellschaft aus und wird künftig alle zwei Jahre verliehen. Im Fokus stehen besonders kreative und innovative Ideen, die einen Beitrag für ein offenes und vielfältiges Miteinander leisten. Die Projekte sollen die Zukunft der Gesellschaft im Blick haben und für gegenseitigen Respekt, Solidarität, Toleranz und Humanität stehen.

Der Mitmän ist der Inklusions-Botschafter des LVR. Er ist ein Superheld mit kleinen Schwächen, blauem Fell und großem Herzen – unterwegs im Auftrag des LVR und aller Menschen im Rheinland. Sein Ziel: eine inklusive Gesellschaft.

Die Preise wurden unter Achtung der Corona-Regeln in einem festlichen Akt überreicht, die Vorstellung der Preisträger*innen sowie die gesamte Preisverleihung kann digital abgerufen werden: www.youtube.com/LVRMedien (vgl. Maßnahme Z7.2 in diesem Bericht).

29.8 Neue Kategorie „Gesellschaft“ beim LVR-Rheinlandtaler

Seit vielen Jahren zeichnet der LVR besonderes Engagement mit dem Rheinlandtaler aus. In 2020 wurde der Rheinlandtaler des LVR um eine neue Kategorie „Gesellschaft“ erweitert, um so auch besonderes Engagement für eine gleichberechtigte, inklusive Gesellschaft würdigen zu können.

In der Kategorie „Gesellschaft“ zeichnete der LVR im Jahr 2020 erstmals insgesamt neun Preisträger*innen aus. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten die feierliche Preisverleihungen im kleinen Kreis und finden bei drei Ehrungen noch im Jahr 2021 statt.

➔ Mehr Informationen: www.ausgezeichnet.lvr.de

29.9 LVR-Kampagne „Inklusion erleben“

Mehrere inklusive Mitmach-Angebote der LVR-Kampagne „Inklusion erleben“, die bisher mit dem **LVR-Mobil der Begegnung** auf Reisen durch das Rheinland gingen, wurden 2020 vom LVR-Fachbereich Kommunikation online verfügbar gemacht. Zwei Beispiele sind der 360-Grad-Film und das Gebärdenzuiz:

Durch einen 360-Grad-Film kann man die Stadt aus der Perspektive eines Menschen im Rollstuhl erleben. Der Film ist eine von vielen Aktionen, die das Mobil der Begegnung im Gepäck hat. Dieses Erlebnis kann man nun auch digital auf der LVR-Internetseite ausprobieren unter: <https://tinyurl.com/yxfn8m75>

Mit dem Gebärdenzuiz wird anschaulich gemacht, dass gehörlose Menschen nicht stumm sind. Sie sprechen nur eine andere Sprache, nämlich die Gebärdensprache. Für alle, die Lust haben, diese Sprache etwas besser kennenzulernen, wurde ein entsprechendes Quiz aus dem Mobil der Begegnung online aufbereitet und ist nun hier abrufbar: <https://tinyurl.com/y3u4homc>.

Der Sitzungs- und Straßenkarneval der Session 2019/2020 fand noch vor den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie statt. Deshalb konnte sich der LVR mit seiner inklusiven Initiative „**Karneval für alle**“ zum Jahresbeginn 2020 noch dafür stark machen, dass auch Menschen mit Behinderungen im Rheinland Karneval feiern können. Neben den bewährten Angeboten wurde eine rollstuhlgerechte LVR-Tribüne am Düsseldorfer Rosenmontagszug initiiert. Zudem feierte die Initiative mit ihrem Engagement Premiere im schwul-lesbischen Sitzungskarneval, indem sie die Übersetzung der „Röschen-Sitzung“ in Köln in Gebärdensprache finanzierte und beteiligte sich an der Finanzierung eines rollstuhlgerechten Karnevalswagen in Aachen. Auf insgesamt zwölf Veranstaltungen war die Initiative in der Session 2019/2020 mit ihren Angeboten in vielen rheinischen Städten (Köln, Aachen, Bonn, Düsseldorf und Mönchengladbach) vertreten. Es gab Übersetzungen von Sitzungsprogrammen und einer Zugmoderation in Gebärdensprache, Tribünenplätze und Plätze auf Karnevalswagen für Menschen im Rollstuhl sowie Blindenreportagen auf Sitzungen und an Karnevalszügen. Insgesamt konnte der LVR 550 Freikarten für Menschen mit Behinderungen vergeben. Der Sessionsstart am 11. November 2020 musste pandemiebedingt abgesagt werden.

29.10 Rahmenkonzept für das „Forum Psychiatrie – Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland“

In Umsetzung des Leitsatzes „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“ beschäftigten sich der LVR und der LVR-Klinikverbund seit mehr als 20 Jahren intensiv mit der Geschichte der Psychiatrie im Rheinland.

Die Aufarbeitung dieser facettenreichen Geschichte findet bislang überwiegend in Form von wissenschaftlichen Publikationen statt, die jedoch insgesamt einen eher begrenzten Personenkreis erreichen dürften. Vor diesem Hintergrund verfolgt der LVR-Klinikverbund bereits seit einigen Jahren die Zielsetzung, das Thema auf Grundlage eines Ausstellungskonzeptes einem größeren Personenkreis zugänglich zu machen.

Ende 2019 wurde nun ein umfassendes Rahmenkonzept für das „Forum Psychiatrie – Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland“ vorgelegt (vgl. Vorlage 14/3720). Das Rahmenkonzept beschreibt eine dezentrale Präsentations- und Vermittlungsstrategie, die in einem längerfristig angelegten Stufenkonzept nun schrittweise aufgebaut werden soll.

Das „Forum Psychiatrie“ hat zum Ziel, die Geschichte der Psychiatrie einem möglichst breiten Personenkreis zugänglich zu machen. Zudem soll das Bewusstsein für die Gefahren des Machtmissbrauchs gegenüber psychisch kranken Menschen wachgehalten werden. Auch geht es darum, die Information über psychische Erkrankungen und die Auseinandersetzung mit der Situation psychisch erkrankter Menschen in der Gegenwart zu unterstützen und die Entstigmatisierung psychischer Störungen („Psychisch krank heute“) sowie die Menschenrechtsbildung mit Fokus auf die Gruppe der psychisch kranken Menschen zu fördern.

Dabei soll auch das besondere Verhältnis zwischen Kunst und psychischen Krankheiten ausgeleuchtet und in Ausstellungen präsentiert werden. Diesem Themenkomplex kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als über die Sichtbarmachung der spezifischen Wechselwirkung zwischen psychischen Erkrankungen und Kreativität ein wichtiger Beitrag zur Entstigmatisierung geleistet werden kann. Nicht zuletzt sollen inklusive Orte der kulturellen und sozialen Begegnung unter partizipativen Grundsätzen (Beteiligung der Psychiatrieerfahrenen) geschaffen werden.

Die Gründung von Ausstellungs- und Begegnungsstätten ist zunächst an den Standorten LVR-Klinik Düren, LVR-Klinik Bonn, LVR-Klinik Langenfeld und LVR-Klinik Bedburg-Hau geplant.

29.11 Studie zum Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen in den Jahren 1945-1975

Im LVR wird seit 2017 die Praxis der Medikamentenvergabe und Medikamentenerprobung in kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen des LVR in der Zeit von 1945 bis 1975 aus sozial- und kulturhistorischer Perspektive erforscht. Grundlage sind 2.830 Patientenakten der 1962 gegründeten „Rheinischen Landesklinik für Jugendpsychiatrie Süchteln“, die im Archiv des LVR gesichert werden konnten. Im Januar 2020 erfolgte, nach Anfrage durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, ein erster Sachstandbericht. Der Zwischenbericht kommt zu dem Ergebnis, dass durchgeführte Arzneimittelstudien auf kinder- und jugendpsychiatrischen Stationen in Kliniken des LVR war nach den seinerzeit geltenden juristischen Rahmenbedingungen wohl nicht zu beanstanden seien. Gleichwohl würden die im Allgemeinen als verbindlich akzeptierten medizinethischen Standards die Versuchsreihen durchaus als problematisch erscheinen lassen, da das Verhältnis von Risiko und Nutzen der Versuche offenbar nicht sorgfältig gegeneinander abgewogen wurde und auch eine Vermeidung unnötiger körperlicher und geistiger Leiden für die Versuchspersonen nicht sichergestellt war (vgl. Vorlage 14/4151).

ZIELRICHTUNG 10

Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die seit 25 Jahren in Deutschland geltende Kinderrechtskonvention heben das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen hervor. Daher hat sich der LVR mit Zielrichtung 10 das Ziel gesetzt, dass die besonderen Belange, die Rechte und das Wohl von Heranwachsenden mit und ohne Behinderungen bei allen Aktivitäten des LVR in besonderer Weise mitgedacht und beachtet werden. Diese Zielrichtung geht also über den Geschäftsbereich des Dezernates Kinder, Jugend und Familie sowie des LVR als Schulträger hinaus, sondern betrifft alle Handlungsfelder.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z10.1 Neue Zuständigkeit des LVR in der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen bis zum Schuleintritt
- Z10.2 Konzept zur Ausgestaltung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien
- Z10.3 Förderung von Kooperationsverbünden zur Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den Regionen
- Z10.4 Förderprogramm zur „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“
- Z10.5 Verlängerung des Programms KAoA-STAR
- Z10.6 Forschungsprojekt zu Bildungs- und Beschäftigungsverläufen von Jugendlichen mit Schwerbehinderung
- Z10.7 Neue Empfehlung zum Thema „Inklusionspädagogische Konzeption“ für Kindertageseinrichtungen
- Z10.8 Gemeinsame Betrachtung von Maßnahmen zur Vermeidung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Z10.1 Neue Zuständigkeit des LVR in der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen bis zum Schuleintritt

Mit der dritten Stufe der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist der LVR seit Anfang 2020 auch für einrichtungsbezogene Eingliederungshilfeleistungen für Kinder bis zum Schuleintritt zuständig. Konkret: Kinder mit (drohender) Behinderung sollen individuell gefördert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, kommen bis zur Einschulung unterschiedliche Leistungen in der Kindertagesbetreuung und Frühen Förderung infrage.

Eine wichtige Rolle spielen hierbei heilpädagogische Leistungen. Darunter fallen alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass sich das Kind entwickeln und seine Persönlichkeit entfalten kann. Erbracht werden können diese Leistungen etwa in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege oder in Frühförderstellen. Möglich ist auch eine Kombination mit medizinisch-therapeutischen Leistungen in interdisziplinären Frühförderstellen. Die Kosten für diese heilpädagogischen Leistungen werden von nun an vom LVR getragen.

Z10.2 Konzept zur Ausgestaltung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien

Mit dem AG-BTHG NRW wurde dem LVR die Zuständigkeit für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Pflegefamilien übertragen. 2020 wurde nun ein Konzept zur konkreten Ausgestaltung dieser Leistungen beschlossen (vgl. Vorlage 14/4018).

Als Ziel wurden das Erreichen einheitlicher Leistungen und Lebensverhältnisse für alle Pflegefamilien gesetzt. Mehr Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Rheinland soll das Aufwachsen in einer Familie ermöglicht werden. Ferner soll das rheinlandweiten Pflegefamiliensystem durch die Etablierung einheitlicher Qualitätsstandards proaktiv gesteuert werden.

In der Zuständigkeit des LVR leben im Jahr 2020 rund 2.340 Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher und/oder Sinnesbehinderung außerhalb der eigenen Familie, davon rd. 1.600 in Einrichtungen über Tag und Nacht und rd. 740 in Pflegefamilien.

Z10.3 Förderung von Kooperationsverbünden zur Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den Regionen

Der LVR hat ein neues Programm zur Förderung von „Kooperationsverbünde Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ in Modellregionen aufgelegt (vgl. Vorlage 14/3736). Ziel ist eine abgestimmte Behandlungs-, Rehabilitations- bzw. Hilfeplanung unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen und ihrer Eltern sowie das Vorhalten entsprechender Leistungen. Diese Angebote sollten in den Regionen durch präventive Angebote ergänzt werden.

Nach einem Interessensbekundungsverfahren wurden Ende 2019 die folgenden Modellregionen ausgewählt: Düren, Düsseldorf, Essen, der Rhein-Erft-Kreis und der Kreis Euskirchen. 2020 hat die Modellförderung begonnen, allerdings Corona-bedingt mit deutlicher Zeitverzögerung.

Z10.4 Förderprogramm zur „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“

Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern(-teilen) sind in ihrer Entwicklung mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Sie erfahren oft nicht die Unterstützung, die sie selbst für ein gelingendes Aufwachsen benötigen. Um nicht nur den erkrankten Eltern(-teilen) gut zu helfen, sondern auch deren Kinder frühzeitig mit in den Blick zu nehmen, bedarf es vor Ort in den Sozialräumen und Regionen abgestimmter, gut zugänglicher Angebotsstrukturen und einer Vernetzung der relevanten Träger, Ämter und Institutionen.

Der LVR will die Kommunen und Kreise im Rheinland bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützen und hat deshalb 2020 ein neues Förderprogramm aufgelegt, mit dem bestehende oder neu aufzubauende regionale Angebote von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken und/oder suchterkrankten Eltern gefördert werden können (vgl. Vorlage 14/4124).

Die einmalige LVR-Förderung hat Initialcharakter. Sie dient als Anschubfinanzierung, um explorative Praxisentwicklung in drei Entwicklungsfeldern anzustoßen: 1. Entwicklungsfeld: Die Praxisentwicklung bei präventiven, niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Förderfähig sind auch Fortbildungen zur Qualifizierung von Fachkräften und Sensibilisierung der (Fach-) Öffentlichkeit gehören. 2. Entwicklungsfeld: Die Praxisentwicklung bei der kommunalen Koordination und Vernetzung. Auch die Erstellung von Übersichten vorhandener Angebote sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur bes-

seren Bekanntmachung von Angeboten können anteilig gefördert werden. 3. Entwicklungsfeld: Maßnahmen zur (Dritt-)Mittelakquise. Finanziell unterstützt werden können Aktivitäten zur Entwicklung langfristiger Finanzierungsmodelle und/oder zur Akquise zusätzlicher Fördermittel.

27 Jugendämter und Gesundheitsämter (Stand: 11. Dezember 2020) haben Anträge gestellt und werden 2021 und 2021 über das LVR-Programm beim Ausbau ihrer Angebots- und Koordinationsstrukturen gefördert.

Z10.5 Verlängerung des Programms KAoA-STAR

Das Land NRW, die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW haben im Oktober 2020 beschlossen, das Programm KAoA-STAR (Schule trifft Arbeitswelt) um weitere drei Jahre zu verlängern, um die berufliche Integration von Schüler*innen und Schülern mit Beeinträchtigungen zu unterstützen.

KAoA-STAR ist Teil der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“. KAoA-STAR ebnet den Jugendlichen mit Beeinträchtigungen mit einem systematischen und flächendeckenden System der beruflichen Orientierung den Weg in die Arbeitswelt. Davon profitieren alle jungen Menschen mit einer Schwerbehinderung oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ und „Sprache“ sowie Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung.

Z10.6 Forschungsprojekt zu Bildungs- und Beschäftigungsverläufen von Jugendlichen mit Schwerbehinderung

Durch Konzepte der Berufsorientierung (KAoA-STAR – **Kein Abschluss ohne Anschluss**, s. Maßnahme Z10.5. in diesem Bericht), der Beratung (z.B. Fachberatung inklusive Bildung bei einer Kammer, Peer Counseling) und der personenorientierten Unterstützung am Ausbildungs- und Arbeitsplatz (z.B. Unterstützte Beschäftigung, Budget für Arbeit/Ausbildung) erfolgen im Rheinland auf Initiative des LVR bzw. mit seiner Beteiligung seit einigen Jahren gezielte Bemühungen, den Übergang von der Schule in den Beruf bzw. die Möglichkeiten einer betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen zu verbessern.

Seit 2020 fördert das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung ein Forschungsprojekt (Verbundprojekt der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und Humboldt-Universität, Berlin) und geht empirisch der Frage nach, wie sich die Bildungs- und Beschäftigungsverläufe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schwerbehinderung sowie ihnen Gleichgestellten im Rheinland gestalten.

Im Fokus stehen jene Schulabgänger*innen, denen als Ergebnis der Potentialanalyse als Standardelement der beruflichen Orientierung im Rahmen von KAoA-STAR die Voraussetzungen und Fähigkeiten zugeschrieben werden, eine berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Dabei soll die Situation der Jugendlichen zu insgesamt drei Zeitpunkten (nach Praktikum, in der betrieblichen (Aus-) Bildung und Beschäftigung, Verbleib) mit unterschiedlichen Fragestellungen in den Blick genommen werden (vgl. Vorlage 14/4005).

Z10.7 Neue Empfehlung zum Thema „Inklusionspädagogische Konzeption“ für Kindertageseinrichtungen

In gemeinsamer Abstimmung haben die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe 2020 eine „Empfehlung zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption“ für Kindertageseinrichtungen veröffentlicht. Diese stellt Inklusion als gesamtgesellschaft-

liche Aufgabe in den Fokus der pädagogischen Arbeit. Eine nach der Empfehlung erstellte Konzeption erfüllt die Anforderungen an ein Fachkonzept im Sinne des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX. Mit der Empfehlung reagieren die Landesjugendämter auf Bedarfe aus der Praxis nach stärkerer inhaltliche Orientierungen und Hilfestellungen bei der Konzeptionsentwicklung (vgl. Vorlage 14/4285).

Z10.8 Gemeinsame Betrachtung von Maßnahmen zur Vermeidung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung, das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen sowie das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie haben sich 2020 in einer gemeinsamen Vorlage intensiv mit ihren Aktivitäten gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in und außerhalb von Einrichtungen auseinandergesetzt (vgl. Vorlage 14/3821). Zu den ergriffenen Aktivitäten zählten unter anderem:

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

- Unabhängige Ansprechpersonen, sog. Ombudspersonen, deren Kontaktdaten in den Einrichtungen der LVR-Jugendhilfe bekannt und präsent sind. Die Ombudspersonen sind sachkundig in Bezug auf Kinderrechte, Gewaltthematiken, Prävention und sexuellen Missbrauch.
- Alle Mitarbeitenden der Einrichtungen der LVR-Jugendhilfe werden fortlaufend in ihrer täglichen Arbeit begleitet, beraten, fortgebildet und erhalten regelmäßig externe Supervision. Die Inhalte der Schutzkonzepte sind bekannt, beraten und werden fortlaufend weiterentwickelt.

LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

- Arbeitshilfen und Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe (LVR-Christophorusschule)
- Pflegekonzeptionen – Leitfaden für den Bereich Pflege, Unterstützung und Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit Pflegebedarf (LVR-Anna-Freud-Schule),
- Verhaltenskodex „Kinder und Jugendliche sollen bei uns sicher sein“ (Verhaltenskodex der LVR-Christophorusschule)
- Verhaltenskodex für Busfahrer*innen und Begleitpersonen im Schülerspezialverkehr

LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

- An den LVR-Kliniken mit Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie wurden Projektgruppen gegründet, die mit der Konzepterarbeitung und -weiterentwicklung betraut sind. Unter anderem sind hier die folgenden Konzepte zu nennen:
 - Konzept „Prävention von und Vorgehen bei vermuteter institutioneller sexueller Gewalt“ (LVR-Klinik Bedburg-Hau)
 - Verhaltenskodex für die Vorgehensweise bei einem Verdacht des Vorliegens eines sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeitende oder Mitpatienten*innen (LVR-Klinik Essen)

ZIELRICHTUNG 11

Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die BRK sowie die UN-Frauenrechtskonvention weisen auf das besondere Diskriminierungsrisiko von Frauen und Mädchen hin. Mit Zielrichtung 11 hat sich der LVR daher zur Aufgabe gemacht, bei allen Aktivitäten und in allen Handlungsfeldern die Zielrichtung der Geschlechtergerechtigkeit systematisch zu beachten.

Diese Zielrichtung knüpft an den 2017 von der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming veröffentlichten „Gleichstellungsplan 2020“ an.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z11.1 Qualitätssicherung und Gewaltprävention in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Z11.2 Fortbildungsangebot „Selbstbestimmung und Behinderung“

Z11.1 Qualitätssicherung und Gewaltprävention in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Im Zuge der Umsetzung des BTHG in NRW wurde in der Rahmenleistungsbeschreibung „WfbM“ im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX NRW verbindlich festgelegt, dass alle Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) ein Gewaltschutzkonzept als Teil der vorzuhaltenden Strukturqualität vorlegen müssen.

Zwischenzeitlich haben die meisten WfbM im Rheinland ein solches Gewaltschutzkonzept eingereicht. Diese Konzepte sind sowohl inhaltlich als auch in der konkreten Umsetzung Gegenstand der regelmäßigen Bilanzierungsgespräche des LVR mit den einzelnen WfbM. Zudem sind sie als Teil der grundsätzlichen Betrachtung und Weiterentwicklung Thema der Gespräche mit den Sprecher*innen der rheinischen WfbM (vgl. Vorlage 14/4127).

Z11.2 Fortbildungsangebot „Selbstbestimmung und Behinderung“

Der LVR hat 2020 in Kooperation mit dem Berliner ReWiKs-Projekt eine dreitägige Fortbildung „Sexuelle Selbstbestimmung durch innovative Konzepte und innovative Materialien“ in Köln angeboten. Die Fortbildung zu „ReWiKs-Lots*innen war kostenfrei und richtete sich an alle Mitarbeitenden im Bereich „Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung“. Corona-bedingt wurde die ursprüngliche Konzeption angepasst und die Fortbildung in Form von sechs Online-Webinaren und einem Präsenztermin durchgeführt.

ZIELRICHTUNG 12

Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 12 verweist darauf, dass die Vorschriften und Verwaltungsverfahren des LVR mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen entfalten können. Der LVR muss daher sicherstellen, dass die Regelungen, Vorschriften und Weisungen, die er aufgrund seiner Kompetenzzuweisung erlassen hat, mit den Vorgaben der BRK vereinbar sind, insbesondere mit Blick auf das Diskriminierungsverbot nach Artikel 4, Absatz 1 BRK.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Viele der bereits beschriebenen Aktivitäten zur Umsetzung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans betreffen letztlich Vorschriften und Verfahren des LVR. Diese Aktivitäten wurden in der Regel einer Zielrichtung zugeordnet, die ihre primäre inhaltliche Zielstellung abbildet. Die hier ergänzend beschriebenen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Anpassung von Vorschriften oder Verfahren und/oder die Verbesserung der empirischen Datenlage im engeren Sinne.

Überblick:

- Z12.1 Sicherstellung von Teilhabe unter der Corona-Pandemie
- Z12.2 Umsetzung des neuen Landesrahmenvertrags NRW
- Z12.3 Umsetzung der neuen Rahmenvereinbarung über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe
- Z12.4 Aufbau des regionalen Beratungsangebots nach § 106 SGB IX
- Z12.5 Modellprojekte zur Erprobung des Bundesteilhabegesetzes
- Z12.6 Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Z12.1 Sicherstellung von Teilhabe unter der Corona-Pandemie

Das Jahr 2020 war auch beim LVR extrem stark durch die Corona-Pandemie geprägt und mit großen organisatorischen Herausforderungen für alle verbunden.

Als Träger der Eingliederungshilfe war das **LVR-Dezernat Soziales** gefordert, gemeinsam mit den Leistungserbringern auf Basis des aktuellen Infektionsgeschehens kontinuierlich neue Regelungen in den Bereichen der sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben zu finden. Ziel war es dabei, die Gesundheit der Menschen mit Behinderungen und der Mitarbeitenden der Leistungserbringer zu schützen und eine Ansteckung zu vermeiden, dabei aber zugleich die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen soweit wie möglich sicher zu stellen.

Zur Abrechnung von unabweisbarem Mehraufwand und Mindereinnahmen in Folge der Pandemie hat der LVR mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ein Verfahren vereinbart, welches den sozialen Diensten eine Finanzierungssicherheit bietet.

Auch der **LVR-Verbund HPH** war mit seinen eigenen Angeboten stark von der Corona-Pandemie betroffen und in der Prozessbegleitung, -bearbeitung und -bewältigung immer wieder sehr gefordert. In einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft mit Vertreter*innen des Verbundes und der Trägersaufsicht wurden sämtliche Verordnungen und Erlasse kurzfristig bewertet und daraus resultierende Handlungserfordernisse in die Einrichtungsverbünde gesteuert.

Die Wohnangebote des LVR-Verbundes HPH sind verteilt auf insgesamt 54 Städte und Gemeinden mit jeweils eigenen örtlich zuständigen Gesundheitsämtern und WTG-Behörden. In enger Abstimmung mit diesen örtlichen Stellen wurden vor Ort praktikable Lösungsansätze entwickelt, um auf das dynamische Infektionsgeschehen zu reagieren und die Leistungserbringung auch bei einem Ausbruchsgeschehen aufrecht erhalten zu können.

Zur Bewältigung akuter Personalengpässe wurde der LVR-Verbund HPH zum Teil sowohl von Mitarbeitenden aus den LVR-Heilpädagogischen Zentren, aus den LVR-Schulen sowie durch Mitarbeitende der zwischenzeitlich geschlossenen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) unterstützt.

Die Umsetzung von Quarantänemaßnahmen stellt den Verbund nach weiterhin vor große Herausforderungen, da sich ein Großteil der Kund*innen behinderungsbedingt nicht selbstständig an verordnete Schutz- und Quarantänemaßnahmen halten kann. Auch die erforderlichen und gesetzlich verordneten Kontaktbeschränkungen zu Mitbewohnenden, Angehörigen oder Arbeitskolleg*innen, z.B. aus der WfbM, ist vielen Menschen schwer zu vermitteln, auch da nicht jede*r gleichermaßen in der Lage ist, digitale Möglichkeiten zur Kontaktpflege zu nutzen.

Damit die Kund*innen sich auf die Veränderungen einstellen können und die Teilhabe sichergestellt ist, müssen sie in geeigneter Weise (z.B. Unterstützte Kommunikation, Gebärdensprache, Materialien in Einfacher Sprache) fortlaufend informiert werden. So dient zum Beispiel das Üben, eine Maske zu tragen, dazu, gesellschaftliche Teilhabe auch während der Corona-Pandemie zu ermöglichen.

Die Trauerbewältigung in den Wohnverbünden, in denen bis heute (Stand Januar 2021) vier Personen mit positiver COVID-19-Diagnose verstorben sind, wird weiter andauern, ebenso wie die kontinuierliche Sensibilisierung für die besonderen Umstände, denen die Menschen derzeit weltweit ausgesetzt sind.

Z12.2 Umsetzung des neuen Landesrahmenvertrags NRW

Im Juli 2019 wurde ein neuer Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen von den Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL), den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag NRW, Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW), den Wohlfahrtsverbänden sowie den öffentlichen und privat-gewerblichen Leistungsanbietern unterzeichnet. Die Vereinbarung regelt den Rahmen für die Unterstützungsleistungen für ca. 250.000 Menschen mit wesentlichen Behinderungen in Nordrhein-Westfalen ab 2020 (vgl. Maßnahme Z12.2 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“).

Im Landesrahmenvertrag ist eine Übergangsfrist vereinbart worden, die wegen des Umfangs der Änderungen im Leistungsgeschehen erforderlich ist. Im Jahr 2020 wurde durch die Vertragsparteien an der Vorbereitung der Umstellung der Leistungen und deren Finanzierung gearbeitet. Klärungsbedürftigen Punkte sind z.B. die Grundlagen für die Preisgestaltung, Preise, Abgrenzungsinstrumente zwischen den einzelnen Finanzierungsmodulen.

Die Sozial- und Selbstvertretungsverbände als Interessenvertretung für die Menschen mit Behinderungen sind weiter an der Umsetzung beteiligt.

Z12.3 Umsetzung der neuen Rahmenvereinbarung über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe

Die im Berichtsjahr 2019 abgeschlossene Rahmenvereinbarung der Landschaftsverbände und der Kommunalen Spitzenverbände über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe (vgl. Vorlage 14/3405) wurde im Berichtsjahr 2020 mit Leben gefüllt. So sind Kontakte mit den Mitgliedskörperschaften aufgenommen worden. Aufgrund der Corona-Krise konnten diese Gespräche nicht wie geplant weitergeführt/abgeschlossen werden. Die Rahmenvereinbarung ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten und gilt zunächst für fünf Jahre (vgl. Maßnahme Z12.3 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“).

Z12.4 Aufbau des regionalen Beratungsangebots nach § 106 SGB IX

Gemäß Vorlage 14/2893 erfolgt in den Mitgliedskörperschaften des LVR die Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX. Die Beratung und Unterstützung wird durch das Fallmanagement der Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales dezentral vor Ort umgesetzt (vgl. auch Maßnahme Z4.2 in diesem Bericht).

Bei Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung werden die Bedarfe seit dem 1. Januar 2020 ausschließlich durch eigene LVR-Mitarbeitende des LVR-Dezernats Kinder, Jugend und Familie mit dem eigens für Kinder und Jugendliche entwickelten Bedarfsermittlungsinstrument (BEI_NRW KiJu) erhoben und bearbeitet. Im LVR-Dezernat Soziales, Abteilung 73.60 Kinder und Jugendliche, wird dies sukzessive und ressourcenabhängig umgesetzt. Bei erwachsenen Menschen mit (drohender) Behinderungen hält der LVR an seinem kooperativen Modell der Bedarfsermittlung mit der freien Wohlfahrtspflege fest. Mittelfristig und ressourcenabhängig besteht die Absicht, bei Erstanträgen die Bedarfserhebung mit dem BEI_NRW durch eigene LVR-Mitarbeitende vorzunehmen.

Im Berichtsjahr 2020 wurde die Standortsuche für die Beratung vor Ort in den 26 Mitgliedskörperschaften fortgesetzt. Die Mitgliedskörperschaften und Kooperationspartner (wie KoKoBe, SPZ, EuTB, u.a.) zeigten eine hohe Kooperationsbereitschaft. So konnten bis Ende 2020 in 24 von 26 Mitgliedskörperschaften Beratungsstandorte gefunden werden. Die enge Zusammenarbeit der Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales findet ihren Ausdruck in den gemeinsamen Beratungsstandorten, an denen die Beratung und Unterstützung vernetzt und abgestimmt angeboten wird. Im Laufe des Jahres 2020 konnte an den meisten Standorten die räumlichen und technischen Voraussetzungen für die Beratung vor Ort realisiert werden.

Die Umsetzung des Fortbildungscurriculums für die Mitarbeitenden der beteiligten Dezernate wurde im Jahren 2019 begonnen und in 2020 weitergeführt. In Dezernat Kinder, Jugend und Familie wurde die im Berichtsjahr 2019 gestartete Schulungsreihe fortgesetzt. Im Dezernat Soziales startete die Schulungen für die Fallmanager*innen Anfang 2020. Die Teilnehmenden haben sich u.a. zur Methodik der Beratung weitergebildet.

Im September 2020 wurde in den Pilotregionen des Dezernates Soziales der Startschuss für die „Beratung vor Ort“ gegeben. Um Möglichkeiten der sozialräumlichen Beratung zu entwickeln, wurden Veranstaltungen initiiert, die eine Vernetzung und Kooperation der LVR Beratungsangebote unterstützen.

Z12.5 Modellprojekte zur Erprobung des Bundesteilhabegesetzes

Im Dezernat Soziales haben in 2018 zwei Modellprojekte im Rahmen der modellhaften Erprobung des BTHG begonnen, die auch im Berichtsjahr 2020 weitergeführt worden sind:

Das erste Projekt ist ein gemeinsames Verbundprojekt mit dem LWL. Es trägt den Abkürzungsnamen „TexLL“ und betrifft folgende Regelungsbereiche: Trennung der existenzsi-

chernden Leistungen von den Fachleistungen, Ausgestaltung der Assistenzleistungen (§ 78 SGB IX), Zumutbarkeit und Angemessenheit (§ 104 SGB IX), gemeinsame Leistungserbringung (§ 116 SGB IX). Ziel ist die Entwicklung eines einheitlichen Leistungs- und Finanzierungssystems unabhängig von der Wohnform (vgl. Vorlage 14/2463).

Im Berichtsjahr 2020 hat das Projekt TexLL LVR in Absprache mit dem Projekt TexLL LWL stärker landesteilig die Erprobung der neuen Finanzierungssystematik gemäß des Landesrahmenvertrages NRW durchgeführt. So können die Untersuchungsgegenstände unter Berücksichtigung der diversen landesteiligen Gegebenheiten in der Anbieterlandschaft und im praktischen Verwaltungshandeln bearbeitet werden. TexLL LVR hat im Berichtszeitraum mit vier Leistungserbringern aus dem Rheinland die Differenzierung der bisherigen pauschalen Finanzierung der besonderen Wohnformen in die, durch den Landesrahmenvertrag NRW vereinbarten kontextbezogenen und individuellen Leistungsbestandteile erprobt. Die Projektphase wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 abgeschlossen sein.

Das zweite Modellprojekt „NePTun –steht für „Neue Grundlagen von Pflege und Teilhabe – Instrument zur Abgrenzung von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen“. Die Ziele des Projektes bestehen in der Beschreibung inhaltlich-fachlicher Kriterien zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen sowie der Evaluierung der Regelungen für die Anrechnung von Einkommen und Vermögen nach § 135 ff. SGB IX. Grundsätzliche Informationen zum Projekt enthält die Vorlage 14/3417.

Im Jahr 2020 hat das Projektteam nach der Aufarbeitung der rechtlichen Grundlagen zunächst einen theoretischen Rahmen entwickelt, aus dem anschließend Kriterien zur Differenzierung der personellen Hilfen in den beiden Systemen Pflege und Eingliederungshilfe abgeleitet wurden. Diese Kriterien sind anhand von rund 50 leitfadengestützten Interviews mit Leistungsberechtigten auf Tauglichkeit und Praktikabilität getestet worden. Daneben befasst sich das Modellprojekt zudem mit den Auswirkungen, die sich aus der Einführung des „Lebenslagenmodells“ nach § 103 Abs. 2 SGB IX (n.F.) auf den Verwaltungsvollzug, die Bewilligungspraxis und die Einkommenssituation der Betroffenen ergeben.

Die Projektphase konnte im Sommer 2020 mit einem ausführlichen Zwischenbericht zu Ende gebracht werden, der mit Vorlage 14/4060 zur Kenntnis gegeben wurde. Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum die Erprobung der erarbeiteten Kriterien gemeinsam mit den Fachleuten aus dem Dezernat Soziales vorbereitet (vgl. Maßnahme Z12.9 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“).

Z12.6 Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Im der ersten Jahreshälfte stand im LVR-Verbund HPH sowie in den Abteilungen für Soziale Rehabilitation die weitere Umsetzung der Trennung der Leistungen im Vordergrund, die mit dem 1. Januar 2020 wirksam wurde. Um die eingetretenen Veränderungen für alle Beteiligten sichtbar und verständlich zu machen, wurde ein Augenmerk auf Informationsvermittlung gelegt. Für die betroffenen Kund*innen wurde eine Erklärung zum neuen Wohn- und Betreuungsvertrag in Leichter Sprache entwickelt, welche in den besonderen Wohnformen sowie den Nutzer*innen-Beiräten eingesetzt wird. Eine Ausgabe des Mitarbeitenden-Newsletters #zusammenwachsen des LVR-Verbund HPH wurde als BTHG-Sonderausgabe definiert und enthielt ein Glossar, das ‚alte‘ und ‚neue‘ Begrifflichkeiten in den Zusammenhang brachte und entlang dieser begrifflichen Definitionen die Neuerungen des BTHG kompakt erklärte.

Nach der Verhandlung und Verabschiedung des Landesrahmenvertrags nach §131 SGB IX im Sommer 2019 folgte im Jahr 2020 die Weiterentwicklung und Präzisierung der damals beschiedenen Regelungen im Rahmen der Gemeinsamen Kommission (vgl. Maßnahme Z12.2 in diesem Bericht). Auch hier bringen sich weiterhin Vertreter*innen des

LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen als Teil der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Träger der Einrichtungen der Behindertenhilfe NRW (LAGöT) in den Weiterentwicklungsprozess ein und vertreten die Eingliederungshilfeangebote des LVR in den relevanten Gremien.

Die Einführung und die damit verbundene erstmalige Anwendung des neuen Bedarfsermittlungsinstruments BEI_NRW wurde im Jahr 2020 in den Eingliederungshilfe-Einrichtungen des LVR sukzessive durchgeführt. Es wurden Schulungen zum Instrument sowie der theoretischen Grundlage ICF durchgeführt, um die individuellen Bedarfe der Kund*innen zu erfassen und passende Leistungen anbieten zu können.

Im Rahmen der anstehenden Umstellung auf das neue Leistungs- und Finanzierungssystem der Sozialen Teilhabe für Volljährige ist es eine wesentliche Aufgabe, die fachlich-menschenrechtlichen Implikationen der BTHG-Reform auf die konkrete Leistungserbringung langfristig zu übertragen, indem die Weiterentwicklung der fachlich-methodischen Grundlagen in den Blick genommen wird. Die damit in Verbindung stehende Entwicklung von Fachkonzepten im Sinne des Landesrahmenvertrags begann im Jahr 2020 und wird einer der zentralen Prozesse zur Reformierung der Eingliederungshilfe im Lichte der BRK sein.

In Zahlen

In diesem Bericht wurden für das Berichtsjahr 2020 insgesamt **64 Aktivitäten** bzw. Maßnahmenbündel dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.

Anzahl der berichteten Aktivitäten in den Berichtsjahren

Zielrichtung	Be- richts- jahr 2020	Zum Vergleich				
		Berichts- jahr 2019	Berichts- jahr 2018	Berichts- jahr 2017	Berichts- jahr 2016	Berichts- jahr 2015
Aktionsbereich 1: Selbstvertretung und Personenzentrierung						
ZIELRICHTUNG 1	6	8	7	7	8	6
ZIELRICHTUNG 2	8	8	10	22	27	29
ZIELRICHTUNG 3	2	1	1	1	3	2
Aktionsbereich 2: Zugänglichkeit						
ZIELRICHTUNG 4	9	7	6	4	10	10
ZIELRICHTUNG 5	1	2	2	2	4	6
ZIELRICHTUNG 6	6	4	2	3	4	3
ZIELRICHTUNG 7	2	-	1	1	2	3
ZIELRICHTUNG 8	3	1	2	6	5	3
Aktionsbereich 3: Menschenrechtsbildung						
ZIELRICHTUNG 9	11	15	17	11	17	12
ZIELRICHTUNG 10	8	9	2	2	3	1
ZIELRICHTUNG 11	2	3	4	4	3	3
Aktionsbereich 4: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln						
ZIELRICHTUNG 12	6	10	10	2	4	8
Insgesamt	64	68	64	65	90	86

Vorlage Nr. 15/26

öffentlich

Datum: 26.01.2021
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau Arnold

Kulturausschuss	24.02.2021	Kenntnis
Umweltausschuss	03.03.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**UrbanLinks 2 Landscape
- Interreg Europe: Sachstand 2021**

Kenntnisnahme:

Die Vorlage 15/26 zum Projektsachstand von "UrbanLinks 2 Landscape" im Rahmen des EU-Programms Interreg Europe wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Der LVR ist seit 2018 Leadpartner des von der Europäischen Union geförderten Projekts „UrbanLinks 2 Landscape UL2L“. Das Projekt hat mit zwei Phasen eine Laufzeit von vier Jahren und umfasst ein Gesamtbudget von rund 1.300.000 Euro; die Förderrate beträgt 85%.

Das Teilprojekt des LVR erhält eine Fördersumme von rd. 318.000 Euro.

Die in der ersten Projektphase vom 01.06.2018 bis 31.05.2020 hierfür konzipierten Maßnahmen sind in einem Action Plan zusammengefasst.

Bei der konzeptionellen und inhaltlichen Ausgestaltung dieser Maßnahmen wurde besonderer Wert auf die Teilhabe von Inklusionsgruppen gelegt. Damit wird dem Engagement des LVR auch in der Rolle als Leadpartner europaweit und ausdrücklich Rechnung getragen.

Die Maßnahmen sollen in der Projektphase 2 (01.06.2020 bis 31.05.2022) umgesetzt werden.

Mit der Vorlage 15/26 erfolgt ein Informations- und Sachstandsbericht.

Begründung der Vorlage Nr. 15/26:

UrbanLinks 2 Landscape UL2L

Unlocking the resources and adaptive capacities of urban landscapes for sustainable growth by inserting new forms of active land use and ecosystem services

- Sachstandsbericht

I. Ausgangssituation

Das Projekt UrbanLinks 2 Landscape (UL2L) widmet sich unter Berücksichtigung spezifischer regionaler Anforderungen und Entwicklungen im öffentlichen Raum der Frage, wie urbane (Frei-)Flächen entwickelt und mit der umgebenden (Kultur-)Landschaft verknüpft werden können und so zu einer besseren Nutzung für die Bevölkerung führen.

Der LVR ist Leadpartner des von der Europäischen Union mit rund 1,1 Millionen Euro geförderten Projekts; die Projektpartner sind kommunale und regionale Gebietskörperschaften in folgenden Ländern:

- Vereinigtes Königreich: Surrey County Council
- Polen: Silesia Park
- Lettland: Kuldīga District Municipality
- Schweden: Kristianstad Municipality
- Italien: Umbria Regional Authority, Regional Directorate of Agriculture, Environment, Energy, Culture, Cultural Heritage and Spectacle
- Deutschland: Stiftung Schloss Dyck, Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur (Advisory Partner)

Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen haben die Ministerien für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie sowie für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung ihr unmittelbares Interesse an den Projektergebnissen in einem sog. „Letter of Support“ formuliert.

Über das Projekt und den Projektfortgang wurde die politische Vertretung mit den Vorlagen 14/2632, 14/2777 sowie 14/3991 informiert.

II. Sachstand

In der ersten Phase des Projektes wurden eine verbesserte Wissensbasis, verlässliche Kriterien und handhabbare Verfahren und Werkzeuge entwickelt sowie Angebote im Vergleich zu anderen Nutzungen evaluiert, um den Action Plan NRW durch den LVR zu erarbeiten (s. Anlage: Action Plan, deutsche Fassung).

Vom Leadpartner/Projekt LVR wurden regional relevante Akteur*innen als Stakeholder berufen, die diesen Prozess anhand thematischer Schwerpunktsetzungen verantwortlich begleitet haben (s. Anlage: Action Plan, Seite 13/14; Punkt 2.3.2).

Der Action Plan wurde am 31.05.2020 der Europäischen Union zugeleitet und vollumfänglich anerkannt. Die darin dargestellten Maßnahmen sollen in der zweiten Projektphase bis 31.05.2022 umgesetzt werden.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vom LVR benannt:

1. Workshop Landschaftspark Mönchengladbach-Wanlo: Eingang zum Grünen Band Garzweiler

Der Mönchengladbacher Stadtteil Wanlo liegt in unmittelbarer Nähe der Tagebaukante. Zur Gestaltung des verknüpfenden Raumes zwischen Wanlo und dem entstehenden See besteht die Idee eines Landschaftsparks. Wie ein solcher aussehen könnte, welche Funktionen er wahrnehmen müsste und welche Ansprüche die anwohnenden Bürger*innen an den entstehenden Raum haben, soll in Form von zwei Workshops ausgearbeitet werden.

2. Inklusiver Fuß- und Radweg in Klimalandschaft: Reallabor zwischen Schloss Dyck und Jüchen-Süd

Im Rahmen einer Perspektivwerkstatt soll ein Konzept für einen inklusiven „Klima Rad- und Fußweg“ entwickelt werden. Der Weg soll das „Grüne Band“ rund um die Tagebaufolgenlandschaft Garzweiler mit Schloss Dyck verbinden und Landschaftselemente wie Baumreihen, Alleen, Wildstrauchhecken, Wildkrautsäumen, Blühstreifen und Gewässerrenaturierungen präsentieren und erklären. Zwei markante Freiräume sollen als Testfelder und Demonstrationen zeigen, dass sich Klimaanpassung und Klimaschutz gut mit attraktiver Gestaltung verbinden lassen.

3. Parkpflegeseminar: Gemeinsames Gärtnern im Park

Unter Regie des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) werden in Kooperation mit den Niederlanden Parkpflegeseminare geplant, an denen ehrenamtliche Helfer*innen unter fachlicher Anleitung gemeinsam Pflegearbeiten und Neupflanzungen in denkmalgeschützten Parkanlagen übernehmen. Das zweitägige Seminar ist an Menschen aller Altersklassen adressiert und grundsätzlich offen für Menschen mit und ohne Behinderungen.

4. Planer*innen Workshop: Neue Perspektiven für alte Kulturlandschaften – Integration historischer Kulturlandschaft in aktuelle Planungen

Organisiert vom LWL und in Kooperation mit der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege wird ein Workshop für Planer*innen stattfinden, in dem die Teilnehmenden für historisch wertvolle Landschaftsstrukturen sensibilisiert werden und Möglichkeiten zur Integration dieser in aktuelle Planungen kennenlernen. Planspiele und Exkursionen im Gelände sowie die Anwendung aktueller digitaler Medien sollen dazu beitragen, einen anderen Zugang zu Landschaft und ihren Elementen zu schaffen.

Alle Maßnahmen sind in dem Action Plan umfassend beschrieben und durch Informationen zu den Referenzprojekten aus den Partnerländern, zur Rolle der jeweiligen Stakeholder, zu Kosten usw. ergänzt.

III. Weiteres Vorgehen

Pandemiebedingt konnten im Jahr 2020 ein Workshop in Lettland sowie eine Study Tour in Surrey nicht stattfinden. Beides sind wichtige Instrumente für den Wissensaustausch im Rahmen des Action Plan sowie zur Evaluierung des von der Europäischen Union geforderten „Policy Learning“ und sollen daher im Laufe des Jahres 2021 nachgeholt werden. Ebenfalls konnten wegen der pandemiebedingten Restriktionen die noch im Action Plan

dargelegten Termine für die Maßnahmen nicht realisiert werden. Diese nachzuholen ist für das Jahr 2021, dann hoffentlich unter guten Bedingungen, vorgesehen.

Die Abschlusskonferenz des Gesamtprojektes mit allen Partnern, beteiligten Ministerien, Stakeholdern und weiteren Referent*innen ist im Rahmen einer Fachtagung für September/Oktober 2021 in Köln geplant. Die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen hierzu haben begonnen; bei der präzisen Terminfestsetzung ist die weitere Pandemieentwicklung zu berücksichtigen.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage 15/26 zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang berichten.

In Vertretung

K a r a b a i c



Der Action Plan Nordrhein-Westfalen

UrbanLinks 2 Landscape (UL2L)

Unlocking the resources and adaptive capacities of urban landscapes for sustainable growth by inserting new forms of active land use and ecosystem services



European Union
European Regional
Development Fund



Project title:	Unlocking the resources and adaptive capacities of urban landscapes for sustainable growth by inserting new forms of active land use and ecosystem services
Project acronym:	UrbanLinks 2 Landscape (UL2L)
Index Number:	PGI04846
Topic:	Environment and resource efficiency
Specific objective:	4.1 Improving natural and cultural heritage policies
Partner organisation:	Rhineland Regional Council
Country:	Germany
NUTS 1:	Nordrhein-Westfalen
NUTS 2:	LVR Köln
Contact:	Roswitha Arnold Mail: Roswitha.Arnold@lvr.de Phone: +49-221-8093586
Action Plan submitted:	May 31, 2020
Signature	

vorgelegt am 31. Mai 2020

Autor*innen:

Roswitha Arnold

Dominik Biergans

Katrin Prost

Landschaftsverband Rheinland



Präambel

Der hier vorgelegte Action Plan des LVR-Projektes „UrbanLinks 2 Landscape“ – UL2L wurde im Zeitraum von Oktober 2019 bis April 2020 in mehreren Sitzungen von den Stakeholdern des LVR begleitet und erarbeitet.

In der Sitzung am 13.05.2020 haben die Stakeholder die nun vorgelegte Fassung des Action Plans mit den ausgewählten Maßnahmen für die Projektphase 2 einstimmig verabschiedet.

Ebenso wurde der Action Plan den Mitgliedern der „Kommission Europa“ in ihrer Sitzung am 20.05.2020 zur Beratung vorgelegt. Die politische Vertretung unterstützt die Vorhaben des Action Plans vollumfänglich und hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.



Inhaltsverzeichnis

1. Kurzübersicht UL2L	4
2. From Plan to Action	5
2.1 Thematischer Hintergrund und Projektziele	5
2.2 Angesprochene Förderstruktur	6
2.3 Projektphase 1: der Weg zum Action Plan	7
2.3.1 Internationale Kooperation, interregionales Lernen und Good Practices	7
2.3.2 Zusammenarbeit mit den Stakeholdern	13
3. Der Action Plan	15
3.1 Inhaltliche Gestaltung und Auswertung der Experteninterviews	15
3.2 Die Maßnahmen	19
3.2.1 Workshop Landschaftspark Mönchengladbach-Wanlo: Eingang zum Grünen Band Garzweiler	21
3.2.2 Inklusiver Fuß- und Radweg in Klimalandchaft: Reallabor zwischen Schloss Dyck und Jüchen-Süd	25
3.2.3 Parkpflegeseminar: Gemeinsames Gärtnern im Park	28
3.2.4 Planer*innenworkshop: Neue Perspektiven für alte Kulturlandschaften – Integration historischer Kulturlandschaft in aktuelle Planungen	32
4. Das gelernte Umsetzen:	35
Ausblick auf die zweite Projektphase	



1. Kurzübersicht UL2L

Der Nutzungsdruck auf freie Flächen und Brachflächen ist durch eine stetig steigende Flächennachfrage gerade in den Städten und den stadtnahen Bereichen ein Faktor, der zur Konkurrenz zwischen verschiedenen Arten der Nutzung des Raums führt. So konkurrieren Ansprüche aus den Bereichen Wohnungsbau und Infrastruktur, der Land- und Energiewirtschaft oder dem Natur- und Umweltschutz um diese Flächen. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an Flächen, denn durch den hohen Nutzungsdruck müssen sie multifunktionale Alleskönner darstellen. Dies gilt sowohl für urbane und rurale Flächen, im Besonderen aber auch für Flächen in den Übergangsbereichen zwischen Stadt und Land. Das Projekt Urban-Links 2 Landscape (UL2L) widmet sich dieser Freiflächenentwicklung und den Fragestellungen rund um die Gestaltung der Flächen unter Berücksichtigung ihrer ökonomischen, sozialen und ökologischen Funktionen sowie der Einbindung lokaler Akteure. Das Projekt adressiert weiterhin die Förderstruktur EFRE. NRW „Wachstum und Beschäftigung“ 2014-2020, finanziert aus dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie vom Land NRW, und erarbeitet Impulse und Vorschläge für eine künftige Förderstruktur und Förderkriterien.

Das Projekt wird mit einem Volumen von 1.004.903 € über das Programm Interreg Europe der Europäischen Union gefördert. Das Gesamtvolumen des Projekts beträgt 1.193.175,00 €.

Am Projekt sind folgende internationale Partner beteiligt:

- Landschaftsverband Rheinland (Deutschland, Lead Partner)
- Surrey County Council (England)
- Silesia Park (Polen)
- Umbria Regional Authority (Italien)
- Kristianstad Municipality (Schweden)
- Kuldīga District Municipality (Lettland)
- Stiftung Schloss Dyck (Deutschland).

Der Landschaftsverband Rheinland ist neben seiner Funktion als Lead Partner mit einem eigenen Teilprojekt beteiligt.

Die Laufzeit des Projekts beträgt vier Jahre und ist in zwei Projektphasen eingeteilt. Die erste Projektphase vom 01. Juni 2018 bis 31. Mai 2020 hat sich dem interregionalen Lernen und der Erstellung des vorliegenden Action Plans gewidmet. Die zweite Projektphase vom 01. Juni 2020 bis 31. Mai 2022 ist für die Implementation der Maßnahmen des Action Plans vorgesehen.

Der vorliegende Action Plan präsentiert die strukturelle, methodische und inhaltliche Arbeit des Projekts, die Ergebnisse der ersten Projektphase einschließlich der geplanten Maßnahmen und gibt einen Ausblick auf die Umsetzung in der zweiten Projektphase.



2. From Plan to Action

2.1 Thematischer Hintergrund und Projektziele

Freie und offen gestaltete Flächen sind prägender Bestandteil der Landschaft und in der Landschaftsentwicklung von besonderem Wert. Sie sind Träger unterschiedlichster ökologischer, sozialer, ökonomischer und kultureller Funktionen und unterliegen gleichzeitig stetig wandelnden Nutzungsansprüchen. Dies gilt dabei sowohl für urbane als auch rurale Freiflächen, im Besonderen aber für Flächen im Übergangsbereich zwischen Stadt und (Um)Land, die eine Verbindung beider Landschaften darstellen.

Der Erhalt und die Entwicklung von Freiflächen stehen immer in starker Konkurrenz zu anderen Nutzungsvorhaben. Verschiedene Sektoren und unterschiedliche Akteure, wie der Siedlungsbau, die Landwirtschaft, die Energiewirtschaft oder Industrie, bekunden eine große Nachfrage nach Flächen, was zu einem hohen Nutzungsdruck führt. Davon sind insbesondere brachliegende Freiflächen betroffen, deren Nachnutzung noch nicht festgelegt und deren Gestaltung noch nicht beschlossen ist.

Da die Gestaltungsmöglichkeiten und Funktionsbelegung von Freiflächen zentraler Gegenstand des Projekts sind, ist eine projektbezogene Definition des Terms Freifläche notwendig. Die hier angesprochenen Freiflächen sind in der Regel Kulturlandschaften, die durch gezielte Eingriffe aufgewertet werden können und so a) vor einer Nutzung durch konkurrieren-

de Anforderungen geschützt werden sollen, und/oder b) einen Verbund bilden, der ihre nachhaltige Nutzung fördert. Handelt es sich um Flächen ohne Funktionsbelegung werden diese auch Brachflächen genannt; sind es Flächen, deren Funktionsbelegung sich in einer Umwandlung befindet, werden sie als Konversionsflächen definiert.

Neben der großen Nachfrage nach Flächen besteht gleichzeitig eine hohe Erwartung an die Nutzungsart - sozusagen der Anspruch nach einem „multifunktionalen Alleskönner“. Besonders in Hinblick auf den Klimawandel wird das Bewusstsein für die Freiraumfunktionen eines Raumes immer präsenter. Zu den Funktionen der grünen Infrastruktur gehören Freizeitaneignungen, soziale Erwartungen, Ökosystemdienstleistungen wie beispielsweise Frischluftproduktion, Hitzeschutz und Regenwasserversickerungsflächen aber auch die Aufwertung der Flächen zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt und des kulturlandschaftlichen Erbes. Zusätzlich gewinnen Funktionen wie die Gesundheitsförderung und das städtische Gärtnern an Bedeutung, da sie zusätzlich für die Bürger*innen einen Mehrwert bieten.

Diese grünen und sozialen Funktionen sind bereits Teil von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Maßnahmen und Förderprogrammen, jedoch müssen der Wert von Freiflächen und die Bedeutung ihrer nachhaltigen Nutzung angesichts des anhaltenden Ressourcenverbrauchs und dem Anstieg der versiegelten Fläche immer wieder neu kommuniziert werden. Dazu ist es nötig, neue Nutzungsformen und



Kategorien der Landnutzung zu erkennen und eine veränderte Planungskulisse zu schaffen. Eine integrierte Stadtplanung in Hinblick auf den Dreiklang ökonomischer – ökologischer – sozialer Funktionen mit Beteiligung relevanter Entscheidungsträger*innen und Zivilgesellschaft kann zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Das Projekt UrbanLinks 2 Landscape (UL2L) widmet sich der Erschließung neuer Ansätze zur nachhaltigen Gestaltung von Freiflächen und neuen Formen der aktiven Landnutzung unter Einbezug von Ökosystemdienstleistungen und anderen Funktionen. Wie sich im Projekttitle zeigt, liegt der Fokus im Besonderen auf den Übergangsbereichen zwischen Stadt und Land, da sie als gestaltbare Raumeinheiten unter starkem Nutzungsdruck stehen aber auch große Potentiale aufweisen. So können diese Räume, belegt mit verschiedenen grünen Funktionen, harmonisierende Übergänge in die umgebende Kulturlandschaft schaffen und städtische Siedlungen, beispielsweise in Hinblick auf die Verbesserung des Stadtklimas oder als Erholungsort, entlasten.

Ziel des Projektes ist es, unter Einbezug internationaler Good Practices und lokaler Akteur*innen, Potentiale der Freiflächen und Synergien zu ermitteln, den Wert von natürlichem und kulturellem Kapital zu beschreiben sowie Impulse für die Förderkulisse, vorwiegend EFRE.NRW, in Hinblick auf die ökologische und bedarfsgerechte Entwicklung von Freiflächen zu geben.

2.2 Angesprochene Förderstruktur

EFRE.NRW „Wachstum und Beschäftigung“ 2014-2020 ist ein operationelles Förderprogramm, angesiedelt im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und finanziert aus dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie vom Land NRW. Es verbindet Europäische Strategien zur Regionalentwicklung mit den regionalen Anforderungen und der ökonomischen, sozialen und ökologischen Situation in NRW. Das Programm basiert auf vier Prioritätsachsen:

- Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung & Innovation
- Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO²-Emissionen
- Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention.

Im Rahmen des Projekts UL2L wird die Prioritätsachse vier angesprochen. Deren spezifische Ziele sind 1) die Verbesserung der **Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft**, 2) die **ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten** und 3) die **Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken** (www.efre.nrw.de).



Die inhaltliche Bearbeitung des Projekts UL2L zielt darauf ab, Bedarfe zu ermitteln, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln sowie Impulse für das Förderprogramm EFRE.NRW und die entsprechende Prioritätsachse zu geben. Dies wird über die Auseinandersetzung mit Themenschwerpunkten wie Klimawandel im urbanen und ruralen Raum, gemeinschaftliches gärtnern als soziale und ökologische Raumgestaltung oder der Wahrnehmung vernachlässigter Flächen und Landschaftselemente hinsichtlich potentieller Funktionen sowie die Kooperation mit lokalen und internationalen Expert*innen und Stakeholdern umgesetzt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen haben in einem Letter of Support dem LVR zugesprochen, die aus dem Projekt abgeleiteten Erkenntnisse und Vorschläge zu berücksichtigen.

2.3 Projektphase 1: der Weg zum Action Plan

2.3.1 Internationale Kooperation, interregionales Lernen und Good Practices

Die Idee zu UL2L basiert teilweise auf Ergebnissen des vormaligen INTERREG IVC Projekts „Hybrid Parks – Combining abilities, creating synergies, enhancing performances“ (2012 - 2014), bei dem der Lead Partner LVR neben 15 weiteren europäischen Regionen ebenfalls Partner war. Inhalt von Hybrid Parks war, den Beitrag und die Potentiale von Parks im Rahmen von Umwelt- und Klimaanforderungen sowie ihre Funktionen in sozialen und ökonomischen Zusammenhängen zu identifizieren, hierzu vorhandenes Wissen zu bündeln und als Modell für Europa vorzustellen.

Die aktuelle Diskussion zur Gestaltung urbaner und ruraler Bereiche, neue Fragestellungen zu Formen aktiver Flächennutzung und Einbindung von Funktionen wie Ökosystemleistungen sollten in einem neuen EU-Projekt konzentriert bearbeitet werden. Sowohl Partnerinnen und Partner aus *Hybrid Parks*, aber auch aus dem vorangegangenen INTERREG-Projekt *European Garden Heritage Network*, ein Netzwerk von europäischen historischen und zeitgenössischen Gärten, sowie weitere Akteur*innen aus der Europäischen Union wurden über die neue Projektidee informiert und zur Beteiligung eingeladen. Es entstand die Kooperation von Institutionen und Organisationen aus sechs Ländern:



- Landschaftsverband Rheinland (Lead Partner), Deutschland
- Umbria Regional Authority, Regional Directorate of Agriculture, Environment, Energy, Culture, cultural heritage and spectacle, Italien
- Surrey County Council, Vereinigtes Königreich
- Kristianstad Municipality, Schweden
- Silesia Park (Silesia Voivodship Park of Culture and Rest), Polen
- Kuldīga District Municipality, Lettland
- Schloss Dyck Foundation. Centre for Garden Art and Landscape Design (advisory partner), Deutschland.

Ein zentraler Bestandteil der methodischen Arbeit des INTERREG-Projekts ist der Austausch zwischen den einzelnen Partnerländern sowie der Einbezug lokaler Stakeholder, Expert*innen und Einflussträger*innen. Grundlegende Idee ist, sowohl bei der Arbeit auf internationaler als auch lokaler Ebene, die Förderung des interregionalen Lernens. Gewährleistet wurde dies über verschiedene Maßnahmen wie das Anlegen einer Datenbank mit Good Practice Beispielen, Workshops und Study Tours in den verschiedenen Partnerländern sowie über die regelmäßige Kommunikation und Projektupdates zwischen den Projektbeteiligten, insbesondere

in Form einer Working Group oder über den Newsletter.

Die **Good Practices** wurden im Vorfeld von den einzelnen Projektregionen identifiziert und nach der Inaugenscheinnahme und Bewertung durch die Partner*innen zum Teil auf der Projektwebseite publiziert. Einige dieser Good Practices wurden nach der Prüfung und Bewertung durch die Expert*innen des Programmsekretariats wegen ihres besonderen Innovationsgehalts zudem in die Policy Learning Platform der Interreg Europe Programms aufgenommen.

Die Good Practices werden definiert als Initiativen (Projekte, Methoden, Prozesse etc.), die in einem Schwerpunktthema des Programms erfolgreich umgesetzt wurden und das Potential aufweisen, auch in andere europäische Regionen transferiert zu werden. Es handelt sich dabei um Projekte, in denen brachliegende, vernachlässigte oder noch freie Flächen und Landschaftsstrukturen revitalisiert und in Hinblick auf neue Funktionen gestaltet wurden. Diese Funktionen können Teil grüner Infrastruktur sein, erhaltende Landschaftsmaßnahmen beinhalten, einen Beitrag zum sozialen Gefüge darstellen oder auch der Gesundheitsvorsorge dienen. In jedem Fall dienen sie der Regionalentwicklung, der Verknüpfung städtischer und ländlicher Räume und weisen einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger auf.

Eine Übersicht aller von den Projektpartner*innen identifizierten Good Practices ist



auf der Projekthomepage zu finden. Die Profile enthalten eine Beschreibung des Projekts oder der Maßnahme, der aufgewendeten Ressourcen und Finanzmittel sowie eine Evaluation über den Erfolg des Projekts.

Die von der deutschen Projektleitung ausgewählten Good Practices sind der Nordpark in Pulheim, der BernePark in Bottrop und die Tagebaulandschaft Garzweiler.



„Mobilitätsparkour“ im Nordpark Pulheim



Streuobstwiese mit Drainagegräben

Der **Nordpark in Pulheim** ist ein gestalteter Landschaftspark, dessen Konzept im Rahmen der REGIONALE 2010 entwickelt wurde. Der erste Abschnitt des Landschaftsparks wurde 2012 eröffnet, der zweite Realisierungsabschnitt öffnete 2014 für Besucherinnen und Besucher. Das Projekt ist als Generationenprojekt

angelegt und der Park wird bis zu seiner Fertigstellung in 20 bis 30 Jahren auf hundert Hektar den gesamten Pulheimer Norden bogenförmig umspannen. Der erste Abschnitt wurde aus EFRE-Mitteln, aus Mitteln der Städtebauförderung sowie von der Stadt Pulheim finanziert.

Der Nordpark ist so angelegt, dass er einen harmonischen Übergang von der Siedlungsfläche in die angrenzende Agrarlandschaft schafft. Dazu wurden Elemente der Agrarlandschaft wie Ackerstrukturen und Entwässerungsgräben, aber auch Elemente der Kulturlandschaft, wie Streuobstwiesen, aufgegriffen. Zusätzlich wurden Ruhezonen mit Bänken und Mobilitätsparcours eingebaut, um eine vielfältige Nutzung zu ermöglichen. Der Park ist barrierefrei gestaltet.

Geographisch befindet sich die Stadt Pulheim im Einzugsbereich der Großstadt Köln. Der Nordpark schafft in diesem Zusammenhang auch eine Verbindung zwischen dem eher ländlich gestalteten Randgebiet des Rhein-Erft-Kreises zum Radius des Naherholungsgebietes „Äußerer Grüngürtel“ der Großstadt Köln.

Durch die Konversion von Agrarland in einen Landschaftspark und den fließenden Übergang urbaner in rurale Strukturen konnte ein großer Mehrwert für die lokale Bevölkerung geschaffen werden.

Wegen fehlender Grünflächen im Stadtinneren bietet der Nordpark die Möglichkeiten eines sozialen Raums und der Gesundheitsförderung. Die nachhaltige und klimafreundli-

che Gestaltung bringt Vorteile für Biodiversität und das Anlegen der Streuobstwiesen einen direkten Nutzen für die Besucher*innen. Zudem ist der Park, durch Einbettung in den Grünraum „Am alten Rhein“ und durch Anbindung an eine Fahrradrouten, auch im regionalen Kontext von Bedeutung.

BernePark in Bottrop ist ein altes Kläranlagen-gelände, das in einen Park mit Gastronomie und besonderem Hotelbetrieb umgewandelt wurde. 1997 wurde der Betrieb des Klärwerks mit zwei Klärbecken eingestellt, weswegen das Gelände zunächst brachlag. Im Rahmen der EMSCHER-KUNST.2010, ein Kunstfestival, wurde das Gelände von Künstler*innen und Landschaftsarchitekt*innen für rund 6 Mio. Euro revitalisiert. Eines der Becken wurde erhalten und ist über eine Brücke begehbar, das zweite Becken wurde einem Amphitheater nachempfunden und beherbergt ein „Theater der Pflanzen“. Besonderes Highlight ist das Parkhotel, in dem man Quartier in umgebauten Betonröhren bezieht.

Der BernePark ist ein außergewöhnliches Beispiel für die Umnutzung alter technischer Anlagen. Der entstandene Park ist sowohl Ort sozialer und kultureller Begegnung als auch touristische Attraktion.

Durch seinen Anschluss an den Emscherradweg und die Lage zwischen dem Gasometer in Oberhausen und dem Nordsternpark Gelsenkirchen ist der BernePark auch regional von Bedeutung.

Das **Rheinische Revier** ist Europas größtes Braunkohleabbaugebiet. Der vorzeitige Ausstieg aus der Braunkohleförderung ist sowohl landes- als auch bundespolitisch von großer Bedeutung. Hierbei stehen neben einer vorbildhaften Bewältigung des Strukturwandels für die Braunkohlereviere vor allem zukunfts-gestaltende Maßnahmen in den Themen Klimaschutz, Wirtschaftsförderung, Nutzungs-folgen und -entwicklung im Mittelpunkt.



Folgelandschaft des Tagebau Garzweiler (www.landfolge.de)



Die Bundesregierung hatte 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, um einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Gestaltung des energie- und klimapolitisch begründeten Kohleausstiegs und des damit verbundenen Strukturwandels in Deutschland herzustellen und die unterschiedlichen Interessen auszugleichen.

Vom Bund und von den Ländern ist für die Braunkohlereviere in Deutschland ein Sofortprogramm mit einem Volumen von 260 Millionen Euro aufgelegt worden; hieraus fließen rd. 90 Millionen Euro für das Rheinische Revier in Nordrhein-Westfalen (37 %). Das Land Nordrhein-Westfalen wird dieses Sofortprogramm ergänzen und eine Kofinanzierung (ROP) übernehmen.

Im Rheinischen Revier sind strategische Zukunftsfelder identifiziert worden, die sich aus den Stärken der Region ergeben und erfolgversprechende Potenziale für einen Strukturwandel bieten. Innerhalb des Rheinischen Reviers liegt der Tagebau Garzweiler, in dem voraussichtlich noch bis 2038 Kohle gefördert wird.

Bereits 2016 wurde im Rahmen eines einwöchigen Workshops von allen betroffenen Städten und Kommunen eine gemeinsame, visionäre Entwicklungsperspektive („Drehbuch“) erarbeitet, die sich mit den ökonomischen, siedlungs- und infrastrukturellen, sozialen und ökologischen Auswirkungen auseinandersetzt sowie Konzepte für eine nachhaltige

Regionalentwicklung bietet. In diesen Prozess wurde schon früh die lokale Bevölkerung mit einbezogen.

Im Jahr 2017 haben die Stadt Mönchengladbach, die Stadt Erkelenz, die Stadt Jüchen und die Gemeinde Titz daraufhin einen Zweckverband zur gemeinsamen Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft Garzweiler und ihrer Umgebung gegründet.

Als Träger öffentlicher Belange nimmt der Zweckverband „Landfolge Garzweiler“ auch Aufgaben in den gesetzlichen Planungsverfahren wahr und führt die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Perspektiven, die Qualitätssicherung sowie die gemeinsame Flächenentwicklung und -bewirtschaftung durch.

Das oben genannte Drehbuch zur Erarbeitung von Entwicklungsperspektiven ist „die Grundlage für alle weiteren planerischen Schritte bis zum Jahr 2035“ (www.landfolge.de). Weiterhin zeichnet es eine visionäre Entwicklungsperspektive bis zum Jahr 2085, in dem die Rekultivierung der Fläche abgeschlossen sein soll. Die rekultivierte Landschaft soll aus einem See, einer Reallabor-Landschaft mit Rückführung von Flächen an die Landwirtschaft und Energiegewinnung sowie an Forschungsinstitute und einem Innovation Valley zur Erprobung neuer Unternehmens- und Wohnformen bestehen. Eine verbindende Grünstruktur, das voraussichtlich „Grüne Band“, wird die Teilbereiche verknüpfen.



Die Konzeption präsentiert neue Ansätze der Regionalentwicklung und bietet Chancen sowohl für Natur als auch für Kultur und Gesellschaft. Die frühe Beteiligung der Öffentlichkeit an den Strategien für langfristige soziale, ökonomische und landschaftliche Lösungen sowie die Zusammenarbeit zwischen den vier Verbandskommunen ist beispielhaft. Trotz des großflächigen Maßstabs der Maßnahmen in Garzweiler sind einzelne Lösungsansätze und innovative Konzepte auch auf kleinere Räume zu übertragen, weswegen dieses Beispiel großes Potential für interregionales Lernen bietet.

Die Überlegungen zur Folgenutzung des Tagebaus Garzweiler bilden mit ihren Themen eine Reihe von Merkmalen des Projektinhaltes von UL2L ab; die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen aus dem vorgelegten Action Plan sind für die Akteur*innen von hohem Interesse.

Good Practices und Internationaler Austausch

Ebenso wie sich die deutschen Good Practices in Typus, Gestaltung und Maßstäblichkeit unterscheiden, weisen auch die Good Practices aus den anderen Partnerregionen eine große Diversität auf. Da das interregionale Lernen ein essentieller Baustein der Arbeit von UL2L ist, ergibt sich aus der Diversität der Beispiele ein bunter Pool von Möglichkeiten und Ideen. Somit können bei der Gestaltung der eigenen Maßnahmen die internationalen Konzepte übernommen und Projektansätze transferiert werden. Neben den Good Practices dienen

auch verschiedene Veranstaltungen dem internationalen Austausch.

In der ersten Projektphase wurden fünf Workshops durchgeführt, von denen sich einer dem Thema „good practice examples and challenges within the partnership and outside“ (dt. Good Practices, Herausforderungen der internen und externen Kooperation) widmete, drei weitere den Themen „Planning Procedures & Criteria“ (dt. Planungsverfahren und Kriterien), „Accessibility & Design“ (dt. Zugänglichkeit und Gestaltung), „Business Partnerships“ (dt. Geschäftsbeziehungen) und der fünfte dem Thema „Interregional Exchange on the action plan“ (dt. Überregionaler Austausch zum Action Plan). Zudem steht noch eine dreitägige Study Tour aus, bei der intensiv mit den Good Practices der Region gearbeitet wird.

Die **Workshops und Study Touren**, ausgerichtet vom jeweiligen Partnerland, dienen neben dem thematischen Austausch zu Projektinhalten auch dazu, Probleme und Herausforderungen innerhalb des Projekts zu diskutieren sowie ein internationales Netzwerk zu knüpfen.



2.3.2 Zusammenarbeit mit den Stakeholdern

Die Arbeit innerhalb des nordrhein-westfälischen Projektteams fand nicht nur im Austausch mit den internationalen Partnern statt, sondern im Besonderen mit lokalen Stakeholdern, die für eine Teilnahme am Projekt gewonnen werden konnten. Die Stakeholder, Vertreter*innen verschiedener politischer und nichtpolitischer Institutionen, fungierten einerseits als Expert*innen zur Identifizierung lokaler Probleme und Möglichkeiten, zum Austausch und zur Reflexion inhaltlicher Entwicklungen des Projekts und andererseits als Partner bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für den Action Plan im Bereich der Freiflächenentwicklung.

Um eine qualitativ hochwertige und diversifizierte Arbeit erbringen zu können, wurden Stakeholder aus verschiedenen Institutionen und mit unterschiedlichen Blickwinkeln auf den Raum und die Raumentwicklung ausgewählt.

Diese sind:

- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Funktion: Letter of Support), Evamaria Küppers-Ullrich (Referatsleitung), Ingeborg Sommerhäuser
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Funktion: Letter of Support), Christian Roesgen
- Stiftung Schloss Dyck, Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur (Funktion: Advisory Partner), Jens Spanjer (Vorstand), Martin Wolthaus (Öffentlichkeitsarbeit)
- Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln, Dr. Joachim Bauer (stellvertretender Amtsleiter)
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Doris Törkel (Amtsleitung)
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen Referat für die städtebauliche Denkmalpflege, Gartenkultur, Gartendenkmalpflege und Kulturlandschaftsentwicklung, Dr. Dorothee Boesler (Referatsleitung)
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Vermittlung und Baukultur, Udo Woltering (Sachbereichsleitung)
- Region Köln/Bonn e.V., Reimar Molitor (geschäftsführender Vorstand)
- Zweckverband LandFolge Garzweiler, Volker Mielchen (Geschäftsführer)
- Regionalverband Ruhr (RVR), Referat Regionalpark/Emscher Landschaftspark/ Freiraumsicherung, Frank Bothmann



sowie

- Landschaftsverband Rheinland (LVR),
Kulturausschuss, Prof. Dr. Jürgen Wilhelm
- Landschaftsverband Rheinland (LVR),
Kulturausschuss, Prof. Dr. Leo Peters
(stellvertretender Vorsitzender)
- Landschaftsverband Rheinland (LVR),
Umweltausschuss, Rolf Fliß (Vorsitzender)
- Landschaftsverband Rheinland (LVR),
Kommission Europa, Lars Oliver Effertz
(Vorsitzender).

Die Zusammenarbeit mit den Stakeholdern basierte vorwiegend auf regelmäßigen Arbeitsmeetings. In diesen wurden Projektinhalte und -fortschritte besprochen und diskutiert. Teilweise waren die Stakeholder auch im Rahmen der internationalen Meetings beteiligt.

Zusätzlich wurden, in Vorbereitung des Action Plans, Interviews mit den Stakeholdern geführt. Diese Interviews dienten der Identifizierung wichtiger Themen rund um die Freiflächenentwicklung sowie der Diskussion der Funktionen dieser Flächen. Weiterhin wurden die geplanten Maßnahmen in enger Ab- und Rücksprache mit den Stakeholdern entwickelt.

Durch die unterschiedlichen Projektpartner*innen und den Einbezug der lokalen Stakeholder konnte die Zusammenarbeit sowohl

auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene als auch durch die unterschiedlichen Fachhintergründe der Beteiligten inhaltlich sehr differenziert gestaltet werden, Ressourcen gebündelt und Erfahrungen eingebracht werden, um eine bessere Nutzung öffentlicher Freiflächen und eine nachhaltige Regionalentwicklung zu gewährleisten.



3. Der Action Plan

3.1 Inhaltliche Gestaltung und Auswertung der Experteninterviews

In der ersten Phase des Projekts wurden gute Beispiele für die Gestaltung von urbanem Grün und urbanen Freiflächen definiert. Zusätzlich wurden die den Beispielen unterliegenden Prozesse im Zuge der LVR Stakeholdermeetings und in Interviews mit einzelnen Stakeholdern besprochen. Die Ergebnisse der rahmengebenden, inhaltlichen Erörterung werden im Folgenden wiedergegeben.

Im Rahmen des Projektentwurfs wurden bereits einige Themen als wichtig identifiziert. Hierzu gehörte die Entwicklung von Freiflächen mit Blick auf Ökosystemdienstleistungen, Gesundheit, Urban Gardening und regionale Identität. In den regelmäßigen Debatten der Stakeholder-Gruppe und auch der internationalen

Arbeitsgruppe ergab sich schnell das Bild, dass diese rahmengebenden Themen nur einen Teil der derzeit drängenden Entwicklungen widerspiegeln. Daher wurde im Laufe der Arbeit an UL2L das Spektrum an Themen erweitert. Im Rahmen von Expert*inneninterviews mit den jeweiligen Stakeholdern wurden somit nicht nur die im Projektantrag definierten Themen besprochen, sondern auch eine Reihe anderer Schwerpunkte. Alle Themen beziehen sich auf die Entwicklung von Freiflächen und wurden von den Stakeholdern auf einer Skala von 1 = sehr wichtig bis 4 = nicht wichtig bewertet.

Die Interviews wurden aufgrund des Zeitaufwands nur mit einem Teil der Stakeholder geführt, dennoch bieten sie aufgrund der hohen fachlichen Diversität der Gesprächspartner*innen eine gute Grundlage zur Auswertung.

Die Bewertung der Themen durch die Stakeholder sieht wie folgt aus:

Rang	Thema	Wert
1	Klimawandelanpassung	1,25
2	Beteiligungsverfahren	1,88
3	Soziale Inklusion	1,93
4	Ökosystemdienstleistungen	2,06
5	Kulturlandschaft	2,13
6	Gesundheit	2,13
7	Regionale Identität (Gemeinschaftsgefühl)	2,19
8	Urban Gardening/Gemeinsames Gärtnern	2,25
9	Sportangebote	2,25
10	Klimawandelabschwächung	2,57

*Tabelle 1 – Ergebnis der Stakeholderbefragung.
Ranking der Themen nach durchschnittlicher Bewertung;
Wertung von 1 = sehr wichtig bis 4 = nicht wichtig, 0 = keine Angabe.*



1 Klimawandelanpassung

Die Stakeholder haben die Anpassung an den Klimawandel klar als drängendstes Thema mit Blick auf die Entwicklung von Freiflächen identifiziert. Es zeigt sich, dass es trotz der unterschiedlichen Maßstäbe, aus denen heraus die Stakeholder das Thema betrachten, übereinstimmende Problembeschreibungen gibt. So wurde herausgestellt, dass Grün- und Freiflächen, sowohl in der Stadt als auch in Stadt-Umland-Gebieten, neue Funktionen übernehmen. Sei es der Park in der Stadt, der mit klimaangepassten Gehölzen bepflanzt wird und Versickerungsflächen für Niederschlag bietet, oder die Flächen rund um die Städte, die zur Frisch- und Kaltluftproduktion genutzt werden. Auch die Interaktion zwischen städtischen und ländlichen Räumen nimmt im Zuge des Klimawandels zu, da die Menschen nach Abkühlung und Zugang zu Wasser suchen. Der Anspruch an Freiflächen steigt also stark mit Blick auf den Klimawandel. Dies lässt den Schluss zu, dass Klimaanpassungsmaßnahmen bei der Neu- oder Umgestaltung von Frei- und Konversionsflächen immer mitgedacht werden sollten.

2 Beteiligungsverfahren

Auf dem zweiten Rang finden sich die Beteiligungsverfahren. Das Einbinden von betroffenen Bürger*innen und anderen Beteiligten stellt eine große Herausforderung in der zielgerichteten Planung zur Entwicklung von Freiflächen dar. Den Nutzungsbedürfnissen der Bürger*innen sollte durch die frühe Beteiligung bei der Konzeptionierung entsprochen werden, um sicherzustellen, dass der Raum entsprechend genutzt und

angenommen wird. Beteiligungsverfahren sind somit ein wichtiger Baustein, der zum guten Gelingen der Gestaltung von Freiflächen und zur Aneignung des Raums durch die Bürger*innen beiträgt, da diese eine direkte Beziehung zum Raum haben oder entwickeln können. Eine nicht erfolgte Beteiligung kann im Nachhinein schaden.

3 Soziale Inklusion

Mit einer hohen Relevanz wurde auch die soziale Inklusion, die gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe aller Menschen ungeachtet ihres Alters, ihrer Herkunft oder körperlicher Einschränkungen, von den Stakeholdern bewertet. So ist es derzeit erkennbar, wie umfangreich Frei- und Grünflächen zu einer inklusiveren Gesellschaft beitragen können. Sei es über Gemeinschaftsgärten, bürgerschaftliches Engagement oder auch Veranstaltungen die den Raum für verschiedene gesellschaftliche Gruppen erschließen. Das Potential von Freiflächen zur sozialen Inklusion ist hoch und noch nicht ausgeschöpft. Dies gilt im Besonderen für den städtischen Kontext.

4 Ökosystemdienstleistungen

Ökosystemdienstleistungen bieten durch die Auflistung der Leistungen von Grünflächen, wie beispielsweise Frischluftproduktion oder Versickerung von Niederschlag, die Möglichkeit eine Vergleichbarkeit von Grünflächen zu anderen Nutzungsformen, wie beispielsweise Straßen, herzustellen. Diese Überlegungen können die Wahrnehmung von Grün und die Argumente für Grün stärken, jedoch besteht das Problem, dass die Leistungen häufig nicht erfasst sind. Berei-



che wie die Regenwasserversickerung, der Erhalt der Biodiversität oder auch die Bindung von CO₂ durch verschiedene Gehölze sind nicht immer exakt zu beziffern. Die Bevölkerung hat den Wert der Ökosystemdienstleistungen dennoch bereits erkannt und fordert die verstärkte funktionale Nutzung der Potentiale von Grün beispielsweise bei Klimafragen ein.

5 Kulturlandschaft

Die Relevanz der Kulturlandschaft mit Blick auf die Entwicklung von Freiflächen wird durch die Stakeholder anerkannt. Wichtige kulturelle Werte können in die Neu- oder Weiterentwicklung von Freiflächen einbezogen werden oder es entstehen gar neue Kulturlandschaften. So sind gerade auch städtische Strukturen wie beispielsweise der Kölner Grüngürtel Teil der Kulturlandschaft.

6 Gesundheit

Der gesundheitliche Nutzen von Freiflächen wird von den Stakeholdern als wichtig eingeschätzt. Sie bieten Möglichkeiten für Erholung und Bewegung, die von diversen Bevölkerungsgruppen wahrgenommen werden. So dienen diese Räume der Gesundheit und Lebensqualität von Sportbegeisterten, Kindern und alten Menschen. Nicht zuletzt durch die Produktion von Frisch- und Kaltluft, kann die Funktion der Gesundheit auch zu den Ökosystemdienstleistungen gezählt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die psychische Erholung für Bewohner*innen aus verdichteten Stadtgebieten. Dieser Nutzen ist allerdings gesellschaftlich nicht mehr überall verankert – Zitat aus dem Stakeholder Mee-

ting: „Insbesondere größere Freiflächen an medizinischen Einrichtungen, z.B. Krankenhäusern werden zunehmend als nur noch als potentielle Erweiterungsflächen für die Einrichtungen gesehen. Ihre Funktion, zur Gesundung der Patienten beizutragen, werden nicht mehr genutzt.“

7 Regionale Identität

Die Identifikation mit Frei- und Grünflächen wird als Konsequenz aus der Nutzung der angelegten Grünstruktur beschrieben. Diese Identifikation wird durch vielfältige Aspekte gefördert, angefangen bei den Hobbymannschaften im Park über die Nutzung lokaler Plätze als Treffpunkt bis hin zum Zugehörigkeitsgefühl in ganzen Quartieren oder sogar Regionen, wie dem Rheinland, Westfalen oder dem Ruhrgebiet. Neben der Möglichkeit sich regional über den Raum zu identifizieren, wird im Kleineren auch die örtliche Identität als kulturelle Voraussetzung für ein gutes Miteinander genannt. Eine liberale Planung der Flächen ermöglicht eine möglichst individuelle Nutzung sowie Aneignung und fördert somit die Identifikation.

8 Urban Gardening

Das Urban Gardening, auch Gärtnern in der Stadt oder Gemeinschaftsgärtnern, wird von den Stakeholdern als wichtig erachtet, steht jedoch in der Liste der zehn zu bewertenden Themen an achter Stelle. Dem Ansatz, dass Urban Gardening nicht übermäßig geplant werden sollte, steht die Forderung nach einer stärkeren Unterstützung durch die öffentliche Hand gegenüber. Einigkeit herrscht bei der Bedeutung der Kleingartenkul-



tur in Verbindung mit Urban Gardening. Diese bietet große Potentiale und ermöglicht es vielen Menschen, trotz enger Lebensverhältnisse, allein oder in Gruppen zu Gärtnern. Insbesondere junge Familien können durch das Gärtnern in der Stadt den Kindern Wissen zu Natur und Pflanzen vermitteln und das eigene Gemüse anbauen. Die Aneignung der Flächen und die soziale Interaktion wirkt für die Bürger*innen darüber hinaus auch identitätsstiftend. Menschen können sich positiv beschäftigen und soziale Räume werden erschlossen.

9 Sportangebote

Sportangebote spielen eine Rolle bei der Entwicklung von Freiflächen und können über Outdoor-Gyms, Spielflächen für Fußball, Basketball oder ähnliches dem Menschen sowohl einen Gesundheits- als auch einen Unterhaltungsnutzen bieten. Als problematisch wird erkannt, dass viele sportliche Aktivitäten wechselnden Modetrends unterworfen sind und somit größere Investitionen in Sportanlagen wohl überlegt sein müssen. Auch die Versiegelung von Flächen durch beispielsweise Kunstrasenplätze und die nicht immer starke Auslastung der sportlichen Infrastruktur wird bemängelt. Die Bedeutung von Grünflächen für den städtischen Individualsport zeigt sich auch in der Feststellung, dass z.B. in Köln 70 % der Sporttreibenden ihren Sport nicht vereinsgebunden, sondern im öffentlichen Raum durchführen.

10 Klimawandelabschwächung

Die Klimawandelabschwächung als Thema für die Entwicklung von Freiflächen wird von den

Stakeholdern auf dem zehnten von zehn Rängen zwischen den Kategorien wichtig und weniger wichtig bewertet. Es wird erkannt, dass Grünflächen, beispielsweise über stark CO² bindende Gehölze, hier eine Funktion übernehmen. Jedoch sei das Thema der Klimawandelabschwächung eher eines für größere Maßstäbe. Die regionalen Wälder sind Teil der CO²-Bilanz, können jedoch nur als kleine Maßnahmen im globalen Kontext angesehen werden.

Übergeordnete Erkenntnisse

Neben den Einschätzungen zu den verschiedenen Themen, lassen sich auch strukturelle Erkenntnisse aus der Arbeit in der Stakeholder-Gruppe und den Expert*inneninterviews gewinnen. So ist ein häufig genannter Aspekt der Zuwachs an Funktionen die von einer Frei-/Grünfläche erfüllt werden sollen. Es gibt demnach nicht mehr nur eine definierende Funktion, vielmehr definiert sich die Fläche über die Summe ihrer Funktionen.

Eine Grünfläche soll beispielsweise nicht mehr nur den Zweck der Erholung erfüllen, sondern auch für die Versickerung von Regenwasser bereitstehen oder durch Sportangebote der Gesundheit dienen. Der Funktionszuwachs bezieht sich jedoch nicht bloß auf neu zu gestaltende Flächen, sondern spielt auch mit Blick auf bestehende Flächen eine Rolle. Betrachtet man die Interviews mit den Stakeholdern zeigt sich dieser Funktionszuwachs bereits in der grundsätzlich hohen Bewertung der abgefragten Themen. Kaum eine Funktion kann vernachlässigt werden oder erscheint weniger wichtig, woraus



sich in der Konsequenz ein Anspruch an die Freiflächen ergibt, mehrere Funktionen erfüllen zu müssen.

Weitere grundsätzliche Erkenntnisse sind der Bedarf, Grünflächen im Konflikt mit anderen Nutzungsmöglichkeiten, wie dem Siedlungsbau oder der Landwirtschaft, besser zu positionieren und eine häufig genannte Kritik an der Überregulierung der Flächen. Grundsätzliche Kritik wurde am hier genutzten Begriff der Freifläche geübt, da jede Fläche bereits mit einer Funktion belegt ist, also nie wirklich frei ist. Freiflächen sollten also im Kontext dieses Projekts als gestaltbare Flächen oder Flächen, die für neue oder veränderte Funktionsbelegungen nutzbar sind, verstanden werden. So können diese Flächen einen einzelnen Park darstellen oder auch eine größere, zusammenhängende Konzeption von Fläche, wie beispielsweise der Kölner Grüngürtel.

Neben den Bewertungen der Themen und den beschriebenen Erkenntnissen ergaben sich spannende, in die Zukunft gerichtete Beiträge. Mit Blick auf vorhandene Flächen und den gestiegenen Bedarf an Funktionen ist davon auszugehen, dass auch unter sozialen Aspekten und ökologischen Anforderungen die Landschaft und die Grünräume sich immer mehr in die Stadt entwickeln (werden).

Die zukünftigen Potentiale sind also nicht zwangsläufig nur in der neuen Gestaltung von Grün- und Freiflächen zu suchen, vielmehr gilt es einen kreativen Blick auf das Bestehende zu werfen und Grün in den bestehenden Strukturen neu zu denken.

3.2 Die Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen wurden im Laufe des Projekts von den Stakeholdern in Zusammenarbeit mit dem Projektteam konzipiert und ausgearbeitet. Das Wissen der Stakeholder um die lokalen Bedarfe in der Grünflächenentwicklung stellt die Basis der Konzeption dar. Aus den internationalen Good Practices und den Erkenntnissen, die innerhalb des Projekts und aus den Interviews gewonnen werden konnten, wurden innovative Ansätze erarbeitet werden, die mit den lokalen Bedarfen gekoppelt wurden. Daraus konnten die Maßnahmen mit Umsetzungsvorhaben in der zweiten Projektphase entwickelt werden. Bei der Auswahl der Maßnahmen wurde weiterhin Wert auf unterschiedliche Maßstäblichkeiten gelegt, um zu zeigen, dass Eingriffe sowohl im Großen als auch im kleinen Kontext sinnvoll und nachhaltig sind. Alle Maßnahmen greifen mindestens einen der Themenbereiche auf, die in der künftigen Freiraumgestaltung Beachtung finden müssen:

-> **Klimawandelanpassung:**

Umweltbildung, Auswahl von Baumaterialien/ Gehölzen, Erkennen und Fördern der Ökosystemdienstleistungen

-> **Wechseln von Perspektive und Maßstab:**

Beteiligung verschiedener Akteur*innen, Wertigkeit grüner Infrastruktur, Einbindung in die Planung, Betrachtung in großem Maßstab, Verbindung von Flächen schaffen

-> **Multifunktionalität der Flächen:**

Reflexion der Funktionen, Funktionsergänzung mit Flächenaufwertung ohne Überbelastung der Fläche



-> **Stärkung sozialer & ökologischer Aspekte:**
Beteiligung der Nutzergruppe, Stärkung sozia-

len Engagements im Raum, gemeinsames
Gärtnern

Die Maßnahmen des LVR im Überblick:

Maßnahmen	Umsetzung	Projektthemen	Referenzprojekte
Workshop Landschaftspark Mönchengladbach- Wanlo <i>Eingang zum grünen Band Garzweiler</i>	Landfolge Garzweiler, Region Köln-Bonn e.V., MWIDE* MHKBG* *Ministerium für Wirtschaft, Inno- vation, Digitales und Energie NRW *Ministerium für Heimat, Kommu- nales, Bauen und Gleichstellung NRW	Klimawandel- abschwächung/Öko- systemdienstleistungen Beteiligungsverfahren Sportangebote Kulturlandschaft Regionale Identität	Greenway, Umbrien Climate for Silesia, Schlesien The Water Kingdom Kristianstad The Landscape Laboratory, Alnarp
Perspektivenwerkstatt Inklusiver Fuß- und Radweg in Klimaland- schaft <i>Reallabor zwischen Schloss Dyck und Jüchen-Süd</i>	Stiftung Schloss Dyck, Landfolge Garzweiler, MWIDE MHKBG Stadt Jüchen	Soziale Inklusion Klimawandel- abschwächung/Öko- systemdienstleistungen Sportangebote Gesundheit	Saint Francis Wood, Umbrien Greenway, Umbrien Climate for Silesia, Schlesien
Seminar Parkpflege <i>Gemeinsames Gärtnern im Park</i>	Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Landschaftsverband Rheinland (LVR)	Urban Gardening Beteiligungsverfahren/ Regionale Identität Soziale Inklusion Kulturlandschaft Gesundheit Ökosystemdienst- leistungen	Participatory photo- graphy workshop, Umbrien Climate for Silesia, Schlesien The Health Garden, Kristianstad The vegetable gardens of St. Peter, Perugia
Workshop Planer*innen <i>Neue Perspektiven für alte Kulturlandschaften Integration historischer Kulturlandschaft in aktuelle Planungen</i>	LWL LVR	Klimawandel- abschwächung Kulturlandschaft Ökosystemdienst- Leistungen Beteiligungsverfahren	The release of biodiversity in Trevi, Umbrien Participatory photo- graphy workshop, Umbrien The Landscape Laboratory, Alnarp



3.2.1 Workshop Landschaftspark Mönchengladbach-Wanlo: Eingang zum Grünen Band Garzweiler

Der Mönchengladbacher Stadtteil Wanlo liegt in unmittelbarer Nähe der Tagebaukante. Nach Ende des Tagebaus und der Flutung wird der Ort jedoch als Seeanrainer eine sehr hohe Lagegunst haben. Zur Gestaltung des verknüpfenden Raumes zwischen Wanlo und dem entstehenden See besteht die Idee der Konzeption eines Landschaftsparks. Wie ein solcher Landschaftsparks aussehen könnte, welche Funktionen er wahrnehmen müsste und welche Ansprüche die anwohnenden Bürger*innen an den entstehenden Raum haben soll in Form von zwei Workshops ausgearbeitet werden. Die Konzeption und Umsetzung dieser Workshops durch den Zweckverband LandFolge in Zusammenarbeit mit der Region Köln/Bonn e.V., dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE NRW) und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) organisiert.

1. Referenzprojekte aus UL2L

Lernen von den Good Practices

a) The Water Kingdom (Kristianstad, Schweden)

Das Water Kingdom ist ein an das Stadtzentrum angrenzendes Naturreservat. Ein Besucherzentrum bietet Bildungsmöglichkeiten und treibt den örtlichen und regionalen Tourismus an. Der Blick der Stadt auf das Feuchtbiotop wurde über die Erschließung sehr positiv verändert. Der konzeptionelle Schwerpunkt des

Projekts liegt auf dem Thema „Mensch und Biosphäre“. Die Stadt ist mittlerweile stolz auf das Feuchtbiotop und hat daraus ein starkes Profil entwickelt.



Der Weg zum Besucherzentrum

b) The Landscape Laboratory (Südschweden, Schweden)

Das Labor zeigt über 100 verschiedene Wald- und Wiesenhabitats. Es bietet somit Raum zum Lernen, Forschen, Erholen und für Freiluftworkshops. Die Diversität der Vegetationen wird gezeigt, wie beispielsweise urbane Wälder, landwirtschaftliche Natur, Parks, Gärten und Straßenvegetation, und kann erforscht und studiert werden. Zudem werden Möglichkeiten der aktiven Kulturlandschaftsgestaltung aufgezeigt und darüber informiert, wie mit identischen Mitteln (z.B. Sträuchern) Landschaftsräume ganz unterschiedlichen Charakters (wild oder ruhig) gestaltet werden können.



Teilbereich des Landscape Laboratory

c) Greenway (Umbrien, Italien)

Der Greenway ist ein Netzwerk von Fuß- und Radwegen zur Verbindung von Kommunen in Umbrien. Er führt entlang einiger Flussufer, an denen sich wieder lokaltypische Vegetation entwickelt hat. Der Grüne Weg ist ein Open-Air Labor, das dem Thema Nachhaltigkeit und Biodiversität gewidmet ist.



d) Climate for Silesia (Schlesien, Polen)

Der Botanische Garten Silesia bietet Expertise bei der Revitalisierung und Bepflanzung von postindustriellen Brachflächen an. Dazu gehören Aktivitäten wie Workshops zu Umweltbildung, Laboruntersuchungen, Kreativität und Gärtnern, aber auch wissenschaftliche Vorlesungen, Geländeexkursionen, Bildungskampagnen und Ausstellungen.



Durch den planerischen Charakter des Workshops können weitere „good practices“ aus dem Projekt UL2L oder auch außerhalb des Projekts hinzugezogen werden. Die hier abgebildeten bieten einen Überblick über das interregionale Lernen mit einem Schwerpunkt auf Gärten und Parklandschaften.

Erkenntnisse aus der Arbeit mit den Stakeholdern

Die von den Stakeholdern in den Gesprächen gesetzten Schwerpunkte sollten ebenfalls bei der Durchführung des Workshops berücksichtigt werden. Hier kann beispielsweise der allgemeine Zuwachs an Anforderungen an einen zu gestaltenden Raum genannt werden, aber auch ganz konkrete Funktionen wie eine stärkere Anpassung der Grünfläche an die Auswirkungen des Klimawandels sollten berücksichtigt werden.

2. Beschreibung der Maßnahme

Workshops mit Entscheidungsträger*innen aus Politik (Vertretenden der Kommunen) Zivilgesellschaft und beteiligten Institutionen sowie Energiewirtschaft (RWE) sollen das Wettbewerbsverfahren vorbereiten. Aufgrund der besonderen Situation am Rand des Tagebaus und der damit verbundenen laufenden Veränderung der Landschaft besteht hier eine besondere Herausforderung.

Die Workshops sollen mit 15 – 20 Teilnehmenden durchgeführt werden. Der erste Workshopteil (Herbst 2020) wird sich thematisch mit der Entwicklung von neuen Landschafts-



parks sowie mit dem Kernthema „Verbindung von Stadt und Land“ beschäftigen. Er soll bewusst offen gestaltet werden. Im zweiten Workshop-Teil können, mit Unterstützung eines Planungsbüros und möglichen Juryteilnehmer*innen, standortgebundene Kriterien konkretisiert und das Wettbewerbsverfahren vorbereitet werden.

3. Involvierte Stakeholder

a) LandFolge Garzweiler

Die LandFolge Garzweiler ist als Zweckverband der gemeindeübergreifende Akteur zur Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft und ihrer Umgebung während und nach dem Abbau der Braunkohle. Neben der Konzeption des gesamten Raums befasst sich die LandFolge auch mit der Planung von Projekten in Teilbereichen. Das „Grüne Band“, in das der Landschaftspark Wanlo eingebunden werden soll, ist eine den Tagebau umgebende und die Umgebung vernetzende Landschaftsstruktur, die neben Grünstrukturen landwirtschaftliche Nutzungen beinhaltet und auch städtebauliche Entwicklungsflächen strukturiert.

b) Region Köln/Bonn e.V.

Der Region Köln Bonn e.V. erarbeitet Konzepte zur regionalen Entwicklung des Rheinlands und hat beispielsweise über den Agglomerationsplan große regionale Bezüge im Blick. Die Einbettung des Landschaftsparks in größere Zusammenhänge kann hier sichergestellt werden.

c) Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE NRW)

Das MWIDE NRW ist verantwortlich für das OP EFRE NRW und hat im Rahmen der Förderung des Strukturwandels im Rheinischen Revier eine koordinierende Funktion.

d) Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW)

Das MHKBG NRW ist ein zentraler Akteur bei der Erarbeitung eines förderfähigen Konzepts für das Wettbewerbsverfahren sowie auch darüber hinaus als Fördermittelgeber für künftige Einzelprojekte der Kommunen.

4. Zeitrahmen

Oktober 2020 – Mai 2021

- Herbst 2020 – erster Workshop
- Winter 2020/2021 – Beauftragung eines Planungsbüros
- Winter 2020/2021 – zweiter Workshop
- Frühjahr/Sommer 2021 – Start des Wettbewerbsverfahrens

5. Indikative Kosten

Für die Durchführung eines Tagesworkshops wird eine vorläufige Kostenschätzung von ca. 6.000 € bis 6.200 € für den Workshop mit internationalen Referent*innen angelegt; für den zweiten Workshop ohne internationale Beteiligung werden rund 5.000 € angelegt. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von rund 11.000 – 11.200 € für die Maßnahme.

Die geschätzten Kosten pro Workshop ergeben sich wie folgt:



a) Professionelle Moderation	1.200 €
b) Raummiete	250 €
c) Vor- und Nachbereitung (einschl. Dokumentation)	2.000 €
d) Materialien	50 €
e) Verpflegung	500 €
f) Reisekosten (internationale Referenten)	1.200 €
g) Honorare (für Referent*innen)	1.000 €

6. Indikative Finanzierungsquellen

Das Projekt „Grünes Band“ wurde bei der der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR)/MWIDE als Projektskizze im sogenannten Starterprogramm Kernrevier eingereicht. Es ist beabsichtigt, die beiden Tagesworkshops und das Wettbewerbsverfahren für den Landschaftspark Mönchengladbach-Wanlo als Maßnahme aufzunehmen. Von einer Finanzierung der Maßnahmen aus dem laufenden ROP wurde abgesehen, da den Stakeholdern und ihren Partner*innen Mittel zur Verfügung stehen, die für die Maßnahmen leichter verfügbar gemacht werden können.

Aktueller Stand des EFRE.NRW und zukünftige Aufrufe:

Die Schwerpunkte für die neue Förderperiode des EFRE befinden sich in Deutschland, und somit auch in NRW, derzeit in Abstimmung. Im Einklang mit den Investitionsleitlinien der EU sind die Politikziele „ein intelligenteres Europa“ und „ein grüneres und nachhaltigeres Europa“ sowie „ein bürgernäheres Europa“ relevant für Nordrhein-Westfalen. Bei der Umsetzung der nachhaltigen Stadtentwick-

lung wird die Bürgernähe noch bedeutender. Diese Ziele sind bereits in das neue Programm zur Städtebauförderung, die im Jahr 2020 beginnt, in Deutschland und NRW integriert. Die Förderbedingungen bilden den Rahmen für die Entwicklung einer grünen Infrastruktur und von Projekten zur Anpassung an den Klimawandel.

Der Action Plan des Projekts UL2L wird Aufforderungen zum Einreichen von Vorschlägen anregen, die Anforderungen für künftige Finanzierungsquellen in Deutschland und NRW erfüllen und Best Practice Beispiele entwickeln. Die Maßnahmen aus UL2L und der Action Plan werden weiterhin das Ziel unterstützen, Planung und Bürger*innen einander näher zu bringen.

7. Policy Learning

Aus den Workshop-Ergebnissen können Schwerpunkte für die zukünftige Gestaltung von Landschaftsparks abgeleitet werden. Diese Ergebnisse können der akuten Entwicklung der Förderkulisse des Rheinischen Reviers, der abschließenden Umsetzung des laufenden OP EFRE NRW (auch bei den Umsetzungsempfehlungen im Kontext geförderter oder zur Förderung anstehender kommunaler Projekte) und der Entwicklung der Förderstruktur des kommenden OP EFRE NRW dienen, insbesondere bei der Flächenflächenplanung, Wiedernutzung von Brachflächen und Maßnahmen im Bereich von Ökosystemdienstleistungen.

3.2.2 Inklusiver Fuß- und Radweg in Klimalandschaft: Reallabor zwischen Schloss Dyck und Jüchen-Süd

Im Rahmen einer Perspektivenwerkstatt soll ein Konzept für einen inklusiven „Klima Rad- und Fußweg“ entwickelt werden. Der Weg soll das „Grüne Band“ rund um die Tagebaufolgelandschaft Garzweiler mit Schloss Dyck verbinden und Landschaftselemente wie Baumreihen, Alleen, Wildstrauchhecken, Wildkrautsäumen, Blühstreifen und Gewässerrenaturierungen präsentieren und erklären. Andere Themen aus dem Kontext des Klimawandels, etwa der Regenwasserretention, der „Smart Houses“, nachwachsender Rohstoffe oder textiler Beschattungssysteme, können ergänzend hinzukommen. Zwei markante Freiräume sollen als Testfelder und Demonstratoren zeigen, dass sich Klimaanpassung und Klimaschutz gut mit attraktiver Gestaltung verbinden lassen.

1. Referenzprojekte aus UL2L

Lernen von den Good Practices

a) Greenway (Umbrien, Italien)

Der Greenway ist ein Netzwerk von Fuß- und Radwegen zur Verbindung von Kommunen in Umbrien. Er führt entlang einiger Flussufer, an denen sich wieder lokaltypische Vegetation entwickelt hat. Der Grüne Weg ist ein Open-Air Labor, das dem Thema Nachhaltigkeit und Biodiversität gewidmet ist.



Rekonstruktion eines archäologischen Parks, Stadtrand Bevagna, Italien

b) Climate for Silesia (Schlesien, Polen)

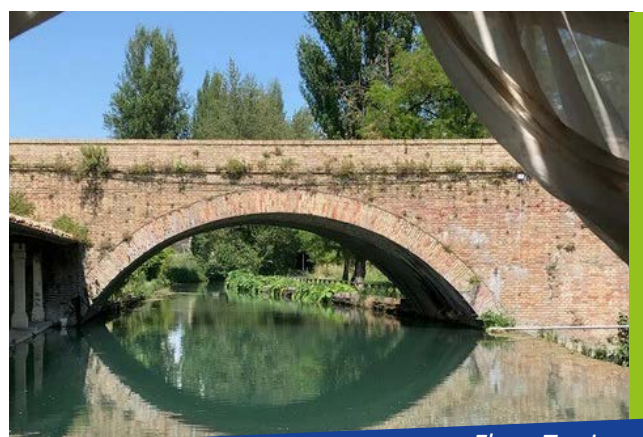
Der Botanische Garten Silesia bietet Expertise bei der Revitalisierung und Bepflanzung von post-industriellen Brachflächen an. Dazu gehören Aktivitäten wie Workshops zu Umweltbildung, Laboruntersuchungen, Kreativität und Gärtnern aber auch wissenschaftliche Vorlesungen Geländeexkursionen, Bildungskampagnen und Ausstellungen.



Ruda Slaska, Polen

c) Saint Francis Wood (Umbrien, Italien)

Die Umgebung rund um die Basilica of St Francis in Assisi, die aus parkähnlichen Flächen und Waldgebieten besteht, wurde gepflegt und wiederhergestellt, um das Gelände zugänglich zu machen. Über einen neu angelegten Fußgängerweg wurde eine Verbindung des Geländes mit dem historischen Stadtzentrum geschaffen. Der kulturelle, ökologische und soziale Wert dieser Landschaft soll den Besuchenden kommuniziert und der nachhaltige Tourismus gefördert werden.



Fluss Topino bei Bevagna, unweit des St. Francis Wood



Erkenntnisse aus der Arbeit mit den Stakeholdern

Ein durch Ausflügler, Sportler*innen und Pendler*innen genutzter Rad- und Fußweg zwischen der Stadt Jüchen, dem nahe gelegenen Braunkohletagebau Garzweiler und Schloss Dyck passt hervorragend zum Projekt UL2L und bietet aufgrund der passgenauen Funktionsbelegung einen Mehrwert für viele Bürger*innen. Der inhaltliche Schwerpunkt zum Thema Klimawandel deckt sich mit den Präferenzen der Stakeholder. In den Interviews haben die befragten Stakeholder die Klimawandelanpassung als derzeit wichtigstes Themenfeld zur Entwicklung von Freiflächen bewertet.

2. Beschreibung der Maßnahme

Zur Entwicklung eines Konzepts für einen inklusiven „Klima-Rad/Fußweg“ soll eine Perspektivwerkstatt mit den örtlichen und regionalen Entscheidungsträger*innen durchgeführt werden. Der Rad- und Fußweg soll an die verbindende Grünstruktur rings um den Tagebau, das „Grüne Band“, angeschlossen werden, die etwa 6 km von Schloss Dyck entfernt um die Abbau- und Rekultivierungsflächen des Braunkohletagebaus Garzweiler führt. Der Weg bildet das Rückgrat für die Aufwertung und Neugestaltung dieses verbindenden Landschaftsraum. Hierzu werden die vorhandenen Grünachsen entlang der Täler des Jüchener und Kelzenberger Baches mit Landschaftselementen in Form von Baumreihen, Alleen, Wildstrauchhecken, Wildkrautsäumen, Blühstreifen und Gewässerrenaturierungen weiter vernetzt. Dabei werden die im Modellprojekt Schloss

Dyck erprobten klimaresistenten Bäume und Vegetationsformen in die landschaftlichen und urbanen Strukturen des Stadtgebietes Jüchen übertragen. Andere Themen aus dem Kontext des Klimawandels, etwa der Regenwasserretention, der „Smart Houses“, nachwachsender Rohstoffe oder textiler Beschattungssysteme, können ergänzend hinzukommen. Die Stadt Jüchen durchquerend, soll der Klima Rad/Fußweg die Anbindung an den neuen Stadtteil Jüchen West und den Bahnhof gewährleisten. Hier sollen zwei markante Freiräume im Sinne von Testfeldern und Demonstratoren für die Klimaanpassung und den Klimaschutz gestaltet werden. Der inklusive Charakter ergibt sich aus der konsequent barrierefreien Planung des Rad- und Fußwegs, um sicherzustellen, dass sowohl sehgeschwächte Menschen als auch Rollstuhlfahrer*innen von dem neugestalteten Raum profitieren können.

3. Involvierte Stakeholder

a) Stiftung Schloss Dyck (Advisory Partner)

Die Stiftung Schloss Dyck ist als Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur eine in Nordrhein-Westfalen einmalige und europaweit eine der wenigen Institutionen, die in der praxisbezogenen Forschung historische Gärten und Kulturlandschaften mit aktuellen Themen der Landschaftskultur und des Städtebaus verbindet und auf dem eigenen Gelände sowie im lokalen Umfeld erlebbar miteinander verbindet. Zudem verfügt die Stiftung über die für die Auswahl klimaresistenter Bäume und Vegetationsformen entlang des Fuß- und Radweg erforderliche langjährige Expertise.



b) LandFolge Garzweiler

Die LandFolge Garzweiler ist als Zweckverband der gemeindeübergreifende Akteur zur Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft und ihrer Umgebung während und nach dem Abbau der Braunkohle. Neben der Konzeption des gesamten Raums, befasst sich die LandFolge auch mit der Planung von Projekten in Teilbereichen. Das „Grüne Band“, an das der Fuß- und Radweg angebunden werden soll, ist eine den Tagebau umgebende und die Umgebung vernetzende Landschaftsstruktur, die neben Grünstrukturen landwirtschaftliche Nutzungen beinhalten und auch städtebauliche Entwicklungsflächen strukturiert.

c) Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE NRW)

Das MWIDE NRW ist verantwortlich für das OP EFRE NRW und hat im Rahmen der Förderung des Strukturwandels im Rheinischen Revier eine koordinierende Funktion.

d) Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW)

Das MHKBG NRW ist zentraler Akteur bei der Erarbeitung eines förderfähigen Konzepts.

4. Zeitrahmen

Juni 2020 – September / Oktober 2021

5. Indikative Kosten

Für die Durchführung einer Perspektivenwerkstatt wird eine vorläufige Kostenschätzung von rund 5.000 € angelegt. Die finanzielle Bandbreite ergibt sich aus der noch zu definierenden Teilnehmerzahl.

Die geschätzten Kosten ergeben sich wie folgt:

a) Professionelle Moderation	1.200 €
b) Raummiete	250 €
c) Vor- und Nachbereitung	2.000 €
c) Materialien	50 €
d) Verpflegung	500 €
e) Honorar (bei fünf Referent*innen)	1.000 €

6. Indikative Finanzierungsquellen

Nach Rücksprache mit dem MHKBG und der für die Förderung des Rheinischen Reviers zuständigen Stelle kann die vorgesehene Maßnahme der Perspektivenwerkstatt grundsätzlich im Rahmen der Finanzierung des Rheinischen Reviers gefördert werden. Das Projekt „Grünes Band“ wurde bereits bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR)/MWIDE als Projektskizze im sogenannten Entlastungspaket eingereicht - die Perspektivenwerkstatt für den Fuß- und Radweg sollte als Maßnahme mit aufgenommen werden.

7. Policy Learning

Die Maßnahme kann, über den innovativen Einsatz von Fahrradwegen als Reallabor und Lernort für den Klimawandel, zur weiteren Gestaltung der Förderstruktur des Rheinischen Reviers dienen. Daneben ist ein Einfluss auf die derzeit gültige Förderstruktur des OP EFRE NRW möglich. Der Klimaschwerpunkt der Maßnahme ist sowohl in ökonomischer als auch gesellschaftlicher Hinsicht von großer Bedeutung. Der spielerische Umgang mit dem Thema Klimawandel zeigt Wege für eine zukünftige Integration des Themas in klassische Maßnahmen auf, wie beispielsweise in der Entwicklung der Mobilitätsinfrastruktur.

3.2.3 Parkpflegeseminar: Gemeinsames Gärtnern im Park

Gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) werden Parkpflegeseminare geplant, an denen ehrenamtliche Helfer*innen unter fachlicher Anleitung gemeinsam in denkmalgeschützten Parkanlagen Pflegearbeiten und Neuanpflanzungen übernehmen. Weiterhin soll es eine Kooperation mit Partner*innen aus den Niederlanden geben, wo die gemeinschaftliche Parkpflege bereits etabliert ist. Das zweitägige Seminar adressiert Menschen aller Altersklassen und sind grundsätzlich offen für Menschen mit Behinderung. Ein kulturelles Abendprogramm am ersten Seminartag rundet die inhaltlichen Aspekte ab. Folgeseminare beschränken sich auf einen Tag. Über Social Media soll die Veranstaltung beworben und begleitet werden. Ziele sind der länderübergreifende Austausch, das Sensibilisieren für Struktur und Pflanzen in Parkanlagen sowie die Stärkung eines Engagements im öffentlichen Raum die den Weg von sporadischen Maßnahmen zu einer planbaren Kontinuität unterstützt.

1. Referenzprojekte aus UL2L

Lernen von den Good Practices

a) The Health Garden (Kristianstad, Schweden)

Der Health Garden in Kristianstad befindet sich auf einem alten Parkgelände und ist als neuer Bestandteil in den historischen Stadtgarten integriert worden. Mit Unterstützung der Kommune und lokaler Organisationen sowie NGOs wurde der Garten konstruiert. Der Garten wurde inklusiv gestaltet, sodass der Park als öffentlicher

Raum auch für Besucher*innen mit besonderen Bedürfnissen zugänglich und nutzbar ist.



b) The vegetable gardens of St. Peter (Perugia, Italien)

In diesem Projekt wurde mithilfe der lokalen Bevölkerung, verschiedenen NGOs sowie in Kooperation mit der lokalen Hochschule ein brachliegendes Gelände rund um ein altes Benediktinerkloster, St. Peter in Perugia, wiederhergestellt und gestaltet. Im Rahmen dieses Urban Gardening Projekts wurden einerseits Gemüsegärten und ein Weinberg angelegt, andererseits bietet es durch die gemeinschaftlich geplante Gestaltung auch Räume für gemeinsame Aktivitäten wie das Arbeiten in einer Holzwerkstatt oder das Verweilen und gemeinsame Essen im Park.



c) Participatory photography workshop (Umbrien, Italien)

Eine Gruppe von 14 Schülerinnen und Schülern wurde, unter Leitung des Ciuffelli Agricultural



Institutes, an einem Planungsprozess mit Fokus auf neuen Funktionen der öffentlichen Räume beteiligt. Ziel war es, das Verständnis der Schülerinnen und Schüler von Landschaft zu verbessern, ihren Blick zu schärfen und ihnen die Beteiligung an einem Planungsverfahren zu ermöglichen. Methodisch funktionierte die Beteiligung über Fotografie nach dem Leitsatz „learning by doing, learning by shooting“.



d) Climate for Silesia (Schlesien, Polen)

Der Botanische Garten Silesia bietet Expertise bei der Revitalisierung und Bepflanzung von post-industriellen Brachflächen an. Dazu gehören Aktivitäten wie Workshops zu Umweltbildung, Laboruntersuchungen, Kreativität & Gärtnern aber auch wissenschaftliche Vorlesungen Geländeexkursionen, Bildungskampagnen & Ausstellungen.



Erkenntnisse aus der Arbeit mit den Stakeholdern

Mit dem Parkpflegeseminar können zum einen unter Einbezug eines breiten Personenkreises,

bestehend aus Experten, Mitglieder*innen von NGOs und Bürger*innen, alte Parkanlagen revitalisiert werden und zum anderen die Perspektive der Teilnehmenden auf die historischen Strukturen und aktuelle wie künftige Herausforderungen geprägt werden. Dieser praktische Ansatz verbindet viele der Themen, welche die Stakeholder in den Gesprächen als bedeutend bewertet haben. So werden Menschen für die Folgen des Klimawandels sensibilisiert, die Beteiligung aller sowie das Gemeinschaftsgefühl und der Bezug zur eigenen Umgebung gestärkt und die Bedeutung von Ökosystemdienstleistungen demonstriert.

2. Art der Maßnahme

Im Rahmen dieser Maßnahme wird ein zweitägiges Parkpflegeseminar in einer Park- oder Gartenanlage durchgeführt, in der ein erheblicher Pflegestau bzw. Entwicklungsrückstand festzustellen ist. Unter Anleitung werden neben Fachleuten wie Landschaftsarchitekt*innen und Berufsgärtner*innen insbesondere Ehrenamtler*innen von NGOs und der interessierten Öffentlichkeit aufgerufen, bei der Parkpflege zu unterstützen. Zudem soll ein Austausch mit niederländischen Partner*innen und Ehrenamtler*innen stattfinden, sowohl fachlich als auch aktiv bei der Pflege der Grünanlagen.

Die Sensibilisierung der (Stadt-)Bevölkerung ist ein wichtiger Aspekt für die Herausforderungen des Erhalts grüner Kulturgüter, insbesondere von denkmalgeschützten Gärten- und Parkanlagen. Diese erfordern aufgrund ihrer Originalität und Authentizität einen konservatorischen bzw. restauratorischen Ansatz, welcher wissen-



schaftlich fundiert sein muss. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen und Aufgaben müssen für den Laien verständlich gemacht werden, um deren Akzeptanz zu fördern. Zudem soll die Wahrnehmung für die Folgen des Klimawandels und die damit verbundenen Schwierigkeiten und Herausforderungen in unseren historischen Gärten- und Parkanlagen gestärkt und damit der ökologischen Verantwortung eines jeden Einzelnen dezidiert Nachdruck verliehen werden.

Bedeutend bei der Veranstaltung ist zudem der länderübergreifende Ansatz mit Kolleg*innen aus den Niederlanden, die langjährige Erfahrungen mit Freiwilligenarbeit in verschiedenen Bereichen haben. Dabei spielt neben den auch bei uns vorhandenen Aktivitäten im Bereich Umwelt- und Naturschutz insbesondere der Beitrag zur Erhaltung von Kunst- und Kulturgütern eine übergeordnete Rolle. Von diesen Erfahrungen soll auf informativer wie praktischer Ebene partizipiert werden.

Bei der Gewinnung von Freiwilligen für die Parkpflegeseminare ist ein generationenübergreifender Ansatz im Fokus. Neben den in der Heimatpflege tätigen, meist älteren Menschen, wird die Jugendbauhütte der Deutschen Stiftung Denkmalschutz mit ihren Freiwilligen, die meist um die 20 Jahre alt sind, teilnehmen. Es sollen auch die örtlichen Pfadfinder*innen und die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr angesprochen werden. Die Veranstaltung ist für Menschen mit Behinderungen offen.

Die Nutzung von Social Media soll bei der Bewerbung und allgemein in der Öffentlichkeitsar-

beit im Zusammenhang mit Parkpflegeseminaren eine wichtige Rolle einnehmen. Ziel sind die bestmögliche Vernetzung von Akteur*innen vor Ort, engagierten Fachleuten und interessierten Laien im direkten Austausch mit den benachbarten niederländischen Expert*innen und Laien.

Langfristiges Ziel soll es sein, Garten- und Denkmalinteressierte dauerhaft auf überlokaler, grenzüberschreitender Ebene zu vernetzen und so gemeinschaftsstiftend zu wirken. Damit ein Netzwerk geschaffen wird, das auch bedarfsorientiert in anderen gemeinsame Projekte zum Tragen kommen kann.

Im Winter 2020/2021 ist gemeinsam mit der Gemeinde Havixbeck sowie der Eigentümerin das Parkpflegeseminar im Schlosspark von Haus Stapel geplant. Erwartete werden ca. 60 Ehrenamtliche, die in einem zweitägigen Arbeitseinsatz inklusive einer abendlichen Veranstaltung für den Park engagieren.

3. Involvierte Stakeholder

a) Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe nimmt als Kommunalverband Dienste in den Bereichen Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur im Verbandsgebiet Westfalen wahr. Dem zugehörig ist das Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen mit dem Referat für die städtebauliche Denkmalpflege, Gartenkultur, Gartendenkmalpflege und Kulturlandschaftsentwicklung.

b) Ministerium für Heimat, Kommunales,



Bau und Gleichstellung des Landes NRW

Das MHKBG NRW verfügt über verschiedene Fördertöpfe, unter anderem auch über die Heimatförderung.

c) Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Der Landschaftsverband Rheinland nimmt als Kommunalverband Dienste in den Bereichen Kultur und Kulturlandschaftspflege wahr. Die Abteilung Kulturlandschaftspflege mit ihrem Projekt Gärten und Parks widmet sich dem nationalen und internationalen Austausch zur Inwertsetzung historischer und zeitgenössischer Anlagen.

4. Zeitrahmen

Das Parkpflegeseminar soll in der Wintersaison 2020/2021, voraussichtlich im Februar, stattfinden. Ein Folgeseminar könnte für die Wintersaison 2021/2022 geplant werden.

5. Indikative Kosten

Für die Durchführung der Parkpflegeseminare wird eine vorläufige Kostenschätzung bis 32.000 € pro Seminar angelegt. Die finanzielle Bandbreite ergibt sich aus der noch zu definierenden Teilnehmer*innenzahl. Das erste Seminar benötigt aufgrund der erforderlichen Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption sowie Sicherungs- und Fällarbeiten im Park im Vorfeld mehr Mittel als die darauffolgenden.

Die geschätzten Kosten ergeben sich wie folgt:

a) Professionelle Anleitung	500 €
b) Vor- und Nachbereitung	10.000 €

Baumsicherung & Fällmaßnahmen	20.000 €
c) Materialien (inkl. Verpflegung)	1.000 €
d) Kommunikation	500 €

6. Indikative Finanzierungsquellen

Finanziert wird die Maßnahme aus Mitteln des Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Zusätzlich müssen Fördermittel, beispielsweise über die Heimatförderung oder die NRW-Stiftung, über den involvierten Heimatverein beantragt werden. Die Bezirksregierung Münster sieht einem Antrag positiv entgegen.

7. Policy Learning

Das gemeinsame Gärtnern im Park zeigt, dass trotz vergleichsweise kleiner Fläche viele Ansätze zu nachhaltiger Flächenentwicklung kombiniert und realisiert werden können: ehrenamtliche Beteiligung, sozialer Raum für Menschen verschiedener Altersklassen und Herkunft, denkmalgerechte Pflege und Klimawandelanpassung sowie Vermittlung historischer und ökologischer Strukturen. Die Maßnahme kann dazu beitragen, die Heimatförderung und die Förderung von Projekten mit ehrenamtlicher Beteiligung verstärkt mit ökologischen und kulturhistorischen Belangen von vernachlässigten und zu gestaltenden Flächen zu verbinden. Derartiger Maßnahmen können wegen der günstigen Kosten-Nutzen-Relation aus sowohl aus sozialer, wie auch ökonomischer und ökologischer Sicht als Auflage bei entsprechenden Förderungen (in Freiraumentwicklung) etabliert werden oder zumindest im Bewertungsverfahren über Förderanträge positiv bewertet werden.

3.2.4 Planer*innenworkshop: Neue Perspektiven für alte Kulturlandschaften – Integration historischer Kulturlandschaft in aktuelle Planungen

Organisiert vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) wird ein Workshop für Planerinnen und Planer stattfinden, in dem die Teilnehmenden für historisch wertvolle Landschaftsstrukturen sensibilisiert werden und Möglichkeiten zur Integration dieser in aktuelle Planung kennen lernen. Der Workshop wird einen aktiven/kreativen Teil beinhalten, in dem mittels Planspielen und Exkursionen im Gelände auch die Anwendung aktueller digitaler Medien erprobt wird und so ein anderer Zugang zur Landschaft und ihren Elementen geschaffen wird.

1. Referenzprojekte aus UL2L

Lernen von den Good Practices

a) Participatory photography workshop (Umbrien, Italien)

Eine Gruppe von 14 Schülerinnen und Schülern wurde, unter Leitung des Ciuffelli Agricultural Institutes, an einem Planungsprozess mit Fokus auf neuen Funktionen der öffentlichen Räume beteiligt. Ziel war es, das Verständnis der Schülerinnen und Schüler von Landschaft zu verbessern, ihren Blick zu schärfen und ihnen die Beteiligung an einem Planungsverfahren zu ermöglichen. Methodisch funktionierte die Beteiligung über Fotografie nach dem Leitsatz „learning by doing, learning by shooting“.



Area Project „Natural Plots“ Trevi, Italien

b) The Landscape Laboratory (Südschweden, Schweden)

Das Labor zeigt über 100 verschiedene Wald- und Wiesenhabitats. Es bietet somit Raum zum Lernen, Forschen, Erholen und für Freiluftworkshops. Die Diversität der Vegetationen wird gezeigt, wie beispielsweise urbane Wälder, landwirtschaftliche Natur, Parks, Gärten und Straßenvegetation, und kann erforscht und studiert werden. Zudem werden Möglichkeiten der aktiven Kulturlandschaftsgestaltung aufgezeigt und darüber informiert, wie mit identischen Mitteln (z.B. Sträuchern) Landschaftsräume ganz unterschiedlichen Charakters (wild oder ruhig) gestaltet werden können.

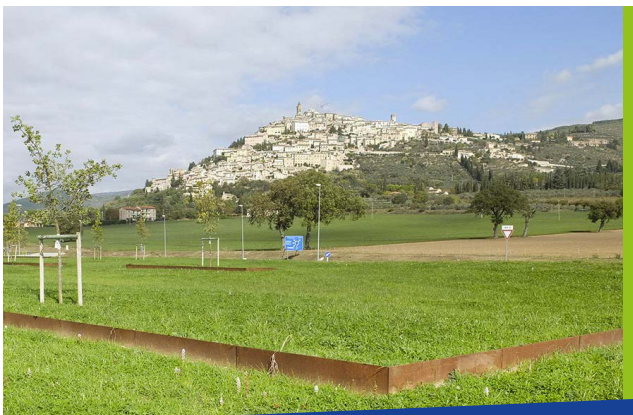


Der healing garden im Landscape Lab



c) The release of biodiversity in Trevi (Umbria, Italien)

Eine große Straßenkreuzung im Stadteingangsbereich von Trevi wurde in Hinblick auf den Erhalt und die Steigerung der Biodiversität renoviert. Dabei wurde der Übergangsbereich hinsichtlich der ihm zugeschriebenen Funktionen umgebaut: die Verbindung ökologischer Einzelräume, die hydrologische Stabilisierung der Böden und der Erholungsfunktion für die Bürger*innen. Gleichzeitig sollen vorbeifahrende Fahrzeuge in ihrem Tempo gebremst werden und auf die Attraktivität der Landschaft, die sie durchfahren, bzw. auf die sie bestimmenden Elemente (z.B. Olivenbäume) aufmerksam gemacht werden. So soll langfristig auch ein touristischer Effekt erzielt werden (Pause, Übernachtung, Wochenendausflug etc.).



Neubepflanzung an der Straßenkreuzung in Trevi

Erkenntnisse aus der Arbeit mit den Stakeholdern

Die Themenschwerpunkte Ökosystemdienstleistungen und Kulturlandschaft finden in der Umsetzung dieser Maßnahme besondere Berücksichtigung. Die Teilnehmenden werden für die (historischen) Kulturlandschaftselemente und die Ökosystemdienstleistungen von Kulturlandschaftsstrukturen sensibilisiert.

2. Art der Maßnahme

Um Planende für die Bedeutung historischer Kulturlandschaften zu sensibilisieren und darüber hinaus Methoden und Werkzeuge an die Hand zu geben, die Belange der historischen Kulturlandschaft in der Landschafts- und Raumplanung einzubringen, soll ein zweitägiger Workshop veranstaltet werden, der sich an Planungsbüros, Naturschutzbehörden und Vorhabenträger*innen richtet(n).

Im Workshop sollen Informationen über historische Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen sowie über ihre Erfassung und Bewertung gegeben werden. Zusätzlich zu den theoretischen Vorträgen wird es auch einen praktischen und kreativen Workshop-Teil geben, der aus Planspielen und Exkursionen in die Landschaft besteht.

Weiterhin werden mit Hilfe neuer, digitaler Medien und digitaler Informationssysteme die historischen Kulturlandschaftselemente am Computer und im Gelände aufgespürt. Der praxisnahe Bezug soll dazu beitragen, die Planer*innen für das Lesen und Verstehen der Landschaft zu sensibilisieren.

Der Workshop wird vermutlich für 25 Workshop-Teilnehmer*innen konzipiert. Ziel des Workshops ist es, mit Hilfe der Teilnehmer*innen als Multiplikatoren, die Belange der historischen Kulturlandschaft in die Planungsbüros, Behörden und zu den Entscheidungsträgern zu tragen.

3. Involvierte Stakeholder

a) Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe nimmt als Kommunalverband Dienste in den Bereichen Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur im Verbandsgebiet Westfalen wahr. Dem zugehörig ist das Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen mit dem Referat für die städtebauliche Denkmalpflege, Gartenkultur, Gartendenkmalpflege und Kulturlandschaftsentwicklung.

b) Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Der Landschaftsverband Rheinland nimmt als Kommunalverband Dienste in den Bereichen Kultur und Kulturlandschaftspflege wahr. Die Abteilung Kulturlandschaftspflege mit ihrem Projekt Gärten und Parks widmet sich dem nationalen und internationalen Gartenerbe.

4. Zeitrahmen

Juni 2020 – September / Oktober 2021.

5. Indikative Kosten

Für die Durchführung eines zweitägigen Planer*innen-Workshops wird eine vorläufige Kostenschätzung von ca. 9.000 bis 10.000 € angelegt. Die finanzielle Bandbreite ergibt sich aus der noch zu definierenden Teilnehmerzahl und dem Umfang der Exkursion.

Die geschätzten Kosten ergeben sich wie folgt:

a) Professionelle Anleitung	1.500 €
b) Raummiete	500 €
c) Vor- und Nachbereitung, Dokumentation	2.000 €
c) Materialien	250 €
d) Verpflegung	500 €
e) Honorare (für fünf Referent*innen)	5.000 €

6. Indikative Finanzierungsquellen

Der Workshop wird aus Mitteln des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie Teilnehmer*innenbeiträge finanziert. Die LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege sieht einer Zusammenarbeit und finanziellen Beteiligung positiv entgegen. Anbieter digitaler Medien, beispielsweise Virtual Reality, könnten ohne Honorarzahlung ihre technischen Lösungen vorstellen.

7. Policy Learning

Aus dieser Maßnahme erschließt sich die Notwendigkeit, bei künftigen Förderstrukturen auch die Verknüpfung von Digitalisierung und neuer Medien mit landschaftsplanerischen Aktivitäten und Bestrebungen in der Klimawandelanpassung in Betracht zu ziehen. Zudem muss der Wert von Multiplikator*innen mit neuen Planungsansätzen erkannt und verstärkt gefördert werden.

4. Das gelernte Umsetzen: Ausblick auf die zweite Projektphase

Mit Abschluss und Einreichen des Maßnahmenplans zum 31. Mai 2020 endet die erste Projektphase, in der sich die Projektteilnehmenden mit den Inhalten und Fragestellungen von UL2L auseinandergesetzt und innovative Maßnahmen auf Basis des interregionalen Lernens entwickelt haben. Die zweite Projektphase gilt ganz der Umsetzung der konzipierten Maßnahmen. Das Projektteam wird dazu eng mit den jeweiligen Stakeholdern zusammenarbeiten, die Maßnahmenumsetzung planen und vorbereiten sowie anschließend deren Durchführung begleiten.

Auf einer Abschlusskonferenz werden die Projektergebnisse aller Partner und Partnerinnen aus UL2L präsentiert. Die zweitägige Konferenz wird vom Lead Partner LVR ausgerichtet

und somit im Rheinland, voraussichtlich im September/Oktober 2021, stattfinden.

Neben den Projektpartner*innen, den deutschen und internationalen Stakeholdern werden auch Vertretende des INTERREG Sekretariats, der Wissenschaft und Politik sowie Besucherinnen und Besuchern der interessierten Öffentlichkeit eingeladen.

Ziel der Konferenz ist nicht nur die Rückschau auf die dreieinhalb vergangenen Projektjahre, sondern insbesondere die Identifizierung noch offener Fragen und künftiger Problemstellungen und, damit einhergehend, die Gestaltung eines Ausblicks auf neue Projekte.

Die Projekthinhalte, Ergebnisse und Erkenntnisse werden in Form eines Abschlussberichts dokumentiert, der aus Eigenmitteln des Lead Partners finanziert wird.

Bildnachweis:

Titel: Zweckverband LandFolge Garzweiler

Rückseite: Zweckverband LandFolge Garzweiler

Seite 9: Prost, 2019

Seite 21: Gruessen, 2019

Seite 22: Gruessen, 2019

Seite 25: oben Gruessen, 2019

unten und rechts Arnold, 2019

Seite 28: Gruessen, 2019

Seite 29: Arnold, 2019

Seite 32: Arnold, 2019

Seite 33: Gruessen, 2019



Vorlage Nr. 15/71

öffentlich

Datum: 19.02.2021
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Frau Schwarzer

Umweltausschuss	03.03.2021	Kenntnis
------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Bericht Klimaschutzbemühungen in 2020

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Klimaschutzbemühungen in 2020 wird gemäß Vorlage 15/71 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Althoff

Zusammenfassung:

Zu Beginn des Jahres berichtet die Verwaltung stets über die am Ende des Vorjahres stattgefundene UN-Klimakonferenz. Die jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention. Über diese Weltklimakonferenzen wurde zuletzt mit Vorlage 14/3842 berichtet. Geplant war ursprünglich, dass die 26. Weltklimakonferenz vom 9. bis 19. November 2020 in Glasgow (Schottland) stattfindet, doch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Sicherheitsvorkehrungen haben dazu geführt, dass sie um ein Jahr auf den 1. bis 12. November 2021 verlegt worden ist. Dennoch haben im vergangenen Jahr zahlreiche klimapolitischen Entwicklungen stattgefunden, über die mit dieser Vorlage berichtet wird.

Laut UNO-Umweltprogramm (UNEP) sind die Temperaturen weltweit mittlerweile um 1,2°C gegenüber 1990 gestiegen. 2020 war das wärmste Jahr in Europa seit Aufzeichnungsbeginn in 1881. Weltweit ist 2020 genauso warm gewesen wie das bisherige Rekordjahr 2016. Die letzte Dekade war zudem die wärmste je aufgezeichnete Dekade.

Die EU hat ihr Klimaschutzziel für 2030 verschärft: Bis dahin sollen die CO₂-Emissionen nun um 55 % statt 40% gegenüber 1990 reduziert werden. Ziel ist es, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen – einem Bestandteil des Green Deal Konzepts.

Nach Wiedereintritt der USA am 20.01.2021 haben alle Staaten der Erde das Pariser Klimaabkommen anerkannt. Wenn die Absichtserklärung der USA mitgezählt wird, haben sich 127 Länder, die insgesamt für 63% der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, Klimaneutralitätsziele gesetzt. Die weltweit vorgelegten Maßnahmen der Länder zur Erreichung der jeweiligen Klimaneutralitätsziele reichen laut UNEP jedoch nicht aus, um eine Erwärmung deutlich unter 2°C zu halten; Prognosen gehen davon aus, dass es im Jahr 2100 voraussichtlich zu einem Temperaturanstieg um mindestens 3,2°C kommt.

Deutschland hatte sich ursprünglich das Ziel gesetzt, seine Emissionen bis 2020 um 40% gegenüber 1990 zu reduzieren. Erste Analysen der Denkfabrik Agora Energiewende haben Ende des Jahres ergeben, dass dieses Ziel übererfüllt werden konnte: insgesamt wurde eine Senkung von 42,3% verzeichnet. Grund dafür war vor allem der deutlich gesunkene Energieverbrauch aufgrund der Corona-Krise.

Derzeit novelliert NRW das eigene Klimaschutzgesetz und entwickelt als erstes Bundesland ein Klimaanpassungsgesetz. Der LVR bringt sich mittels Stellungnahmen aktiv in die Gestaltung der beiden Gesetzesentwürfe ein.

Der LVR führt seit 2020 die Fortschreibung der eigenen Treibhausgasbilanzierung durch und knüpft damit an die bereits für 2013 im Rahmen der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes errechneten Treibhausgasbilanz an. Eine klare mittel- und langfristige Zieldefinition bezüglich der notwendigerweise zu erreichenden Emissionsreduzierung und der dazugehörigen Strategie wird zeitnah stattfinden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/71:

I. Ausgangssituation

Zu Beginn eines Jahres berichtet die Verwaltung regelmäßig über die am Ende des Vorjahres stattgefundene UN-Klimakonferenz. Die UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP) zur UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC).

Die Klimarahmenkonvention ist das internationale, multilaterale Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen mit dem Ziel, eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems zu verhindern. In diesem internationalen Übereinkommen haben sich alle Industrieländer bereits 1992 zur Reduktion ihres Ausstoßes an Treibhausgasen verpflichtet. Seitdem werden jährlich durch die 197 Vertragspartner auf den sogenannten Weltklimagipfeln konkrete Maßnahmen zum globalen Klimaschutz verhandelt.

Diese Vertragsstaatenkonferenz ist das höchste Gremium der UNFCCC. Auf der 21. Weltklimakonferenz in Paris in 2015 haben sich die Vertragsstaaten der UN darauf geeinigt, die durch den Klimawandel hervorgerufene Erderwärmung auf deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C, gegenüber dem Referenzjahr 1990 zu begrenzen. Dies ist das Hauptziel des sogenannten Pariser Klimaabkommens und der Richtwert, an dem alle Klimaschutzmaßnahmen auszurichten sind.

Zuletzt fand die Konferenz vom 2. bis 13. Dezember 2019 in Madrid (Spanien) zum 25. Mal statt und trägt daher die Abkürzung COP25 (die Verwaltung berichtete in Vorlage 14/3842). COP26 sollte vom 9. bis 19. November 2020 in Glasgow (Schottland) stattfinden, doch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Sicherheitsvorkehrungen haben dazu geführt, dass sie um ein Jahr auf 2021 verschoben worden ist.

Da auch ohne COP und trotz der Pandemie im vergangenen Jahr international Maßnahmen initiiert wurden, die dem Klimaschutz oder der Anpassung an die schlimmsten Folgen des Klimawandels (Klimaanpassung) der jeweiligen Länder dienen, wird mit dieser Vorlage stattdessen über diese Klimaschutzbemühungen in 2020 berichtet.

II. Sachstand

a. Klimatische Entwicklungen in 2020

Laut UNO-Umweltprogramm (UNEP) sind die Temperaturen weltweit mittlerweile um 1,2°C gegenüber 1990 gestiegen. 2020 war das wärmste Jahr in Europa seit Aufzeichnungsbeginn in 1881. Weltweit ist 2020 genauso warm gewesen wie das bisherige Rekordjahr 2016. Die letzte Dekade war zudem die wärmste je aufgezeichnete Dekade.

Diese Entwicklung wird in Abbildung 1 deutlich: Darin werden die Temperaturabweichungen der letzten 20 Jahre vom Mittelwert des letzten

Jahrhunderts (d.h. von 1901 bis 2000) dargestellt. Die Rekonstruktion des Klimas vor meteorologischem Aufzeichnungsbeginn erfolgt mittels zahlreicher konservierter physikalischer Merkmale – sogenannter Klimaproxy – u.a. in Baumringen, Eisbohrkernen, Stalagmiten, Korallen, See- oder Ozeansedimenten sowie Pollen. Aufgrund der zunehmenden Menge an Daten und der Kalibrierung der Proxy-Werte mit gemessenen Temperaturen in der Übergangszeit ergibt diese wissenschaftliche Methode mittlerweile eine zuverlässige und aussagekräftige Datenbasis in der Klimapaläontologie. In der Abbildung werden Abweichungen unterhalb des o.g. Mittelwerts in Blautönen abgebildet, Abweichungen darüber in Rottönen. Je nach Höhe der Abweichung, ist die Balkenhöhe kürzer bzw. länger und die Farbnuance heller bzw. dunkler. Der Entwickler dieser Darstellung ist der Klimatologe Ed Hawkins, der sie als „Klimastreifen“ (oder „Warming Stripes“) international bekannt gemacht hat. Die schnelle und intensive Temperaturerhöhung der letzten Jahrzehnte wird dabei deutlich erkennbar.

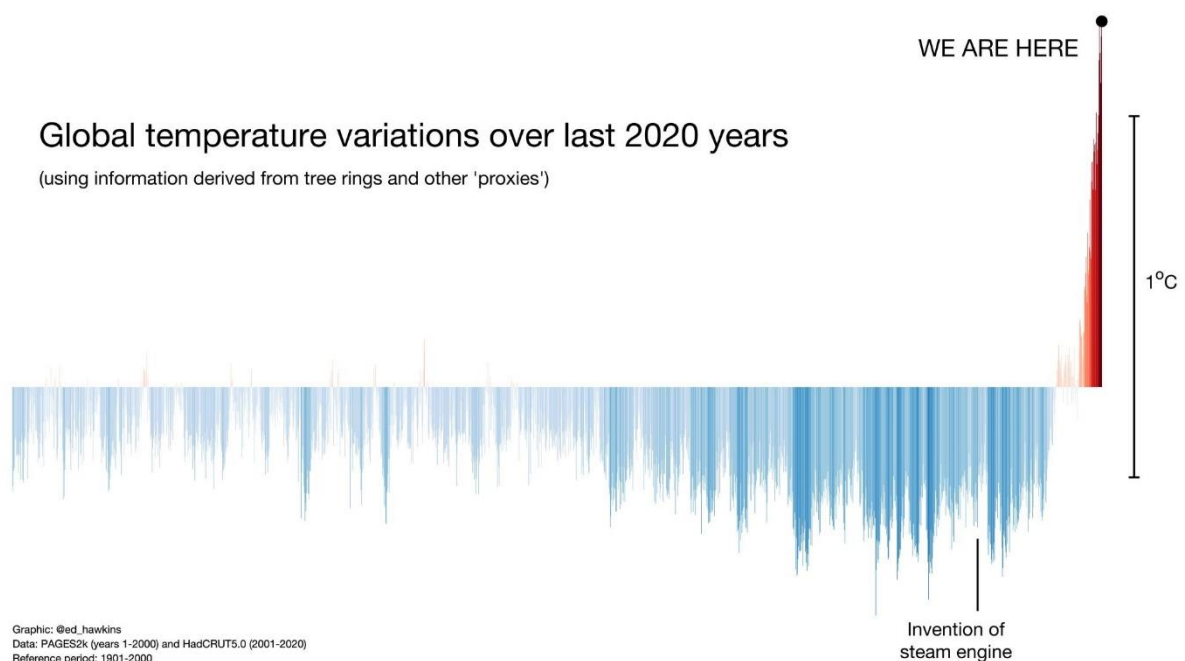


Abbildung 1.: Temperaturabweichungen vom globalen Mittelwert zwischen 1901 und 2000, farblich abgestimmt nach dem Prinzip der Warming Stripes (Quelle: Ed Hawkins, University of Reading)

Einige Gebiete auf der Welt erwärmen sich dabei schneller als andere, insbesondere an der Arktis kann dieses Phänomen beobachtet werden. In Sibirien war es beispielsweise von Januar bis Mai mehr als 5°C wärmer als sonst. Im Juni wurde in Werchowjansk, einem der kältesten Orte der Welt, 38°C gemessen – dort werden normalerweise zu der Zeit maximal Temperaturen um 18°C verzeichnet. Mit der Temperaturerhöhung einhergehend kommt es auch zum Auftauen der Permafrostböden, die große Mengen Kohlenstoffdioxid und das wesentlich potentere Treibhausgas Methan speichern. Das Auftauen der Permafrostböden verursacht somit weitere Temperaturanstiege und gilt daher als eins der wichtigen Kippelemente, die unumkehrbare klimatische Rückkopplungen in Gang setzen, und die es zu verhindern gilt.

Auch in Deutschland waren im letzten Jahr die Konsequenzen des menschengemachten Klimawandels spürbar.

Wenn auch überwiegend Inselstaaten und Länder des globalen Südens insgesamt am stärksten von Wetterextremen und den daraus folgenden wirtschaftlichen Schäden betroffen sind, so gibt es bereits einzelne Jahre, in denen Deutschland in der weltweiten Rangliste im oberen Bereich aufgeführt wird.

Wie das Deutsche Institut für Wirtschaft (DIW) bereits 2008 festgestellt hat, führte der fortschreitende Klimawandel schon damals zu gravierenden wirtschaftlichen Folgekosten, die von Land und Kommunen, Wirtschaft und Bürger*innen zu tragen sind.

b. Internationale Ereignisse klimapolitischer Bedeutung in 2020

China hat im September 2020 angekündigt, spätestens bis 2060 klimaneutral zu werden.

Die USA sind am 4. November 2020 aus dem Pariser Klimaabkommen ausgetreten. Die USA waren damit das einzige Land der Welt, das offiziell ausgetreten war. Am 20.01.21 sind die Vereinigten Staaten von Amerika unter dem amtierenden Präsident Joe Biden dem Pariser Klimaabkommen wieder beigetreten.

Auf EU-Ebene wurde Anfang Dezember 2020 beschlossen, dass das EU-Klimaschutzziel für 2030 verschärft werden soll. Bis dahin sollen die CO₂-Emissionen nun um 55 %, statt wie ursprünglich geplant 40%, gegenüber 1990 reduziert werden. Ziel ist es, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen – einem Bestandteil des *Green Deal* Konzepts (die Verwaltung berichtete mit Vorlage 14/3842). Der Green Deal mit all seinen weiteren Rahmenbedingungen soll im Europäischen Klimagesetz verankert werden, das im März 2020 vorgestellt und derzeit dem Europäischen Parlament, dem Rat und verschiedenen Ausschüssen noch zur weiteren Prüfung vorliegen. Hierin sind auch Sanktionen vorgesehen, sollten die gesetzten Ziele nicht eingehalten werden.

Laut dem Mitte Januar 2021 veröffentlichten Weltrisikobericht des Weltwirtschaftsforums (WEF) bleibt der Klimawandel die größte Gefahr für die Welt – bereits im letzten Jahr wurde er und die daraus resultierenden Konsequenzen als Hauptrisiko genannt. Der Weltrisikobericht, der seit 2006 veröffentlicht wird, gilt als Grundlage für die Entscheidungsträger auf dem jährlich stattfindenden Weltwirtschaftsforum in Davos.

c. Emissions Gap Report 2020

Am 9. Dezember 2020 veröffentlichte das UNO-Umweltprogramm (UNEP) den diesjährigen Emissionslückenbericht (Emissions Gap Report). Seit 2010 geben darin führende internationale Wissenschaftler*innen jährlich bekannt, inwieweit die erforderliche und tatsächliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen voneinander entfernt liegen. Demnach wurde 2019 mit 59,1 Gigatonnen CO_{2e} (CO₂-Äquivalent, d.h. hier wurden bereits alle Treibhausgase mit ihrem jeweiligen Erwärmungspotential auf die Klimawirkung von CO₂ umgerechnet und addiert) ein neuer Rekordwert der globalen Emissionen verzeichnet. Aufgrund der Corona-Krise hat 2020 ein Rückgang der Emissionen um 7% stattgefunden, diese Reduzierung wird voraussichtlich nicht dauerhaft sein und die Emissionen nach der Pandemiebewältigung möglicherweise wieder ansteigen. Tatsächlich aber müssten die Emissionen mittlerweile jährlich um 7,6% sinken, um die Erderwärmung auf 1,5°C zu beschränken.

Nach heutigem Stand haben alle Staaten der Erde das Pariser Klimaabkommen anerkannt. Wenn die Absichtserklärung der USA mitgezählt wird, haben sich 127 Länder, die insgesamt für 63% der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, Klimaneutralitätsziele gesetzt. Prognosen gehen davon aus, dass im Jahr 2100 mit einer Erwärmung um mindestens 3,2°C zu rechnen ist, daher wird international über eine Verschärfung der Ziele und Anpassung der Maßnahmen nachgedacht.

d. Klimapolitische Ereignisse in Deutschland

Das Klimaschutzgesetz ist mit seiner Verkündung am 18.12.2019 in Kraft getreten (die Verwaltung berichtete in Vorlage 14/3842). Die Bundesregierung hat sich damit zum Ziel gesetzt, bis 2030 die Treibhausgasemissionen um insgesamt 55 % zu reduzieren und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

Das zugehörige Klimaschutzprogramm 2030 beinhaltet 64 Maßnahmen, mit denen die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele gewährleistet werden sollen. Dazu gehört u.a. eine CO₂-Bepreisung für die Bereiche Verkehr und Gebäude, die zum 1.1.2021 in Kraft getreten ist und zunächst 25 Euro pro Tonne CO₂ beträgt. Der Preis steigt schrittweise auf 55 Euro im Jahr 2025 an. Die Einnahmen werden in Klimaschutzmaßnahmen reinvestiert oder an die Bürger*innen in Form einer Entlastung an anderer Stelle zurückgegeben.

Deutschland hatte sich ursprünglich das Ziel gesetzt, seine Emissionen bis 2020 um 40% gegenüber 1990 zu reduzieren. Eine Analyse der Denkfabrik Agora Energiewende hat Ende des Jahres ergeben, dass dieses Ziel übererfüllt werden konnte. Insgesamt wurde eine Senkung von 42,3% verzeichnet. Grund dafür war vor allem der deutlich gesunkene Energieverbrauch aufgrund der Corona-Krise. Ursprünglichen Berechnungen zufolge hätte die Minderung ohne die Auswirkungen der Corona-Pandemie lediglich 37,8% betragen.

III. Weitere Vorgehensweise

a. COP26

Die nächste UN-Klimakonferenz findet vom 1. bis 12. November in Glasgow (Schottland) statt. Neben der Verhandlung der aus COP25 offenen Punkte (siehe Vorlage 14/3842), stehen dort nun erstmals die quantitative und qualitative Berichterstattung der Emissionsreduzierungen der einzelnen Länder, sowie eine erstmalige Verschärfung der Ziele an, um die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C, möglichst sogar 1,5°C zu begrenzen.

b. Konsequenzen für Deutschland und NRW

Deutschland ist laut Europäischer Umweltagentur mit einem Anteil von rund 23% bei weitem der größte Emittent Europas und wird daher die angehobenen Klimaschutzziele auf EU-Ebene in den eigenen Klimaschutzbemühungen berücksichtigen müssen.

Für NRW als Bundesland mit den höchsten Emissionen Deutschlands (rund 33%, Stand 2017) hat die Zielverschärfung ebenfalls Konsequenzen. Derzeit wird das

Klimaschutzgesetz NRW, das erstmalig 2013 verabschiedet worden ist, novelliert, da die bundes- und EU-weiten Ziele deutlich höher liegen als die des Klimaschutzgesetzes NRW. Aktuell beinhaltet das Gesetz noch Emissionsreduzierungen um 25% bis 2020 (dieses Ziel wurde erreicht) und um mindestens 80% bis 2050. Ein Zwischenziel für 2030 ist derzeit noch nicht formuliert.

Da die Anpassungen an die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels neben dem Klimaschutz auf allen politischen Ebenen zunehmend an Bedeutung gewinnen, soll den damit einhergehenden Herausforderungen ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Aus diesem Grund wurde nun bei der Landeskabinettsitzung am 21.12.20 der Entwurf des bundesweit ersten eigenständigen Klimaanpassungsgesetzes vorgelegt.

Der LVR bringt sich durch Stellungnahmen aktiv in die Gestaltung der beiden Gesetzesentwürfe ein.

c. Relevanz für den LVR

In Folge der Pandemie sind die Mitarbeitenden des Landschaftsverbandes verstärkt in die Heim- und Telearbeit gegangen, wie von der Bundesregierung empfohlen. Daraus ergibt sich ein reduzierter Pendlerverkehr und damit einhergehend ein voraussichtlicher Rückgang der mobilitätsbedingten CO₂-Emission.

Der Landschaftsverband Rheinland unterstützt die Emissionsreduzierung von klimaschädlichen Treibhausgasen und setzt weiterhin Klimaschutzmaßnahmen aus dem 2016 erstellten Integrierten Klimaschutzkonzept um. Zum Stand der Umsetzung berichtet die Verwaltung turnusgemäß in der Mitte eines Jahres.

Die vom Landschaftsausschuss am 11.10.2019 beschlossene Klimaschutzresolution fordert zudem, weitere Konzepte zu erstellen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Reduzierung des LVR-weiten CO₂-Ausstoßes zu intensivieren.

Der LVR führt seit 2020 die Fortschreibung der Treibhausgasbilanzierung durch und knüpft damit an die bereits für 2013 im Rahmen der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes errechneten Treibhausgasbilanz an. Somit werden die Effekte der eigenen Klimaschutzbemühungen fortlaufend dokumentiert. Die Bilanzierung für die Jahre 2017 bis 2019 wird derzeit finalisiert und anschließend den politischen Gremien präsentiert.

Eine klare mittel- und langfristige Zieldefinition bezüglich der zu erreichenden Emissionsreduzierung und dazugehörige Strategie wird zeitnah stattfinden.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder berichten. Änderungen der politischen Rahmenbedingungen werden laufend berücksichtigt.

Im Auftrag
Stöltin g

Vorlage Nr. 15/115

öffentlich

Datum: 16.02.2021
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Frau Vogel

Bau- und Vergabeausschuss	01.03.2021	Kenntnis
Umweltausschuss	03.03.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Ziel- und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts bei Baumaßnahmen des LVR
hier: Sachstandsbericht

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht zum Ziel- und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts bei Baumaßnahmen des LVR wird gemäß Vorlage 15/115 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Althoff

Zusammenfassung:

Gemäß Antrag 14/278 erfolgte im Dezember 2019 von der Landschaftsversammlung Rheinland der Beschluss, der die Verwaltung beauftragt, bei allen Baumaßnahmen die Prinzipien des Cradle to Cradle Konzepts zu berücksichtigen und zu prüfen wie und in welchem Umfang sie umgesetzt werden können.

Als ersten Schritt der Umsetzung des Beschlusses, wurde von der Verwaltung ein Ziel- und Maßnahmenplan zur konzeptionellen Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts bei Baumaßnahmen des LVR erstellt.

Ziel der Verwaltung ist es, durch die Erprobung der Umsetzung von Zielen im Sinne des Cradle to Cradle Konzepts bei ersten Baumaßnahmen und der Tätigkeit einer Arbeitsgruppe einen Leitfaden zu entwickeln und diesen mit der aktuell bestehenden LVR-Checkliste für das ökologische Bauen zusammenzuführen. Für die Baumaßnahmen des LVR sollen fachlich sinnvolle Ziele und Maßnahmen identifiziert werden, die einen möglichst hohen Nutzen für Mensch und Umwelt bieten. Kosten sollen zukünftig in der entsprechenden HU Bau genannt werden.

Zu den Maßnahmen gehören der Wissensaufbau innerhalb der Verwaltung und die Konzeptentwicklung zur individuellen Umsetzung der Cradle to Cradle Prinzipien bei Baumaßnahmen des LVR.

Es wurde innerhalb des Dezernates eine Arbeitsgruppe gegründet, die eine Strategie und Arbeitshilfen zur individuellen Umsetzung der Cradle to Cradle Prinzipien bei Baumaßnahmen des LVR entwickelt.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, abschließend einen Leitfaden für die Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts bei Baumaßnahmen des LVR zu erstellen, der Arbeitshilfen für die Projektleiter*innen beinhaltet. Nachfolgende Zielsetzungen sind für den Leitfaden angedacht und werden auf Grundlage neuer Erkenntnisse stetig fortgeschrieben und angepasst:

- Leitziele für den LVR
- Handlungsempfehlungen für die Umsetzung bei Baumaßnahmen des LVR
- Checklisten für die HU-Bau Vorlagen bzw. die einzelnen Planungsphasen
- Unterlagen mit Vorgaben für die externen Architekturbüros und Fachplaner
- Vorlagen und ggf. Textbausteine für Ausschreibungstexte, Wertungskriterien
- Resultate, Erkenntnisse, Ergebnisse, Informationen aus Pilotprojekten
- Konzept für die Überführung in den Betrieb z.B. durch einheitliche Dokumentation (z.B. Materialpässe)

Parallel zur Arbeit der Arbeitsgruppe ist vorgesehen die Umsetzung der Cradle to Cradle Prinzipien als Teil der Nachhaltigkeitsziele bei Baumaßnahmen zu erproben, die durch spezialisierte Fachplaner im Planungsteam begleitet werden können. Die dabei gewonnenen Kenntnisse sollen in das strategische Nachhaltigkeitskonzept für alle Baumaßnahmen des LVR integriert werden.

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung zur Vorlage Nr. 15/115

Ziel- und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts bei Baumaßnahmen des LVR

I. Ausgangssituation

Gemäß Antrag 14/278 erfolgte am 16.12.2019 von der Landschaftsversammlung Rheinland folgender Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ihr zukünftiges Handeln bei Baumaßnahmen nach den Prinzipien des Cradle to Cradle Konzepts (Wiederverwendung von Ressourcen) auszurichten.**
- 2. Bei allen Baumaßnahmen des LVR soll geprüft werden, wie und in welchem Umfang sich das Cradle to Cradle Konzept dabei anwenden lässt. Eine entsprechende Darstellung einschließlich des hierfür eventuell erforderlichen Mehraufwands ist zukünftig in die HU (Haushaltsunterlage) Bau aufzunehmen.**

Cradle to Cradle® (C2C®) bedeutet wörtlich übersetzt „von der Wiege zur Wiege“ und ist ein vom Chemiker Michael Braungart und dem Architekten William McDonough entwickeltes Konzept für eine nahezu abfallfreie Wirtschaft, bei der die Produkte keine gesundheits- und umweltschädlichen Materialien enthalten und alle Stoffe dauerhaft in geschlossenen biologischen oder technischen Kreisläufen zirkulieren.

Die drei Grundprinzipien des Cradle to Cradle Konzepts sind:

- Nährstoff bleibt Nährstoff,
- Nutzung erneuerbarer Energien,
- Aktive Unterstützung von Vielfalt.

Für eine C2C Produktzertifizierung (Cradle to Cradle Certified™) werden die Produkte und Materialien in den fünf Kategorien Materialgesundheit, Materialkreislauf, Erneuerbare Energien, Wassermanagement und soziale Verantwortung bewertet.

Da der Gebäudesektor in Deutschland für fast 50 % des Rohstoffverbrauchs und ca. 55 % des Abfallaufkommens verantwortlich ist und auch weltweit zu den ressourcenintensivsten Wirtschaftszweigen gehört, besteht besonders bei Baumaßnahmen Handlungsbedarf.

Ziel im Sinne des Cradle to Cradle Konzepts sollte es sein, Gebäude zu planen, die einen Mehrwert für Mensch und Umwelt bieten, zum Beispiel indem sie Lebensräume für Tiere schaffen, die Außenluft reinigen und mehr erneuerbare Energie produzieren, als sie selbst verbrauchen, also energiepositiv sind. Durch flexibel und umnutzungsfähig konstruierte Gebäude und die Wahl von schadstofffreien Materialien, die leicht zu demontieren,

sortenrein trennbar und somit vollständig rezyklierbar sind, können Gebäude zu werthaltigen Rohstoffdepots werden, deren Ressourcen nach dem Ende der Nutzungszeit wieder verfügbar werden.

II. Zielsetzung

Die Verwaltung nimmt ihre Verantwortung ernst und hat als ersten Schritt zur Umsetzung des Beschlusses der Landschaftsversammlung einen dynamischen Ziel- und Maßnahmenplan zur schrittweisen Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts bei allen Baumaßnahmen des LVR entwickelt. Nachfolgend werden geplante Maßnahmen für die konzeptionelle Umsetzung dargestellt, die allerdings auf Grund der Komplexität nicht als abschließend oder vollständig angesehen werden können, sondern vielmehr kontinuierlich im Laufe der Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen durch neue Erkenntnisse und Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung ergänzt und aktualisiert werden müssen.

Ziel der Verwaltung ist es, durch die Erprobung der Umsetzung von Zielen im Sinne des Cradle to Cradle Konzepts bei ersten Baumaßnahmen und der Tätigkeit einer Arbeitsgruppe einen Leitfaden zu entwickeln und diesen mit der aktuell bestehenden LVR-Checkliste für das ökologische Bauen zusammenzuführen. Für die Baumaßnahmen des LVR sollen fachlich sinnvolle Ziele und Maßnahmen identifiziert werden, die einen möglichst hohen Nutzen für Mensch und Umwelt bieten. Kosten sollen zukünftig in der entsprechenden HU Bau genannt werden.

III. Ziele und Maßnahmen

a) Wissensaufbau innerhalb der Verwaltung

Zur Vorbereitung der Umsetzung der C2C Prinzipien für die Baumaßnahmen des LVR gehören Grundlagenermittlung, Marktanalyse und Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden. Folgende Seminare, Referenzprojekte, sowie die Durchführung von Veranstaltungen wurden bereits von Mitarbeitenden der Stabstelle „Umwelt-, Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen und Bauprojektcontrolling“ besucht, beziehungsweise durchgeführt.

1. Teilnahme an externen Seminaren zum Cradle to Cradle Konzept

- „Future Real Estate: Cradle to Cradle“, Heuer Dialog, Mai 2019
- „C2C Summit“, Cradle to Cradle e.V., September 2019
- „Innovationsworkshop: Business Case & Restwert von gesunden und zirkulären Materialien & Gebäuden“, Healthy Building Network, November 2019
- „C2C Congress 2020“, Cradle to Cradle e.V., Januar 2020
- Online Seminar "Einführung in die Circular Economy", DGNB, Mai 2020
- Online-Seminar „Das Cradle-to-Cradle-Prinzip: Nachhaltiges Bauen am Niederrhein“, EnergieAgentur.NRW, Juni 2020
- Online-Seminar „Umgang mit Baumaterialien im Sinne der Kreislaufwirtschaft“, DGNB, Oktober 2020
- Online-Seminar „Circular Economy: Was ist möglich?“, DGNB, Dezember 2020

2. Besichtigungen von Referenzprojekten durch die Verwaltung

- Teilnahme an einer Führung durch das Stadthaus Venlo durch Mitarbeitende der Stabstelle „Umwelt-, Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen und Bauprojektcontrolling“ und der Abteilung „Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen“, Mai 2019

3. Durchführung von Veranstaltungen/Information der Mitarbeitenden zum C2C Konzept

- Interne Schulung von Mitarbeitenden der Abteilung „Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen“ zu Grundlagen des C2C Konzepts und Vorstellung von Beispielen aus der Praxis, November 2018
- LVR-Perspektivenwerkstatt mit dem Titel Zirkuläre Zukunft im Sinne der Cradle to Cradle Philosophie, September 2019, mit über 100 Teilnehmenden aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft
- Aufbau einer internen TeamNetseite zum Austausch für Mitarbeitende der Abteilung „Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen“ und als Wissensdatenbank mit Grundlagen zur Circular Economy, dem Cradle to Cradle Konzept, zur Cradle to Cradle Produktzertifizierung und Referenzprojekten

Insbesondere Schulungen der Projektleitenden aus der Abteilung Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sollen sukzessive fortgeführt und vertieft werden.

Durch die Stabstelle „Umwelt-, Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen und Bauprojektcontrolling“ wird darüber hinaus der aktuelle Markt von C2C® zertifizierten oder gleichwertigen Produkten bzw. Projekten, die Cradle to Cradle® inspiriert errichtet werden, beobachtet und für die Projektleiter relevante Informationen auf internen Portalen kompakt zur Verfügung gestellt. Ziel ist, vorhandenes Wissen für Baumaßnahmen des LVR verfügbar zu machen und entsprechende projektübergreifende Austausche und Zusammenarbeiten zu fördern.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Vernetzung mit anderen öffentlichen und privaten Bauherren, die sich ebenfalls die Umsetzung der Circular Economy und der Cradle to Cradle Prinzipien als Ziel gesetzt haben. Der Cradle to Cradle Verein (Cradle to Cradle NGO) hat hierfür ein Netzwerk gegründet, bei dem Kommunen eine Plattform gegeben wird, um sich zu vernetzen, auszutauschen und zusammenzuarbeiten. Das Netzwerk befindet sich im Aufbau und der LVR ist seit Januar 2021 frühes Mitglied.

b) Konzeptentwicklung zur individuellen Umsetzung der Cradle to Cradle Prinzipien bei Baumaßnahmen des LVR

Auch wenn die C2C Prinzipien nicht kurzfristig zu einhundert Prozent umgesetzt werden können, gilt es aufzuzeigen, wie die Prinzipien zukünftig in die Entwurfs-, Planungs- und Bauprozesse des LVR integriert werden können. Langfristiges Ziel ist es, Gebäude mit einem positiven Fußabdruck zu realisieren und möglichst viele Maßnahmen im Sinne der Cradle to Cradle Prinzipien zu integrieren.

Für alle Baumaßnahmen des LVR soll zukünftig geprüft werden, welche Möglichkeiten es zur projektspezifischen Umsetzung der Prinzipien in den einzelnen Projekten gibt. Vom Planungsteam soll ausgearbeitet werden, wie sich die einzelnen Ziele im Projekt umsetzen lassen. Im Rahmen des Bauprojektcontrollings ist zusätzlich eine fachkundige Prüfung der ausgearbeiteten Planung im Sinne des Cradle to Cradle Konzepts geplant.

Es wurde zudem eine Arbeitsgruppe gegründet, die eine Strategie und Arbeitshilfen zur individuellen Umsetzung der Cradle to Cradle Prinzipien bei Baumaßnahmen des LVR entwickelt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Projektleitende der Abteilung „Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen“. Geleitet wird die Arbeitsgruppe von der Fachreferentin für Nachhaltiges Bauen der Stabstelle "Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling". Die Arbeitsgruppe hat die gemeinsame Arbeit im Oktober 2020 aufgenommen.

Da das Cradle to Cradle Konzept zwar grundsätzlich positive Zielsetzungen für Gebäude vorgibt, diese Zielsetzungen aber bisher nicht genau definiert oder qualifiziert wurden, anders als zum Beispiel bei einer Gebäudezertifizierung nach den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen oder dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude des Bundesbauministeriums, erschwert dies die konkrete Anwendung der Cradle to Cradle Prinzipien bei Baumaßnahmen. Deshalb soll, um aus den Prinzipien konkrete Leitziele für Baumaßnahmen des LVR abzuleiten, Workshops unter externer Leitung durchgeführt werden, um die Prinzipien auf die konkreten Ziele des LVR abzustimmen und eine Strategie für die Konzeption eines Leitfadens zu erarbeiten. Die Workshops unter der Leitung von Herrn Weijers vom C2C ExpoLab finden ab Ende Januar 2021 statt.

Um das Fachwissen der Mitglieder der Arbeitsgruppe weiter auszubauen und Wissen von bereits umgesetzten Projekten zu erwerben, war geplant, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe Referenzprojekte besuchen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist jedoch aktuell noch nicht absehbar, wann dies umgesetzt werden kann. Alternativ dazu können Experten für verschiedene Schwerpunkte wie z.B. Haustechnik, Baumaterialien etc. eingeladen werden, um sich von Ihnen zu den aktuellen Möglichkeiten und dem Stand der Technik beraten zu lassen. Intern soll darüber hinaus der fachliche Austausch mit dem zukünftigen Abfallmanager die Arbeit der Arbeitsgruppe unterstützen.

Als Grundlage zur Erarbeitung weiterer Handlungsempfehlungen soll eine Status-quo-Analyse erfolgen. Um die Umsetzung der Cradle to Cradle Prinzipien in die Nachhaltigkeitsstrategie des LVR zu implementieren, ist zunächst geplant zusammenzustellen, welche Standards und politischen Beschlüsse zum nachhaltigen

Bauen bereits bei Baumaßnahmen des LVR umgesetzt werden, die auch im Sinne des Cradle to Cradle Konzepts sind (z.B. Dachbegrünungen, Einsatz von Photovoltaik- oder Solaranlagen oder Anforderungen an die Bauprodukte, wie der Vermeidung von PVC-Bauteilen) und wie diese weiter ausgebaut werden können.

Aufbauend auf dem erworbenen Wissen und der abgestimmten Zielsetzungen ist geplant, dass von der Arbeitsgruppe Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die bei allen Neubau- und Sanierungsvorhaben des LVR umgesetzt werden können, wie z.B. Anforderungen an die eingesetzten Produkte und Materialien durch den Einsatz von zertifizierten (bzw. gleichwertigen) Produkten, Berücksichtigung der Trenn- und Rückbaubarkeit in der Planung. Der LVR möchte seiner Vorbildfunktion damit gerecht werden und anfangen Schritt für Schritt voranzugehen sowie die Maßnahmen stetig auszuweiten.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, abschließend einen Leitfaden für die Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts bei Baumaßnahmen des LVR zu erstellen, der Arbeitshilfen für die Projektleiter*innen beinhaltet. Nachfolgende Zielsetzungen sind für den Leitfaden angedacht und werden auf Grundlage neuer Erkenntnisse stetig fortgeschrieben und angepasst:

- Leitziele für den LVR
- Handlungsempfehlungen für die Umsetzung bei Baumaßnahmen des LVR
- Checklisten für die HU-Bau Vorlagen bzw. die einzelnen Planungsphasen
- Unterlagen mit Vorgaben für die externen Architekturbüros und Fachplaner
- Vorlagen und ggf. Textbausteine für Ausschreibungstexte, Wertungskriterien
- Resultate, Erkenntnisse, Ergebnisse, Informationen aus Pilotprojekten
- Konzept für die Überführung in den Betrieb z.B. durch einheitliche Dokumentation (z.B. Materialpässe)

c) Umsetzung bei Baumaßnahmen des LVR

Parallel zur Arbeit der Arbeitsgruppe ist vorgesehen die Umsetzung der Cradle to Cradle Prinzipien als Teil der Nachhaltigkeitsziele bei Baumaßnahmen zu erproben, die durch spezialisierte Fachplaner im Planungsteam begleitet werden können. Die dabei gewonnenen Kenntnisse sollen in das strategische Nachhaltigkeitskonzept für alle Baumaßnahmen des LVR integriert werden.

Als Pilotprojekt sind für den Neubau des LVR-Hauses am Ottoplatz erstmals bei einer Baumaßnahme des LVR Fachplanende für Nachhaltiges Bauen im Planungsteam. Zu ihren Aufgaben gehört die Projektbegleitung nach den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen und die Erarbeitung von Maßnahmen im Sinne des Cradle to Cradle Konzepts sowie die Begleitung der Umsetzung. Diese Nachhaltigkeitsstrategie ist auch Teil des Durchführungsbeschlusses.

Als Grundlage für die Planung wurden in der Vorplanung fünf Maßnahmen im Sinne des Cradle to Cradle Konzepts festgelegt, die mit Hilfe der Unterstützung der Fachplanenden für Nachhaltiges Bauen umgesetzt werden sollen. Hierzu zählen zum Beispiel die Prüfung

der Wiederverwendung der vorhandenen Aluminiumfassade, die Prüfung der Wiederverwendung von Altbeton, die Verwendung von Bodenbelägen aus rezyklierten und zertifizierten Materialien oder der Einsatz zertifizierter Materialien für Fenster, Türen und Fassade. In der Entwurfsplanung wurden von den Fachplanenden für Nachhaltiges Bauen darüber hinaus weitere Maßnahmen im Sinne der Cradle to Cradle Prinzipien erarbeitet und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog mit zwanzig selbst definierten Schwerpunktthemen zum Beispiel „Zukünftigen Rückbau in die Planung einbeziehen und bestmöglich vorbereiten“ oder „Soziales aus C2C Sichtweise in der Planung berücksichtigen“ erstellt, von dem weitere Maßnahmen in der Planung umgesetzt werden sollen.

Auf Grundlage des Beschlusses der Landschaftsversammlung soll nun auch bei allen weiteren Baumaßnahmen des LVR geprüft werden, wie Ziele im Sinne des Cradle to Cradle Konzepts umgesetzt werden können. So ist vorgesehen, dass bei den anstehenden Sanierungsmaßnahmen der LVR-Schule Belvedere und der LVR-Gerricus-Schule erprobt werden soll, wie und in welchem Umfang sich das Cradle to Cradle Konzept bei den beiden Projekten anwenden lässt. Die Ziele zur Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts sollen so früh wie möglich in den Planungsprozess der Projekte integriert werden, damit das Sanierungskonzept bereits in der frühen Projektplanung darauf ausgerichtet werden kann. Aus diesem Grund soll die Umsetzung von Zielen im Sinne des Cradle to Cradle Konzepts nicht bei bereits laufenden Projekten, sondern Projekten, die sich noch am Anfang der Planung befinden, erprobt werden und die Umsetzung dann bei den nachfolgenden Baumaßnahmen des LVR, wie den anstehenden zehn weiteren Sanierungsmaßnahmen von Förderschulen, Schritt für Schritt fortgeführt werden.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus den durchgeführten Baumaßnahmen werden von der Arbeitsgruppe und der Stabstelle „Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen und Bauprojektcontrolling“ gebündelt und dienen als weitere Grundlage für die Erstellung von Handlungsempfehlungen für nachfolgende Baumaßnahmen des LVR.

Ziel der Verwaltung ist es, eine jährliche Berichterstattung zum Sachstand der Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts bei Baumaßnahmen des LVR und zu laufenden Projekten zu initiieren.

IV. Terminplanung

Nachfolgend werden die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts für Baumaßnahmen des LVR zusammengefasst dargestellt und um die geplanten Termine für die Umsetzung ergänzt.

Maßnahmen	Terminplanung
Wissensaufbau innerhalb der Verwaltung	
Schulung für Mitarbeitende der Abteilung „Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen“	bereits begonnen, wird stetig fortgeführt
Besichtigung von Referenzprojekten	bereits begonnen, wird aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich frühestens III/2021 fortgeführt
Marktanalyse durch Stab 31.01	bereits begonnen, wird stetig fortgeführt
Informationen für Mitarbeitende bereitstellen	bereits begonnen, wird stetig fortgeführt
C2C NGO: Mitgliedschaft Netzwerk C2C Regionen. Kommunen der Zukunft gestalten	Mitgliedschaft seit I/2021
Konzeptentwicklung zur individuellen Umsetzung der Cradle to Cradle Prinzipien bei Baumaßnahmen des LVR	
Gründung einer internen Arbeitsgruppe	bereits gegründet, Begonnen IV/2020
Leitziele für die individuelle Umsetzung bei Baumaßnahmen des LVR	Begonnen IV/2020
Workshops C2C ExpoLab	I/2021
Status-quo-Analyse	Beginn I/2021
Checklisten und Hilfestellungen für die Projektleiter*innen	Erste Ergebnisse ca. IV/2021 geplant
Wertungskriterien für Ausschreibungen erstellen	Erste Ergebnisse ca. I/2022 geplant, in Abhängigkeit der ersten Baumaßnahmen
Konzept für die Überführung in den Betrieb (z.B. einheitliche Material Passports)	Erste Ergebnisse ca. IV/2022 geplant, in Abhängigkeit der ersten Baumaßnahmen
Baumaßnahmen	
Erstes Projekt LVR-Haus	bereits begonnen, Fertigstellung 2026
Erste Sanierungsprojekte	Beginn II/2021 geplant

V. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder berichten.

Im Auftrag

S t ö l t i n g

**Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3983/1	Neugestaltung der Außenanlagen Landeshaus; Zentralverwaltung Köln-Deutz hier: Durchführungsbeschluss	Um / 27.05.2020 Inklusion / 04.06.2020 Bau- und VA / 04.09.2020	31	Der Planung und der Kostenberechnung für den ersten Bauabschnitt in Höhe von ca. 775.000 € (brutto) für die Neugestaltung der Außenanlagen des Landeshauses der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz wird gemäß Vorlage 14/3983/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des ersten Bauabschnitts beauftragt. Der Beschluss über den zweiten Bauabschnitt wird bis zur Vorlage des Parkraumkonzeptes zurückgestellt.	30.12.2022	Der erste Bauabschnitt befindet sich in der Ausführungsplanung.	
14/313 GRÜNE	CO2-Belastung unvermeidbarer Flugreisen kompensieren	Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	Die Verwaltung wird beauftragt, die beim LVR geltenden Regelungen für Dienstreisen unter Klimaschutzaspekten zu bearbeiten. Dabei ist die Vermeidung von Flugreisen ein wesentlicher Aspekt. Grundlage der Überarbeitung sollen die 'Leitlinien für umweltverträgliche Dienstreisen im Umweltbundesamt' sein.	30.06.2022	Die Stabstelle 31.01 erstellt in Abstimmung mit dem Fachbereich 12 einen Entwurf zur Überarbeitung der allgemeinen Rundverfügung Nr. 41 "Beantragung, Genehmigung und Durchführung von Dienstreisen".	
14/294 SPD, CDU	Abfallvermeidung/-trennung Haushalt 2020/2021	Um / 13.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	1) Die Verwaltung wird gebeten, die Verwendung von Plastik, insbesondere die Verwendung von Einwegplastik (z.B. Verpackungen, Einwegbecher, Werbeartikel und Essensportionierungen etc.) zu reduzieren und dies bei der Beschaffung durch entsprechende Wertungskriterien zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Beauftragung von Caterern und Kantinenbetreibern. Wenn keine Plastikvermeidung möglich ist, soll ein möglichst hoher Anteil von Recyclingprodukten eingesetzt werden. Ebenso sind Werbeartikel zu vermeiden, die durch die Verwendung von elektronischen Bauteilen und Batterien zu gefährlichem Abfall werden.	31.01.2022	Die Verwaltung prüft den derzeitigen Einsatz der genannten Plastikprodukte und erarbeitet jeweils Reduktionsvorschläge. Erste Abstimmungsgespräche mit dem derzeitigen Caterer sind erfolgt. Die Kompensationsmöglichkeiten werden zurzeit von Apetito untersucht. Hinsichtlich der Beschaffung von nachhaltigen Werbemitteln wird auf die Vorlage 14/3971 verwiesen.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/294 SPD, CDU	Abfallvermeidung/-trennung Haushalt 2020/2021	Um / 13.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	2) Für im Baubereich erforderliche Rückbaumaßnahmen sollen die anfallenden Massen in möglichst großem Umfang einer Wiederverwendung bzw. Wiederverwertung zugeführt werden. Eine getrennte Erfassung der verschiedenen Stofffraktionen ist bereits auf der Baustelle umzusetzen.	30.09.2021	Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Umsetzung des Beschlusses auf der Baustelle. Die Konkretisierung der Planung erfolgt nach Besetzung der Stelle der/des Abfallbeauftragten. Die Stelle wird voraussichtlich zum 01.05.2021 besetzt.	
14/294 SPD, CDU	Abfallvermeidung/-trennung Haushalt 2020/2021	Um / 13.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	3) Zukünftig soll bereits in der Planungsphase ein Konzept zur Verminderung/Vermeidung von Baustellenabfällen erstellt werden, dessen Umsetzung in der Ausführungsphase dokumentiert werden soll.	30.09.2021	Die Verwaltung integriert das Thema Verminderung/Vermeidung von Baustellenabfällen in die Checkliste ökologisches Bauen. Die Konkretisierung der Planung erfolgt nach Besetzung der Stelle der/des Abfallbeauftragten. Die Stelle wird voraussichtlich zum 01.05.2021 besetzt.	
14/294 SPD, CDU	Abfallvermeidung/-trennung Haushalt 2020/2021	Um / 13.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	5) Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien in regelmäßigen Vorlagen den Sachstand zur Umsetzung der Abfallvermeidungs- und Recyclingstrategie im LVR darzustellen.	31.12.2022	Der Ausschuss wird jeweils in der letzten Sitzung eines Jahres darüber informiert.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Mobilitätskonzept zu erstellen und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer deutlichen Reduzierung von CO2-Emissionen führen.	30.09.2022	Die Dezernate 1,3 und 6 erstellen gemeinsam ein Mobilitätskonzept.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	2) Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die verursachten CO2-Emissionen im Bereich der Mobilität ab einem sich aus dem Konzept ergebenden Basisjahr jährlich um 3% - 5% zu senken.	31.03.2024	Aufbauend auf einer Treibhausgas-Bilanzierung für die Mobilität des LVR wird die geforderte Reduzierung im o. g. Konzept berücksichtigt und die Ergebnisse laufend evaluiert.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	3) Hierzu soll ein geeigneter Maßnahmenkatalog erarbeitet werden.	31.03.2023	Ein Maßnahmenkatalog für das Mobilitätskonzept wird erstellt.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	4) Über den kontinuierlichen Umsetzungsprozess soll die Verwaltung die politische Vertretung regelmäßig unterrichten, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der CO2-Emissionen aufgrund von Dienstreisen.	30.09.2022	Ein Bericht der Verwaltung zum Sachstand erfolgt jeweils Mitte des Jahres und dann fortlaufend gemäß Projektfortschritt. Aktuelle Berichtsvorlage 14/4080	
14/278 CDU, SPD	Cradle to Cradle Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	1) Die Verwaltung wird beauftragt, ihr zukünftiges Handeln bei Baumaßnahmen nach den Prinzipien des Cradle to Cradle Konzepts (Wiederverwendung von Ressourcen) auszurichten.	30.09.2022	Die Verwaltung hat bereits Schulungen durchgeführt und erarbeitet einen Leitfaden, um das Cradle to cradle Konzept bei den Baumaßnahmen des LVR zu realisieren. Ein aktueller Sachstandsbericht erfolgt mit Vorlage 15/115 in den Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses und des Umweltausschusses Anfang März 2021.	
14/278 CDU, SPD	Cradle to Cradle Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	2) Bei allen Baumaßnahmen des LVR soll geprüft werden, wie und in welchem Umfang sich das Cradle to Cradle Konzept dabei anwenden lässt. Eine entsprechende Darstellung einschließlich des hierfür eventuell erforderlichen Mehraufwands ist zukünftig in die HU (Haushaltsunterlage) Bau aufzunehmen.	30.09.2022	Die Verwaltung wird zukünftig das Konzept Cradle to Cradle in die Checkliste ökologisches Bauen integrieren. Ein aktueller Sachstandsbericht erfolgt mit Vorlage 15/115 in den Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses und des Umweltausschusses Anfang März 2021.	
14/219 SPD, CDU	Ausbau der Elektromobilität im LVR Haushalt 2019	Bau- und VA / 17.09.2018 Fi / 26.09.2018 Um / 27.09.2018 LA / 01.10.2018	3	1. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und in welchem Umfang der Anteil an Elektrofahrzeugen und/oder anderer umweltfreundlicher Fahrzeuge	31.12.2019	1. Zum 21.01.2021 sind beim LVR insgesamt 48 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben im Einsatz. 2. Die Haushaltsmittel werden für die Jahre 2019-2022 mit insgesamt 700.000,00 € berücksichtigt.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		LVers / 08.10.2018		im Fuhrpark des LVR erhöht werden kann. 2. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur beim LVR sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel 2019 im Haushalt bereitzustellen. Die Mittel sollen zum Zweck der Selbstbesorgung, der Anschubfinanzierung oder als Baukostenzuschüsse verwendet werden. 3. Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren bzw. Anbietern im Bereich Elektromobilität und/ oder anderer alternativer Antriebsformen soll – unter Einhaltung vergaberechtlicher Normen – intensiviert werden. Denkbare Themenfelder sind dabei Mobilitätsmanagement, Ladeinfrastruktur und Beschaffung. Sich daraus ergebende Handlungsalternativen sind aufzuzeigen. 4. Die Verwaltung wird gebeten, der politischen Vertretung im ersten Halbjahr 2019 einen ersten Sachstandsbericht zum Umsetzungsprozess im LVR zu geben und anschließend laufend zu berichten.		3. Die Projekte zum Ausbau der Elektromobilität sind insbesondere im Bereich der LVR-Kliniken in der Umsetzung. Neben den Pilotprojekten der LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach und Bonn ist zwischenzeitlich auch für die Klinikstandorte Düren, Essen, Düsseldorf und Bedburg-Hau die Installation von Wallboxen vorgesehen bzw. teilweise bereits ausgeführt. Eine Bedarfsmeldung aller Dienststellen des LVR mit dem Ziel, die vergabekonforme Beschaffung inklusive aller Serviceleistungen für Anschaffung und Betrieb durchführen zu können, wurde abgefragt und wird nun ausgewertet. Für den Standort der LVR-Zentralverwaltung wurde ein Konzept zum Aufbau der Ladeinfrastruktur erarbeitet, welches sich in der internen Prüfung befindet. Unter den Arkaden des Landshauses wurden neben den vorhandenen Ladestationen am LVR-Haus zusätzlich zwei Senkelektanten mit insgesamt vier Ladepunkten installiert. Im Zuge der laufenden Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes für die Zentralverwaltung werden die weiteren Standorte für Ladeinfrastruktur festgelegt und sukzessive realisiert. Darüber hinaus wurde die Aktualisierung und Erweiterung des LVR-Flottentools in Auftrag gegeben. 4. Mit Vorlage 14/3289 hat die Verwaltung den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Elektromobilität berichtet.	
13/235 CDU	Haushaltsberatungen Prozesswärme für Kältemaschinen	Um / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit es möglich und wirtschaftlich darstellbar ist, die in Gebäuden betriebenen Kältemaschinen nicht durch Strom, sondern durch Prozesswärme zu betreiben.	30.12.2019	Dem Bauausschuss ist am 10.10.2013 ein Zwischenbericht vorgelegt worden. Tenor: Da nach den Ausführungen derzeit keine fertiggestellten Gebäude mit Absorptionskältemaschinen vorhanden sind, wird dieser Bericht als Zwischenbericht vorgelegt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Die Verwaltung wird nach Fertigstellung und einer gewissen Betriebsphase über die Wirtschaftlichkeit und Betriebserfahrung berichten. Zur Zeit wird bei den Neubauvorhaben (Bettenhäuser) der LVR Kliniken Düren, Langenfeld und Bedburg-Hau und des LVR-Klinikums Düsseldorf (Diagnose-, Therapie- und Forschungszentrum) die Nutzung der Prozesswärme der BHKW'e zur Kälteerzeugung mittels Absorptionskältemaschinen planerisch umgesetzt. Der Neubau für die Kinder- und Jugendpsychiatrie für die LVR-Klinik Düsseldorf ist im Juli 2015 baulich fertiggestellt und im Herbst 2015 zur Nutzung übergeben worden. In dem neu errichteten Gebäude für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde zuerst eine adiabate Kühlung installiert und die Vorrichtungen (z.B. Leitungen) für die Absorptionskältemaschine installiert. Das Blockheizkraftwerk wurde in Betrieb genommen und der Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie daran angeschlossen. Aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme der Gebäudeleittechnik konnte die Kälteerzeugung erst im zweiten Quartal 2020 gestartet werden, sodass entsprechende Leistungsdaten erst im III. Quartal 2021 zur Verfügung stehen und ausgewertet werden können.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/4132	LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2020	Um / 09.09.2020 Ku / 17.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	91	"Dem Förderprogramm 2020 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/4132 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen."	31.12.2020	Die Bewilligungsbescheide an die Biologischen Stationen wurden versandt. Die Fördermittel für alle Projekte wurden ausgezahlt.	
14/314/1 GRÜNE	Lastenfahrräder in allen LVR-Kliniken	Um / 13.11.2019 KA 3 / 18.11.2019 KA 2 / 19.11.2019 KA 4 / 20.11.2019 KA 1 / 21.11.2019 GA / 22.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	8	Die Vorstände der LVR-Kliniken werden beauftragt, die Möglichkeit des Einsatzes von Lastenfahrrädern in den LVR-Kliniken zu prüfen.	31.12.2020	Berichte der LVR-Kliniken sind in der Sitzungsrunde der Krankenhausausschüsse im August/September 2020 erfolgt.	
14/293 SPD, CDU	Aufstockung der Mittel zur Förderung der Biologischen Stationen Haushalt 2020/2021	Um / 13.11.2019 Ku / 14.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	9	Die Mittel zur Förderung der Biologischen Stationen sollen um 250.000 Euro auf 1,25 Mio. Euro/Jahr angehoben werden. Hierbei soll der Sozialraum mit einbezogen werden, um somit Menschen mit Behinderung einzubinden. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob Brachflächen im Umfeld von Museumsflächen für Biologische Stationen genutzt werden können (Bienen- und Insektenschutz/Vogelschutz). Außerdem soll die Gründung von Bildungspartnerschaften angestrebt werden.	31.12.2020	Die Erhöhung der Fördermittel wurde in 2020 bei den Förderempfehlungen zu den Projektanträgen der Biologischen Stationen für 2021 berücksichtigt. Auf die Einbindung des Sozialraumes, projektbezogene Bildungspartnerschaften zwischen Biologischen Stationen und v.a. Schulen und Kindergärten sowie auf die Nutzung von Brachflächen im Umfeld von Museumsflächen wurde bei den Beratungsgesprächen und bei der Auswahl der Projekte besonderer Wert gelegt.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 01.09.2020

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 11 Anfragen und Anträge

TOP 12 Bericht aus der Verwaltung

TOP 13 Verschiedenes